

archiv

nachrichten aus hessen

18/1 · 2018

Die Mörder sind unter uns

BUCH u. REGIE:
WOLFGANG STAUDTE

WELTDOKUMENTEN-
ERBE AUSCHWITZ-
PROZESS

> Seite 4

NATIONAL-
SOZIALISMUS
IM FOKUS

> Seite 9

AUSSTELLUNG
IN ISRAEL

> Seite 68

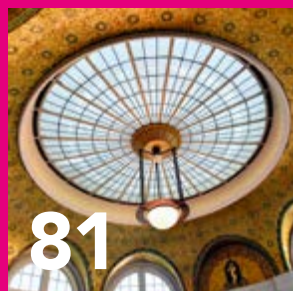
BEITRÄGE VON
SYBILLE STEINBACHER
UND ROMAN POSECK

> Seite 4, 26

Ein
DEFA
Film

SOVEXPORTFILM
* MOSCOW *

VERLEIH SOVEXPORTFILM VERTR. IN DEUTSCHL. BERLIN N.58 MILASTR. 2



■ DENKANSTOSS VON SYBILLE STEINBACHER

- 4 Förderung des kritischen Geschichtsbewusstseins**
Die Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses als UNESCO-Weltdokumentenerbe

■ NATIONALSOZIALISMUS IM FOKUS

- 9 Dokumente des Schreckens**
Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess im Memory of the World-Register (MoW)
- 13 Festakt am authentischen Ort**
Verleihung der Urkunde zum UNESCO-Weltdokumentenerbe im Saalbau Gallus
- 15 Rechercheabenteuer im Archivgut der Justiz**
Zur archivischen Überlieferung der NS-Zeit in Justizbeständen
- 18 Neues aus der NZ-Zeitgeschichte**
Ein Forschungsbericht aus hessischer Perspektive
- 23 Geschichtsfälschung am „Senckenberg“**
Professor Rudolf Richter und die NS-Zeit

■ GASTBEITRAG VON ROMAN POSECK

- 26 Aufarbeitung der NS-Verbrechen**
Nach wie vor ein wichtiges Thema für die Justiz

■ ARCHIVE AUDIOVISUELL

- 30 Laufende Bilder im Archiv**
Die Archive und Sammlungen des Deutschen Filminstituts / Deutschen Filmmuseums, Frankfurt am Main
- 35 Musik unserer Zeit.**
Archiv des Internationalen Musikinstituts Darmstadt (IMD) digitalisiert und online

■ AUS DEN BESTÄNDEN

- 39 Urkunden des Hausarchivs Schloss Vollrads online recherchierbar**
Erschließungsprojekt im Hessischen Hauptstaatsarchiv abgeschlossen
- 41 Chronogramm auf Siegel der Reichsritterschaft entdeckt**
Das dritte rheinische Kreisdirektorialsiegel als sphragistischer Sonderfall

45 Das partizipative Archiv

Familienforscher stellen Archiven Transkriptionen zur Verfügung

47 Mithilfe erwünscht

Zeichnung eines unbekanntes Hochaltars entdeckt

48 Märchenhafte Recherchemöglichkeiten

Startschuss für das Grimm-Portal

50 Der Weg der Akten

Das Herzogliche Hausarchiv und seine Übergabe an das Staatsarchiv Wiesbaden

■ FORSCHUNG

56 Nachlese zum Reformationsjahr

Biographie über den fürstlichen Reformator Philipp von Hessen erschienen

57 Barocke Blumen aus dem Taunus

Das Florilegium des Grafen Johannes von Nassau-Idstein

62 Recherche leicht gemacht

Mainzer Regierungsarchiv im Staatsarchiv Würzburg ist online

66 Jahrestag der „Buchbinder-Union“

Die Hanauer Union von 1818 im Kurfürstentum Hessen

■ AUSSTELLUNGEN UND TAGUNGEN

68 Ein Akt der Völkerverständigung

Präsentation der Ausstellung zur „justiziellen Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen während der Nachkriegszeit“ in Israel

71 Ausstellung. Unverschämt // Schameless

Lesbische Frauen und schwule Männer in Hessen von 1945 bis 1985 // Lesbian Women and Gay Men in Hesse from 1945 to 1985

■ AKTUELLES AUS DER ARCHIVARBEIT

74 Weitere Schritte in die Informationsgesellschaft

Einsatz von Sozialen Medien im Hessischen Landesarchiv

77 Mehr als 2 Millionen Digitalisate

Kooperation zwischen dem Institut für Stadtgeschichte Frankfurt und Family Search

79 Nachlässe in Archiven

Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchive

81 Ausreichend Platz und Komfort für alle

Das Stadtarchiv Bad Homburg hat ein neues Domizil

84 Im Dickicht der Obrigkeit

Tag der Archive im Landkreis Gießen

86 DiMag im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt

Ein Erfahrungs- und Werkstattbericht

90 Institutionalisierung der Langzeitarchivierung

Unterarbeitskreis „Archivierung“ bei den kommunalen Spitzenverbänden gegründet

■ IMPRESSUM

91 Impressum

■ Förderung des kritischen Geschichtsbewusstseins

Die Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses als UNESCO-Weltdokumentenerbe

Wenn Akten in das Weltdokumentenerbe der UNESCO aufgenommen werden, wird damit weltweit ein Bewusstsein für ihre Existenz und ihre Bedeutung geschaffen, ein universeller Zugang wird dazu hergestellt und sie werden vor Gedächtnisverlust und Zerstörung geschützt. Seit Herbst letzten Jahren sind die Verfahrensunterlagen und die Tonbandmitschnitte des großen Frankfurter Auschwitz-Prozesses Teil des Weltdokumentenerbes.

Jedes Mitgliedsland der UNESCO, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, kann Dokumente für das Verzeichnis des „Memory of the Word“-Programms vorschlagen. Deutschland ist mit einer Fülle von Schriften darin vertreten, zu denen die Gutenberg-Bibel genauso zählt wie das Nibelungenlied, die Märchen der Gebrüder Grimm, Goethes literarischer Nachlass, das Kommunistische Manifest und der Zwei-plus-Vier-Vertrag. Dass nun die Akten des Auschwitz-Prozesses – insgesamt 456 Ordner und 103 Tonbänder – die Auszeichnung, die alle zwei Jahre vergeben wird, erhalten und in das dokumentarische Erbe der Menschheit aufgenommen werden, spiegelt wider, wie sehr die Bewahrung des Gedächtnisses an die Opfer des Nationalsozialismus und die Erinnerung an die Verbrechen der NS-Zeit heute zur deutschen Staatsräson gehören. Die Unterlagen sind ein elementares Zeugnis der nationalsozialistischen Mordpolitik und der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Ihre Aufnahme in das UNESCO-Weltdokumentenerbe

Die in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten geleistete (selbst-)kritische Aufklärung über die Verbrechen ist eine Errungenschaft sowie ein hohes kulturelles und gesellschaftspolitisches Gut.

ruft zugleich ins Bewusstsein, dass die in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten geleistete (selbst-)kritische Aufklärung über die Verbrechen eine Errungenschaft sowie ein hohes kulturelles und gesellschaftspolitisches Gut ist.

Als Ende der fünfziger Jahre die justiziellen Ermittlungen zum Auschwitz-Prozess allmählich in Gang kamen, standen die Vorzeichen indes nicht gerade gut: Denn mit der Gründung der Bundesrepublik hatte die Exkulpation schwer- und schwerstbelasteter NS-Täter Einzug in das Rechtssystem gehalten. Die Politik ihrer Amnestierung, Rehabilitation und gesellschaftlichen Integration begann. Ab Mitte der fünfziger Jahre fanden so gut wie keine Ermittlungen wegen nationalsozialistischer Verbrechen mehr statt. Im vergangenheitspolitischen Klima der Bundesrepublik kamen viele ehemalige NS-Funktionäre vielmehr in den Genuss politischer Rücksichtnahmen, nicht zuletzt die Manager der I.G. Farben-Werke, die in der euphorischen Atmosphäre des „Wirtschaftswunders“ in hohe Positionen der westdeutschen Industrie aufstiegen. In Auschwitz hatten sie mit der SS eng kooperiert und dort mit Buna-Monowitz ein firmeneigenes Konzentrationslager eingerichtet.

Allerdings setzte in der west-deutschen Öffentlichkeit allmählich eine zunehmende Sensibilisierung für die Untaten ein. Der Druck auf die Justiz, die Verbrechen zu ahnden, stieg auch deshalb, weil die DDR 1957/58 eine hartnäckige Kampagne gegen „Hitlers Blutrichter in Adenauers Diensten“, wie ein Schlagwort lautete, einleitete und damit die hohe Elitenkontinuität gerade in der west-deutschen Justiz anprangerte. Als 1958 schließlich der Ulmer Einsatzgruppenprozess zustan-

Abb. rechts: Plakat zum Film „Die Mörder sind unter uns“. Der 1946 in Babelsberg produzierte erste deutsche Nachkriegsfilm der DEFA fand im In- und Ausland große Beachtung. Hier zu sehen ist das Plakat nach einem Entwurf von Hans Möller für die amerikanische Besatzungszone. Auf dem Titel der Archivnachrichte ist das Plakat für die sowjetische Besatzungszone zu sehen.



HILDEGARD KNEF in

Die Mörder sind unter uns

Regie: Wolfgang Staudte



VERLEIH DONAU-FILM

de kam, löste das, was vor Gericht verhandelt wurde, Bestürzung in der Öffentlichkeit aus: Den Mitgliedern einer SS-Einsatzgruppe wurde zur Last gelegt, im Sommer 1941 im deutsch-litauischen Grenzgebiet 5000 Juden erschossen zu haben, darunter Frauen, Kinder und alte Leute. Mit dem Prozess wurden Ausmaß und Brutalität der NS-Verbrechen weithin bekannt. Zu Tage trat auch, dass die Taten bislang nicht einmal systematisch ermittelt, geschweige denn gesühnt worden waren. Wie Ernst Müller-Meinigen in der „Süddeutschen Zeitung“ schrieb, waren Gerichtsverfahren wie das in Ulm „Zufallsprodukte einer Zufallsjustiz“.



Fritz Bauer an seinem Schreibtisch in der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, um 1963

Fritz Bauer, seit 1950 Generalstaatsanwalt in Braunschweig, machte es sich zur Aufgabe, seit er im Jahr zuvor aus dem Exil zurückgekehrt war, NS-Verbrecher ausfindig zu machen, sie vor Gericht zu stellen und überdies der westdeutschen Gesellschaft ihre Mitverantwortung für das Geschehen vor Augen zu halten. Als junger Amtsrichter im „Dritten Reich“ war er aus politischen Gründen und auch, weil er Jude war, verfolgt worden. Er kam 1933 für acht Monate ins KZ, floh 1936 nach Dänemark und 1943 nach Schweden. Als Generalstaatsanwalt in Braunschweig sorgte er für Aufsehen, weil er Otto Ernst Remer vor Gericht brachte, einen hochrangigen ehemaligen Wehrmachtsoffizier, der die Männer und Frauen des 20. Juli 1944 verunglimpft hatte. Bauer brachte ihn nicht nur wegen Beleidigung ins Gefängnis, sondern erreichte auch, dass die Widerstandskämpfer rehabilitiert wurden.

Auf Wunsch des hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn wurde Fritz Bauer 1956 Generalstaatsanwalt in Hessen und bald zu einer treibenden Kraft für den Auschwitz-Prozess. Den Anstoß dazu, ein Verfahren in Gang zu setzen, gaben ihm Dokumente

der Lager-SS von Auschwitz, die zu Kriegsende in Breslau aufgefunden worden waren und die Bauer 1959 zugespielt wurden. Unter Hochdruck ermittelte die Frankfurter Justiz nun gegen das SS-Personal. Auch in Stuttgart kamen justizielle Ermittlungen im Zusammenhang mit Auschwitz in Gang, und die neugegründete Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, zuständig dafür, im Wege von Vorermittlungen die Verbrechen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern sowie in den Ghettos aufzuklären, wurde ebenfalls tätig.

Für Bauer war es wichtig, die Ermittlungen rasch voranzutreiben und vor allem die Verbrechen von Auschwitz nicht in eine Fülle von Einzeltaten zerlegen zu lassen. Statt mehrerer kleiner Verfahren strebte er vielmehr einen großen Prozess gegen möglichst viele Angeklagte an. Mit Einverständnis des Bundesgerichtshofs holte er sämtliche Ermittlungen an das Landgericht Frankfurt am Main. Über 700 Seiten umfasst die Anklageschrift im Auschwitz-Prozess. Die Angeklagten standen wegen Mordes und Beihilfe zum Mord vor Gericht. Der ranghöchste unter ihnen war nach dem Tod des ehemaligen KZ-Kommandanten Richard Baer, der in der Haft starb, nunmehr Robert Mulka, einst Adjutant des Kommandanten Rudolf Höß. „Gegen Mulka und andere“ lautete die Verfahrensbezeichnung, unter der Landgerichtsdirektor Hans Hofmeyer den Prozess am 20. Dezember 1963 an prominentem Ort – im Plenarsaal des Frankfurter Römer, dem Sitzungssaal der Stadtverordneten im historischen Rathaus, – eröffnete. Später, als wegen des Andrangs der Öffentlichkeit der Platz nicht mehr ausreichte, zog das Gericht in den Saal des neu erbauten Hauses Gallus um, wo das Verfahren nach 183 Verhandlungstagen im August 1965 endete.

Der Auschwitz-Prozess war der größte und bis dahin längste Mordprozess in der deutschen Rechtsgeschichte. In Auschwitz waren etwa 1,1 bis 1,5 Millionen Menschen ermordet worden, die meisten von ihnen Juden aus ganz Europa. Erstmals befasste sich ein bundesdeutsches Gericht mit der Frage, wie der Massenmord dort vonstattengegangen war. Darin lag die besondere Bedeutung des Verfahrens. Die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit begleitete den Prozess.

Durch die Zeugenaussagen – gehört wurden insgesamt 360 Zeugen, darunter 221 Überlebende von Auschwitz und anderen Lagern, sowie 54 Angehörige der SS-Besatzung des Lagers –, außerdem durch die wissenschaftlichen Gutachten, die Historiker des Münchener Instituts für Zeitgeschichte dem Gericht vorlegten, und durch historische Dokumente wurde das Ge-

samtgeschehen der Verbrechen erfasst. Im Ergebnis entstand ein Bild von der Systematik des Mordens, die möglich war, weil in Auschwitz eine arbeitsteilig organisierte Vernichtungsmaschinerie entwickelt und am Laufen gehalten wurde. Weite Teile der bundesdeutschen Bevölkerung erfuhren durch den Prozess detailliert, was dort geschehen war. Viele namhafte Journalisten und Schriftsteller publizierten über das Verfahren, noch während es lief. In der Paulskirche wurde begleitend die medial vielbeachtete und gut besuchte Ausstellung „Auschwitz – Bilder und Dokumente“ gezeigt. Auch auf der Theaterbühne war der Prozess präsent: Peter Weiss schrieb sein Stück „Die Ermittlung. Ein Oratorium“, in das er Aussagen integrierte, die im Gerichtssaal gefallen waren und das 1965 an gleich mehreren Häusern sowohl in West-Deutschland als auch in Ost-Deutschland parallel aufgeführt wurde.

Die Befragung der Überlebenden – sie kamen aus vielen europäischen und außereuropäischen Ländern – verlieh dem Prozess sein besonderes Profil. Zum ersten Mal schilderten sie in der Öffentlichkeit die Grausamkeiten, die sie durchgemacht hatten. Einzelschicksale traten in den Vordergrund. Der Alltag im KZ, die Lebensbedingungen dort und das tägliche Morden kamen zur Sprache. Die Überlebenden nahmen dafür erhebliche Strapazen auf sich, darunter nicht nur die Anstrengungen der Reise nach Frankfurt, sondern auch die nervliche Belastung, dass sie den einstigen SS-Schergen des Konzentrations- und Vernichtungslagers gegenüberzutreten mussten. Hinzu kamen die oftmals peinigenden Verhöre durch die Verteidiger, die eine Strategie daraus entwickelten, die Glaubwürdigkeit der Zeugen in Zweifel zu ziehen.

Unter den Dokumenten des Auschwitz-Prozesses ragen die Tonbandmitschnitte der Zeugenaussagen



Tonbänder des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses

heraus. Das sind eindrucksvolle Dokumente, die nicht nur vermitteln, was die Überlebenden über das Grauen von Auschwitz sagten, sondern auch, wie sie es sagten und wie emotional bewegt sie dabei waren. Die Atmosphäre im Gerichtssaal wird buchstäblich spürbar, auch weil zu hören ist, wie lautstark Verteidiger und Anklagevertreter oftmals miteinander fochten. In westdeutschen Strafprozessen war es eigentlich verboten, Tonbandaufnahmen zu machen. Im Frankfurter Verfahren wurden sie (ab April 1964) dennoch erstellt, weil das Gericht sie als Gedächtnisstütze brauchte. Geplant war, sie gleich nach dem Ende des Verfahrens wieder zu vernichten. Aber sie blieben erhalten, liegen heute auf digitalen Tonträgern vor, und auch Transkriptionen davon wurden erstellt.

Die Bedeutung der Akten des Auschwitz-Prozesses ist für die historisch-kritische Aufklärung über den Holocaust nicht hoch genug einzuschätzen. In West-Deutschland stellte das Verfahren einen Wendepunkt in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen dar, die fortan – zumal in der Jugendrebellion um 1968 – ein zentraler Gegenstand öffentlicher Debatten wurde. Noch bis in die achtziger Jahre galt die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik aller-

Heute ist die Erinnerung an den Holocaust und die anderen NS-Massenverbrechen Bestandteil des staatlichen Selbstverständnisses der Bundesrepublik.

dings nicht selten als Nestbeschmutzung. Erst seither wird ihre elementare politische und gesellschaftliche Notwendigkeit erkannt. Heute ist die Erinnerung an den Holocaust und die anderen NS-Massenverbrechen Bestandteil des staatlichen Selbstverständnisses der Bundesrepublik.

Fritz Bauer sah im aufklärerisch-kritischen Umgang mit der NS-Zeit die Basis für ein demokratisches Rechtsbewusstsein, ja für die Demokratiefähigkeit der Deutschen schlechthin. Sich das ins Gedächtnis zu rufen, ist wichtig. Denn nicht selten geht in der normativen Rhetorik der Erinnerung, die unsere Gegenwart prägt, die Erkenntnis verloren, dass Erinnerung und kritisches Geschichtsbewusstsein nicht in eins miteinander fallen: Erinnerung ist oftmals mit moralischen Appellen verbunden und kommt ohne jede Rückbindung an das historische Geschehen aus. Damit erscheint der Nationalsozialismus als überzeitliches Menetekel, ja als



das Böse schlechthin. Und es verschwindet die Frage, auf deren Basis kritisches Geschichtsbewusstsein überhaupt erst entsteht, jene nämlich, die auf staatliche und gesellschaftliche Wirklichkeit ausgerichtet ist und darauf zielt zu ergründen, wie Gewalt, Ausgrenzung und Massenmord Teil der Wirklichkeit werden konnten.

Kritisches Geschichtsbewusstsein zu schaffen heißt, auf die (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit der NS-Zeit zu setzen, Gegenwartsrelevanz zu vermitteln sowie Erkenntnis und Einsicht herzustellen. Freilich setzt kritisches Geschichtsbewusstsein Wissen über historisches Geschehen voraus – und, wie Volkhard Knigge formuliert, den Willen zur bewussten Selbstbeunruhigung. Knigge, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora sowie Professor für Geschichte in Medien und Öffentlichkeit an der Universität Jena, führt in vielen seiner Veröffentlichungen klar vor Augen, was geschieht, wenn Geschichte und

Aktenband aus dem 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess mit eingeklebten Zeitungsausschnitt: „Das Lächeln eines Kindes reizte Boger zum Mord“. Wilhelm Friedrich Boger gehörte ab 1942 zur SS-Mannschaft in Auschwitz und zeichnete sich durch besondere Grausamkeit aus.

Geschichtsbewusstsein sich in Erinnerung und Erinnerungsrhetorik verlieren. Kritisches Geschichtsbewusstsein zu fördern, dazu also ermahnt uns die Aufnahme der Akten des Auschwitz-Prozesses in das dokumentarische Erbe der Menschheit mit Nachdruck.

Sybille Steinbacher, Fritz Bauer Institut und Historisches Seminar der Goethe-Universität Frankfurt am Main

■ Dokumente des Schreckens

Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess im Memory of the World-Register (MoW)

Am 30. Oktober 2017 wurden die Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses in das UNESCO-Weltdokumentenerbe Memory of the World aufgenommen. Für das beim Hessischen Hauptstaatsarchiv verwahrte Dokument ist dies eine große Auszeichnung – trotz des erschütternden Verhandlungsgegenstands im Strafprozess: des Mordes an über einer Millionen Menschen im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, einem in der Menschheitsgeschichte singulären Verbrechen.

In der Regel zeichnet die UNESCO Dokumente aus, die von außerordentlichen kulturellen Leistungen zeugen oder wegen ihrer verfassungsgeschichtlichen Bedeutung herausragen; so auch die Constitutio Antoniniana aus dem 3. Jahrhundert, die zeitgleich als zweites Dokument aus Hessen in das MoW-Register aufgenommen wurde. Die Gründe, mit den Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses ein Dokument des „Schreckens“ als Teil des Weltgedächtnisses zu deklarieren, liegen trotzdem auf der Hand. Vom ersten Verhandlungstag am 20. Dezember 1963 rückte der Prozess das vom NS-Staat betriebene System der industriellen Tötung aus rassistischen und politischen Gründen in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Sowohl in der Bundesrepublik, wo zum ersten Mal systematisch und umfassend über die Mordstätte Auschwitz ermittelt wurde, als auch in der Weltöffentlichkeit war das mediale Interesse an dem Prozess enorm. Über die Urteilsverkündung am 19. und 20. August 1965 hinaus bahnte der Prozess der heutigen Erinnerungskultur Deutschlands in Form einer (selbst-)kritischen und umfassenden Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus den Weg. Noch heute werden diese Unterlagen international intensiv und unter immer neuen Fragestellungen ausgewertet. Dank der Erkenntnisse aus dem Prozess, die auch mit wissenschaftlichen Gutachten von Fachhistorikern untermauert wurden, und seiner Rezeption in Politik und Öffentlichkeit steht Auschwitz synonym für den Holocaust. Zugleich zeigt der Auschwitz-Prozess mit seiner umfangreichen Verfahrensakte beispielhaft, wie eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft aus der Aufarbeitung der negativen, „dunklen“ Aspekte ihrer Vergangenheit gestärkt hervorgehen kann.

Der Entscheidung der UNESCO-Generaldirektorin für die Aufnahme des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses in das MoW-Register war ein mehrstufiges

Antragsverfahren vorausgegangen. Erste Überlegungen und Aktivitäten die aus dem Prozess überlieferten 103 Tonbänder in das Weltdokumentenerbe aufzunehmen, reichen weit in die Nullerjahre zurück. Treibende Kraft war bereits damals Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard. Weitsichtig sorgte er als Direktor der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv in den 1990er Jahren für die Digitalisierung der materiell bereits sehr angegriffenen Magnettonbänder. Damit war die digitale Sicherung und gleichzeitige Online-Nutzung dieses Audio-Archivales gewährleistet. 2011 stellte das Fritz Bauer Institut die Digitalisate als Streaming www.auschwitz-prozess.de ins Netz. Als Vorsitzender des deutschen Nationalkomitees für das UNESCO-Programm „Memory of the World“ ermunterte Leonhard das Hessische Landesarchiv, die verwahrende Stelle für die Unterlagen des Auschwitz-Prozesses, einen Antrag für die Aufnahme in das Weltdokumentenerbe zu stellen. Dieser im Sommer 2015 gestellte Antrag erstreckte sich nun über die komplette Verfahrensakte mit Aktenbänden und Tonbändern und wurde im darauffolgenden Jahr vom Deutschen MoW-Nominierungskomitee angenommen. Dieses Gremium unterbreitete den Vorschlag im nächsten Schritt der UNESCO-Generaldirektion in Paris. Rund ein Jahr später votierte die UNESCO-Generaldirektorin, die zwischen 2009 und 2017 amtierende Bulgarin Irina Bokova, in einer ihrer letzten Amtshandlungen für die Aufnahme dieser Unterlagen in das Weltdokumentenerbe.

Ein weltumspannendes Netz soll das dokumentarische Gedächtnis der Menschheit repräsentieren.

Mit dieser Entscheidung zählen die Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses zu jenem erlauchten Kreis außerordentlich wertvoller und historisch be-

deutsamer Dokumente, die wie ein weltumspannendes Netz das dokumentarische Gedächtnis der Menschheit repräsentieren sollen. Seit seiner Entstehung 1992 sind insgesamt 427 Dokumente in das MoW-Register aufgenommen worden, davon 24 aus Deutschland. Dabei ist der Begriff „Dokument“ durchaus weit zu fassen. Es handelt sich nicht allein um Schriftstücke aus Archiven wie beispielsweise die Goldene Bulle aus dem Frankfurter Institut für Stadtgeschichte. Auch aus benachbarten Sparten wie Bibliotheken und Museen kommen Zeugnisse unterschiedlicher Art, z.B. die beiden Holztafeln mit den 21 Thesen der Solidarność aus Danzig, Fritz Langs Stummfilmklassiker „Metropolis“ oder die Himmelsscheibe von Nebra. Auch sind ganze Archive im MoW-Register verzeichnet, wie das des Warschauer Ghettos.



Akte mit dem Urteil zum 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess

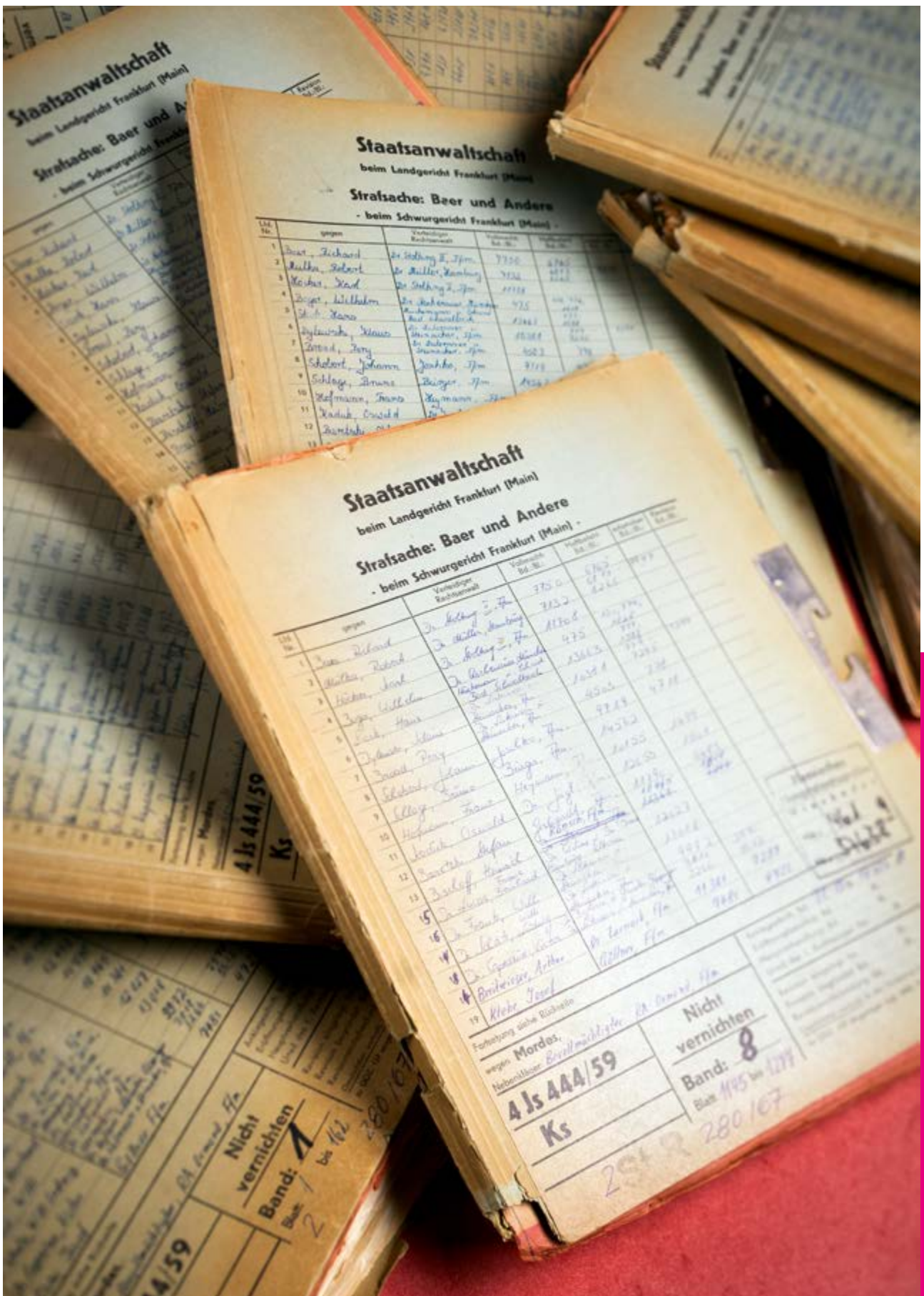
Auch die zeitgeschichtlichen Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses mit den 456 Aktenbänden und den 103 Tonbändern sprengen die Grenzen eines „klassischen“ ein- oder mehrseitigen Dokuments. Die eigentliche Verfahrensakte der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main spiegelt auf weit über 50.000 Seiten den Verlauf dieses damals größten Strafprozesses in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wider: beginnend mit den ersten Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der gerade erst gegründeten Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg über die Festlegung des Landgerichts

Frankfurt als zentralem Gerichtsort für dieses sich anbahnende Großverfahren durch den BGH bis hin zu der Eröffnung des Prozesses gegen zunächst 23 Angeklagte, dem Ortstermin in Auschwitz ein Jahr später, der Vernehmung der Zeugen und der Urteilsverkündung nach 181 Prozesstagen gegen 20 verbliebene Angeklagte sowie den Vollstreckungs- und Gnadenheften aus der Strafverbüßung. Teil dieser Verfahrensakte sind daneben auch ein umfangreicher Fundus an Fotografien aus der Ermittlungsarbeit mit Abbildungen des Tatorts und der Angeklagten, die geschichtswissenschaftlichen Gutachten und die sieben sog. Pressehefte mit den bei Gericht gesammelten Zeitungsartikeln über den Prozess.

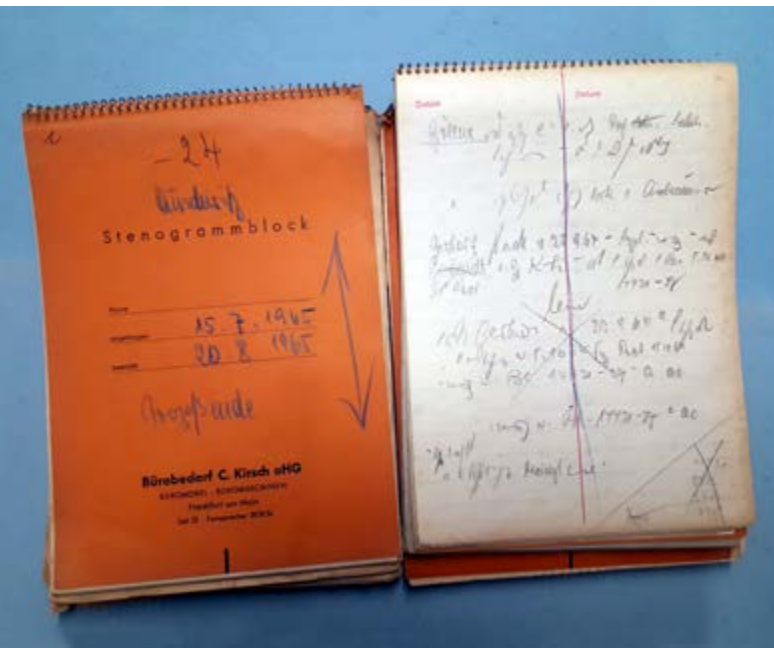
Die Tonbandmitschnitte aus dem Auschwitz-Prozess waren ursprünglich „zur Stützung des Gedächtnisses des Gerichts“ angefertigt worden. Festgehalten sind auf den 103 Tonbändern die Aussagen von 316 der insgesamt 360 Zeugen, davon 183 ehemalige Auschwitz-Häftlinge. Eigentlich hätte der 430 Stunden umfassende Mitschnitt des Gerichtsverfahrens nach der endgültigen Rechtskrafterlangung des Urteils 1969 vernichtet werden sollen. Doch bereits während des Prozesses war deutlich geworden, dass diese Tondokumente dokumentarisch weit über die verschriftlichten Zeugenaussagen in der Verfahrensakte hinausreichen. Eindringlich, mit hoher Emotionalität und oft voller Schmerz schilderten dort die Opferzeugen die Ereignisse in Auschwitz bis ins kleinste Detail. Demgegenüber machen die Stimmen der Angeklagten den Mangel an Empathie für die Opfer emotional greifbar,



Justizminister Lauritz Lauritzen im Hessischen Landtag, um 1963 (HHStAW Abt. 3008/1 Nr. 31183)



Verfahrensakten des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses



Stenographische Mitschriften der Zeugenaussagen (HHStAW Abt. 461 Nr. 37638/438)

wenn sie ihre persönliche Schuld leugnen. Auf Anregung von Hermann Langbein, selbst Auschwitz-Häftling und Zeuge im Prozess, entschied der damalige hessische Justizminister Lauritz Lauritzen per Erlass bereits einen Monat nach der Urteilsverkündung im September 1965, die Tonbänder „wegen ihres bedeutenden geschichtlichen Werts“ nicht zu löschen, sondern langfristig „zum Zwecke einer späteren Archivierung“ aufzubewahren.

Die Archivierung der Tonbänder fand mit deren Abgabe seitens der Staatsanwaltschaft an das zuständige Hessische Hauptstaatsarchiv 1989 statt. Die Verfahrensakte gelangten 2001/2002 dorthin. Mit der für das Hauptstaatsarchiv selbstverständlichen, fachgerechten Archivierung war die „Preservation“ als eine der Selbstverpflichtungen bei der Aufnahme ins MoW-Register bereits im Vorfeld zum Teil erfüllt. Ein anderer Teil des geforderten „Preservation“-Plans war die Schaffung eines Ersatzmediums in Form der Digitalisierung, um die arg strapazierten Originale zu schonen. Die von den Tonbändern erstellten Digitalisate sind unkomprimiert als WAVE-Datei im Digitalen Magazin des Hessischen Landesarchivs für die Ewigkeit gesichert und nutzbar. Zugleich wurde 2013 die komplette Verfahrensakte im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung mikroverfilmt. Vor der Einlagerung im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland in Oberried/Schwarzwald für die kommenden 500 Jahre sind die Sicherungsfilme digitalisiert worden. Von jedem einzelnen Aktenband liegt daher ein PDF/A-Schutzdigitalisat vor, das anstelle des Originals genutzt wird.

Die zweite Selbstverpflichtung, die sich an die Aufnahme ins MoW-Register knüpft, ist die des weltweiten „Access“. Der universelle Zugang zu den Welterbedokumenten findet heutzutage selbstverständlich digital und online statt. Die weltweite digitale Nutzung der Unterlagen aus dem 1. Frankfurter

Ein authentischer Beitrag gegen die Verdrängung, Leugnung oder auch Relativierung dieses Menschheitsverbrechen

Auschwitz-Prozess ist umso wichtiger, als damit ein authentischer Beitrag geleistet wird gegen die Verdrängung, Leugnung oder auch Relativierung dieses Menschheitsverbrechens. Die digitalisierten Tonbänder hatte das Fritz Bauer Institut als langjähriger Kooperationspartner des Hessischen Hauptstaatsarchivs online gestellt. Die komplette Verfahrensakte hat das Hessische Landesarchiv 2016 über sein Archivinformationssystem Arcinsys gemeinsam mit den Erschließungsdaten online veröffentlicht (www.arcinsys.hessen.de). Den Zugang zu beiden digitalen Medien, sowohl den Tonbändern als auch den Verfahrensakten, erleichtert die informative Website, die das Landesarchiv speziell für diesen Anlass mit Übersetzungen in die drei Welt Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch erstellt hat: www.auschwitz-trial-frankfurt.hessen.de.

Die feierliche Verleihung der UNESCO-Urkunde an das Hessische Landesarchiv zur Aufnahme der Unterlagen des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses in das Weltokumentenerbe am 16. Mai war der abschließende Akt bei der Auszeichnung „Memory of the World“. Keineswegs abgeschlossen sein soll die Auswertung dieser Verfahrensakte. Ganz im Gegenteil: Das Hessische Landesarchiv verspricht sich eine deutliche Intensivierung der Nutzung über seinen „virtuellen Lesesaal“, in dem nun auch diese Unterlagen einsehbar sind. Aus dieser digitalen Veröffentlichung ergeben sich auch Impulse für die digitale Nutzung weiterer Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Immerhin verfügt das Hessische Landesarchiv an seinen drei Standorten in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden über einen reichen Fundus von rund 2000 derartiger Verfahrensakte, die in absehbarer Zukunft mit dem allmählichen Ablauf von gesetzlichen Schutzfristen nach und nach frei zugänglich werden.

Johann Zilien, Hessisches Hauptstaatsarchiv

■ Festakt am authentischen Ort

Verleihung der Urkunde zum UNESCO-Weltdokumentenerbe im Saalbau Gallus

Die Aufnahme des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses in das Memory of the World-Register, die am 30. Oktober vergangenen Jahres stattgefunden hatte, wurde mit der Übergabe der UNESCO-Urkunde an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie an das Hessische Landesarchiv am 16. Mai 2018 formell besiegelt.

Die bis heute anhaltende (gesellschafts-)politische Bedeutung des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses und wohl nicht zuletzt das persönliche Interesse von Staatsminister Boris Rhein an der Thematik der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen gaben den Ausschlag dafür, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Federführung bei der Planung der MoW-Urkundenverleihung übernahm. Anfängliche Überlegungen, den

Festakt in der verwahrenen Stelle, dem Hessischen Hauptstaatsarchiv, zu begehen, wichen alsbald der Entscheidung zugunsten des Saalbaus Gallus in Frankfurt. Denn dieser äußerlich unscheinbare Bau ist der authentische Gerichtsort, in dem ab dem 33. Sitzungstag im April 1964 der Auschwitz-Prozess stattfand. Das damals gerade erst errichtete Bürgerhaus bot für dieses Großverfahren die räumlichen Voraussetzungen, über die



Gruppenfoto nach der Verleihung der Urkunde, v.l.n.r. Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard, Vorsitzender des Deutschen Nominierungskomitees „Memory of the World“; Prof. Dr. Verena Metze-Mangold, Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission; Andreas Kindl, Auswärtiges Amt; Gerhard Wiese, Staatsanwalt beim 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess; Boris Rhein, Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst; Prof. Dr. Andreas Hedwig, Präsident des Hessischen Landesarchivs

der Schwurgerichtssaal des Frankfurter Landgerichts nicht verfügte. Allerdings musste das Hessische Justizministerium damals rund 90.000 DM investieren, um das Gebäude für die Zeit bis zur Urteilsverkündung im August 1965 in einen Gerichtsort zu verwandeln. Trotz Rückbaus dieser Veränderungen und zwischenzeitlicher Modernisierung strahlt dieses Gebäude noch immer die beeindruckende Aura eines authentischen Ortes aus.

Für den Festakt hatten sich über zweihundert Gäste angemeldet. Zu den hochrangigen Ehrengästen zählten neben Landtagspräsident Kartmann und Abgeordneten des Hessischen Landtags auch Repräsentanten der hessischen Justiz wie z.B. Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Fünfsinn, einer der Nachfolger des legendären Fritz Bauer. Der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen war vertreten durch dessen Vorsitzenden Dr. Jakob Gutmark, der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, durch seinen Stellvertretenden Geschäftsführer Rinaldo Strauß. Als besonderer Ehrengast wurde Gerhard Wiese, Staatsanwalt beim 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess, begrüßt, handelt es sich bei ihm doch um den letzten noch lebenden Prozessbeteiligten von Seiten der Justiz. Erfreulich war die Tatsache, dass neben zahlreichen Gästen aus Verwaltung, Kultur und Wissenschaft auch mehrere Schulklassen aus Wiesbaden und Kronberg dem Festakt beiwohnten, die sich am Ende sichtlich beeindruckt zeigten.

Von hessischer Seite sprachen der Präsident des Hessischen Landesarchivs, Prof. Dr. Hedwig, und Staatsminister Boris Rhein, für das Auswärtige Amt als die die Urkunde überreichende Institution Andreas Kindl sowie für die UNESCO Prof. Dr. Verena Metzke-Mangold, Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), und Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard, Vorsitzender des Deutschen Nominierungskomitees „Memory of the World“. Die musikalische Umrahmung gestaltete das Rheingauer Streichquartett.

Sowohl Frau Prof. Dr. Metzke-Mangold als auch Herr Kindl wiesen in ihren Grußworten auf die anhaltende gesellschaftliche Bedeutung der ausgezeichneten Unterlagen hin. In einer Zeit wachsender Abneigung und zunehmenden Hasses gegenüber Juden, aber auch allem „Fremden“ gegenüber sei es umso wichtiger, mit den Akten und vor allem den Tonbändern aus dem Auschwitz-Prozess nicht nur über Vergangenes zu informieren. Auch müsse man die dort unverfälscht dokumentierten Tatsachen als Mahnung für Gegenwart und Zukunft begreifen.

Die Festrede hielt Staatsminister Boris Rhein. Anschaulich erläuterte er, warum der 1. Frankfurter Aus-

chwitz-Prozess gleichermaßen eine „Wegmarke“ und ein „Meilenstein“ in der juristischen, letztlich aber gesellschaftlichen Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland war. Nach den Nürnberger Prozessen, in denen die Haupttäter der NS-Barbarei zur Verantwortung gezogen worden waren, führte dieses Strafverfahren der bundesdeutschen Öffentlichkeit eindringlich und schonungslos vor Augen, dass es „ganz normale Männer“ wie Krankenpfleger, Briefträger oder Bankbeamte aus der Mitte der Gesellschaft gewesen waren, die während der NS-Zeit in den Vernichtungslagern erbarmungslos millionenfach gemordet hatten. Mit dieser Erkenntnis brach der Auschwitz-Prozess einer gesellschaftlichen Wandlung Bahn, die nicht nur eine neue Erinnerungskultur hervorbrachte, sondern das Land insgesamt soziokulturell grundlegend veränderte. So gesehen gab es ein Deutschland vor und eines nach dem 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess.

Im Festakt nahmen Prof. Dr. Leonhard und Prof. Dr. Hedwig die Unterlagen in den Blick. Leonhard hatte als 18-jähriger Schüler selbst am 145. Verhandlungstag, dem 25. März 1965, am Auschwitz-Prozess als Zuhörer teilgenommen. Diese unmittelbare Begegnung mit den Tätern, die er als „Biedermänner“ beschrieb, aber vor allem mit den Opfer-Zeugen hinterließ bei ihm tiefe Spuren. Viele Jahre später sorgte er als Leiter des Deutschen Rundfunkarchivs für die Digitalisierung der Tonbandmitschnitte aus dem Prozess. Drei dieser Tonbandaufnahmen, die als persönliche Dokumente von unschätzbarem Wert sind, spielte er während seiner Ansprache vor. Darunter war auch die Aussage des Zeugen Dr. Mauritius Berner, der den Moment der endgültigen Trennung von seiner Familie an der Rampe in Auschwitz-Birkenau schildert – ein ergreifendes Tondokument. Andreas Hedwig widmete in seiner abschließenden Ansprache vor allem der umfangreichen Verfahrensakte seine Aufmerksamkeit. Auch aufgrund der vorbildlichen Erschließung im Hessischen Hauptstaatsarchiv sind diese Unterlagen bereits intensiv ausgewertet worden, u.a. durch das Frankfurter Fritz Bauer Institut. Mit der Volldigitalisierung und Veröffentlichung der gesamten Prozessakte mit über 50.000 Seiten bieten sich der Forschung neue, erweiterte Perspektiven. Und die internationale Öffentlichkeit wird aus der Website, die das Hessische Landesarchiv anlässlich der Aufnahme der Auschwitz-Unterlagen in das MoW-Register erstellt hat, gewiss großen Nutzen ziehen: www.auschwitz-trial-frankfurt.hessen.de.

*Johann Zilien,
Hessisches Hauptstaatsarchiv*

Rechercheabenteuer im Archivgut der Justiz

Zur archivischen Überlieferung der NS-Zeit in Justizbeständen

Der Marburger Jurist Georg D. Falk hat schon mehrere grundlegende Monographien und Aufsätze zur Justizverwaltung in der NS-Zeit verfasst. Im vorliegenden Beitrag schildert er eindrücklich die spannende Suche nach den Quellen und die Rückschlüsse, die ihre Überlieferung auf die Justizverwaltung während der NS-Zeit und danach zulässt.

In den 1980er Jahren erfuhr die Debatte um die Justiz in der NS-Zeit neue Impulse. Motiviert durch seinerzeit aktuelle Monographien, Aufsätze und regionale Studien zu ihrer Rolle im NS-Staat überlegte der Verfasser als junger Richter, wie der Berufsalltag der Richter am Amtsgericht Marburg, dem er jetzt selbst angehörte, vor 1945 gewesen sein mochte. Er fragte: „Unterschied sich ihre Berufspraxis in einer damals noch kleinen mittelhessischen Stadt, die unter dem Einfluss ihrer Universität von einem überwiegend national-konservativen, in Teilen auch liberalen Bürgertum geprägt war, von

der andernorts festgestellten Anpassungsbereitschaft an den NS-Staat?“ Vielleicht gab es in den weiten Kellern des eigenen Gerichts, in denen die abgelegten Akten aufbewahrt wurden, noch Entscheidungen aus der NS-Zeit.

Erste Recherchen galten dem noch weithin völlig unerforschten Zivilrecht. Die Überraschung war groß: Bei einer gezielten Suche fanden sich u.a. Entscheidungen, die wegen der Beteiligung jüdischer Prozessparteien von besonderem Auswertungsinteresse waren. Die Freude über den Forschungserfolg währte nur kurz. Nach Rückkehr aus einem Urlaub stellte der Verfasser fest, dass die Bestände aus der Zeit vor 1945 einer Aufräumaktion im Zuge der Ausnutzung einer dem Amtsgericht kurzfristig zugewiesenen ABM-Maßnahme zum Opfer gefallen waren.

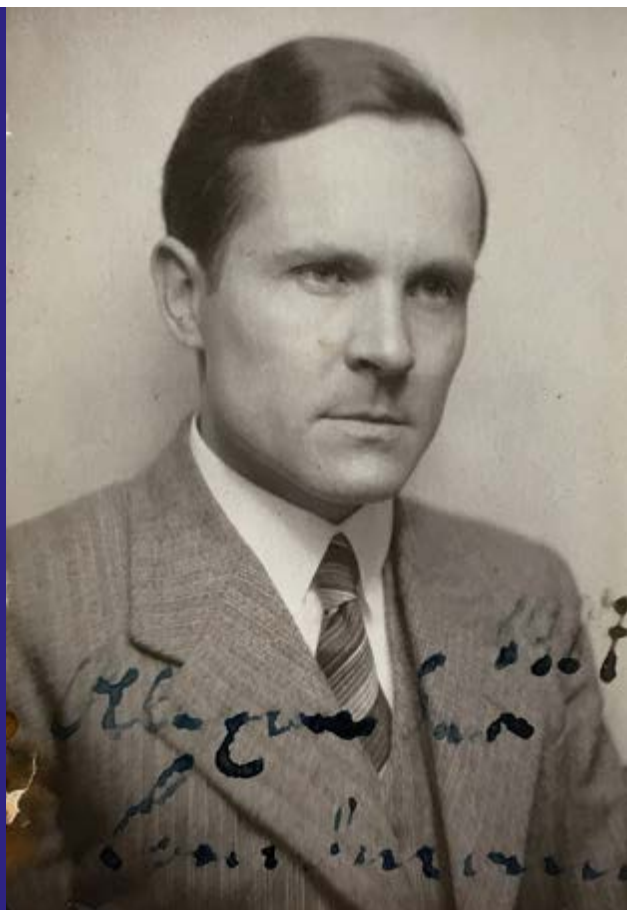
Dreißig Jahre später hat sich jedoch bei der Arbeit an einem Forschungsprojekt über die zivilrechtliche Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zwischen 1933 und 1945 gezeigt, dass derartige Formen der Aktenaussonderung und Vernichtung nicht die Regel waren. Der Verfasser und seine Arbeitsgruppe haben nämlich etwa 60 % der in jener Zeit ergangenen Entscheidungen in den Magazinen des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, des Bundesarchivs und des Bundesgerichtshofs auffinden können.

Mangels Möglichkeit einer Erschließung über beteiligte Personen oder Streitgegenstände dürften diese historischen Schätze für den Nichtjuristen mehr oder weniger unzugänglich bleiben. Denn um die Dokumente auswerten zu können, ist die Durchsicht der gesamten Bestände notwendig, d.h. es müssen mehrere hundert Archivkästen mit jeweils einer Vielzahl von Entscheidungen einzeln durchforstet werden. Zwei Mitglieder der Forschungsgruppe sichteten deshalb ca.



Umschlag der Akte 2/2 O 226/36 LG Frankfurt/M., (HHStAW Abt. 460 Nr. 415/2)

290 lfd. Meter Archivgut des Landgerichts Frankfurt, 56 lfd. Meter des Landgerichts Limburg, 28 lfd. Meter des Landgerichts Wiesbaden und schließlich 1,5 lfd. Meter des Landgerichts Neuwied. Die identifizierten rund 2700 Entscheidungen bilden die Grundlage für ein singuläres Projekt: Noch nie ist die konkrete Rechtsprechung eines Oberlandesgerichts in Zivilsachen während der NS-Zeit systematisch untersucht worden.



Alexander Landmann, Richter an Sondergerichten in Hessen und im besetzten Polen

Ein anderer großer Aktenbestand bei der Justiz, der für die historische Forschung von erheblicher Bedeutung ist, sind die Personalakten. Ihre Aufbewahrung ist inzwischen präzise geregelt; solange ihre Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, befinden sie sich noch in den Altregistraturen der Gerichtsbehörden. Den historischen Wert dieser Akten hat der Verfasser unmittelbar kennengelernt, als er den Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main auch auf der Grundlage der Personalakten von 113 Richtern und einer Richterin untersucht hat. Nicht nur belasteten, sondern vielen verfolgten Richtern konnte auf diese Weise im wahren Sinne des Wortes auch „ein Gesicht gegeben“ werden.

Die Studie ergab, dass am OLG Frankfurt am Main in den ersten vier Jahren nach seiner Neueröffnung 1946 kein einziger Richter zum Einsatz kam, der Mitglied der NSDAP gewesen oder als Minderbelasteter oder bloßer Mitläufer entnazifiziert worden war. Die Untersuchung der Richterschaft der Jahre 1953 und 1960 zeigte jedoch, dass es später infolge einer gelockerten Entnazifizierungspolitik auch in Hessen einige



Walter Poli, ein rassistisch verfolgter und ins Exil in die Schweiz geflüchteter Richter

Richter gab, die ihre 1945 unterbrochene Karriere in Beförderungsämbtern fortsetzen konnten.

Von ebenso hohem Forschungsinteresse sind die bei den Gerichten häufig bis heute noch aufbewahrten Generalakten. Während eine Generalakte unter der Bezeichnung „Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ offenkundig Vorgänge aus der Zeit nach 1945 dokumentiert, gibt es andere, die wie die Generalakte „Maßnahmen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und des Privatrechts aus Anlass des Krieges“ ausschließlich die Zeit vor 1945 betreffen.

Es gibt aber auch Generalakten, die unterschiedliche Epochen widerspiegeln. So betrifft Band 1 der

Generalakten über „Öffentlichkeit und Sitzungspolizei“ die Zeit vom 1. Juli 1936 bis zum Jahr 1979. Der erste Vorgang in dieser Akte beschäftigt sich mit der neuen Amtstracht der Richter und Staatsanwälte im NS-Staat. Deren Roben erhielten jetzt anstelle eines Kragens einen Besatz aus schwarzem Samt, auf denen auf der rechten Seite der Reichsadler mit Hakenkreuz appliziert war. Geradezu gierige Ausstattungswünsche aus der Richterschaft indizieren deren Identifikation mit dem Justizsystem in der NS-Zeit.

Der letzte Vorgang dieses Bandes der Generalakten 315 steht symbolisch für das andere Selbstverständnis einer neuen Richtergeneration: In den 1970er Jahren wurde der Umgang mit Richtern des Amtsgerichts Frankfurt am Main, die es ablehnten, in Strafverfahren gegen Jugendliche die amtliche Robe zu tragen, zum Gegenstand dienstlicher Erörterungen.

Neben solchen mehr sozialgeschichtlich interessanten Themen befinden sich in den Generalakten viele historisch bedeutsame Vorgänge. Die Steuerung der Justiz im NS-Staat verdeutlichen beispielsweise mehrere vertrauliche Erlasse vor Beginn der Olympischen Spiele im Juli 1936: „Aus staatspolitischen Gründen“ sollten während der Spiele keine Strafverfahren gegen Geistliche beider Konfessionen verhandelt werden. Über Strafverfahren gegen Angehörige der KPD und anderer „illegaler Organisationen“, insbesondere wegen Hochverrats, sollte allenfalls kurz und ohne Namensnennung und ohne Angabe von Einzelheiten und über Strafverfahren wegen Rassenschande überhaupt nicht berichtet werden. Nach 1945 macht ein vertraulicher Erlass des Justizministers 1954 die Problematik des Kalten Krieges deutlich: Der Minister teilte mit, „daß in verstärktem Maße zu beobachten ist, daß der Staatssicherheitsdienst der sowjetischen Besatzungszone versucht, Verbindungen über Verwandte in der SBZ zu Beamten und Angestellten von Behörden in der Bundesrepublik herzustellen.“



Auszug aus der Generalakte „Öffentlichkeit und Sitzungspolizei“, (Az. 315, OLG Frankfurt am Main, Archiv)

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Relevanz dieser Aktenbestände trotz vielfach unauffälliger Verwaltungsbezeichnungen aufdrängt und sie bald umfassend im Hessischen Hauptstaatsarchiv gesichert werden.

Georg D. Falk, Marburg

1 Martin Broszat: Der NS-Staat Hitlers, München¹⁰ 1983; Jörg Friedrich: Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948. Eine Dokumentation, Reinbeck 1983; Ilse Staff: Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main² 1979; Michael Stolleis: Die Rechtsordnung des NS-Staates, in: Juristische Schulung 1983 S. 645; ders., Dieter Simon: Vorurteile und Werturteile der rechtshistorischen Forschung zum Nationalsozialismus, in: Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.): NS-Recht in historischer Perspektive. Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte. München, Wien 1981. Siehe auch die zahlreichen Veröffentlichungen der Zeitschrift Kritische Justiz; Nachdruck in: Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.): Der Unrechts-Staat. Recht, Justiz im Nationalsozialismus, 2 Bände, Baden-Baden 1983, 1984; Helmut Kramer (Hrsg.): Braunschweig unterm Hakenkreuz, Braunschweig 1981; Werner Holtfort, Norbert Kandel, Wilfried Köppen, Ulrich Vultejus: Hinter den Fassaden. Geschichten aus einer deutschen Stadt. Göttingen 1982.

2 Georg D. Falk: Vom alltäglichen Funktionieren der Justiz im Nationalsozialismus, in: Betrifft Justiz (BJ) 1985 S. 39 ff.

3 Die Ergebnisse der Untersuchung werden unter dem Titel „Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?“ voraussichtlich im Jahr 2019 veröffentlicht werden.

4 Auszusondernde Personalakten werden dem HHStAW für die Abt. 631 angeboten; in die Abt. 505 gelangen auch die im Justizministerium geführten Akten Doppel.

5 Georg D. Falk, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Marburg 2017.

6 Az. 1008, OLG Frankfurt am Main, Archiv.

7 Az. 9133, OLG Frankfurt am Main, Archiv.

8 Az. 315, Bl. 1 ff., OLG Frankfurt am Main, Archiv.

9 Generalakten „Unterrichtung der Öffentlichkeit“, Az. 127 Band 1, Bl. 1, OLG Frankfurt am Main, Archiv.

10 Ebd. Bl. 2

11 Ebd., Bl. 3

12 Generalakten „Verfassung im allgemeinen“, Az. 100, Bl. 49 f., OLG Frankfurt am Main, Archiv.

■ Neues aus der NS-Zeitgeschichte

Ein Forschungsbericht aus hessischer Perspektive

Eine ganze Reihe jüngerer Publikationen zeigt, dass der Nationalsozialismus für die Landesgeschichte weiter ein aktuelles Thema ist. Neue Untersuchungen eröffnen differenzierte und tiefe Einblicke in die Wirkungsweisen der NS-Diktatur. Eingehender als bisher analysieren sie jedoch die Folgen für die Nachkriegsgesellschaft – und gehen dabei von Fragen aus, die uns heute bewegen.

Seit einigen Jahren nimmt die Zahl der Forschungen und Publikationen zur Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Nachwirkung in Hessen auf eine bemerkenswerte Weise zu. Hier ist etwas in Bewegung gekommen, das man als moderne Landeszeitgeschichte bezeichnen kann und für das sich Anlässe und Motive auf verschiedenen Ebenen finden. Zweifellos wirkte die erneut intensivierete Beschäftigung mit der NS-Zeit, die bundesweit, ja international zu beobachten ist, in-

Moderne Landeszeitgeschichte

spirierend. Dabei ist vor allem an die groß angelegten Studien zu den obersten Bundesbehörden wie das Auswärtige Amt, das Bundesjustizministerium oder den BND zu denken. Darüber hinaus hatte der Ausbau der NS-Gedenkstätten, die sich zunächst den Opfern des NS-Terrors zugewandt hatten, seit den 1980er Jahren zur Folge, dass sich nach und nach auch Fragen über die NS-Täter und ihren Verbleib in der deutschen Nachkriegsgesellschaft aufdrängten. Dieses Thema nahm schließlich auch die wissenschaftlich-universitäre Zeitgeschichtsforschung verstärkt auf.

Im Vergleich zur älteren NS-Forschung ist ein markanter qualitativer Wandel kaum zu übersehen: Die neuen Arbeiten sind weniger deskriptiv, hingegen geprägt durch erkenntnisleitende Fragestellungen. So entstanden Studien, die sich nicht nur einem dezidiert wissenschaftlich-historischen Erkenntniswert verpflichtet sehen, sondern für sich beanspruchen, Diskussionsbeiträge zum tieferen Verständnis des Nationalsozialismus und seiner Kontinuitäten in der Nachkriegszeit zu sein. Denn selbst die heutige politische Kultur der Bundesrepublik ist ohne die Diktaturerfahrung des „Dritten Reiches“ nicht erklärbar.

Symptomatisch für das verstärkte Interesse an der hessischen Landeszeitgeschichte und das Bemühen um gegenwartsbezogene Fragestellungen ist die Gründung des Arbeitskreises hessische Zeitgeschichte im Jahr 2009. Er tritt zweimal jährlich an wechselnden Orten zusammen und dient dem Informationsaustausch und der Diskussion über aktuell laufende Forschungsprojekte. Nach den Präsentationen der Arbeitsvorhaben debattieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel über Nutzen und Erkenntniswert der gewählten methodischen Zugänge und Fragestellungen. An den



Unterzeichnung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus durch den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Högnér und den hessischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Karl Geiler (HHStAW Abt. 3008/1 Nr. 1496) © DANA-Bild/Robert Vack



Tagung des Arbeitskreises hessische Zeitgeschichte in Hadamar

rege besuchten Treffen des Arbeitskreises beteiligen sich alle einschlägigen zeitgeschichtlichen Lehrstühle der hessischen Hochschulen sowie die Historischen Kommissionen und die Archive. Er ist auch offen für frei arbeitende Wissenschaftler.

■ Ergebnisse

Aber kommen wir zu den Ergebnissen der jüngeren zeitgeschichtlichen Forschungen: Für Hessen könnte man die groß angelegte Studie über die NS-Strafjustiz von Wolfgang Form und Theo Schiller aus dem Jahr 2005 als Auftakt dieser jüngeren Entwicklung sehen.¹ Die detaillierte Analyse der nationalsozialistischen Strafjustiz förderte beeindruckende Ergebnisse über die Instrumente und Mechanismen der NS-Diktatur zutage. Sie öffnete den Blick weit über den diktatorischen Staatsapparat und seine Eingriffsmöglichkeiten hinaus und verwies unter anderem auf die Entscheidungsebenen richterlicher Berufspraxis. Tiefe Eindrücke hinterließ ferner die 2009 veranstaltete Tagung zur NS-Militärjustiz, die an das Marburger Feldkriegsgericht wie an das Wirken des Militärjuristen Erich Schwinke anknüpfte und auch die Nachkriegsschicksale der Verfolgten zum Thema hatte.²

Die Publikation zur NS-Strafjustiz zeigte insofern unmittelbare Nachwirkung, als sie ein Gedenkbuch über die Verfolgten der politischen NS-Strafjustiz hervorbrachten,³ dessen weitergehendes Anliegen es insbesondere ist, Ansatzpunkte für lokal- oder regionalhistorische Forschungen zur Verfolgung durch die NS-Strafjustiz zu bieten. Darüber hinaus wurde ein ambitionierter Versuch gestartet, den Radius auf das Thema NS-Justiz in Hessen im Allgemeinen auszuweiten. Dazu entstand eine Wanderausstellung, um ein breites Publikum, nicht zuletzt aber die hessische Justiz mit dem Thema zu konfrontieren. Mit Unterstützung des Hessischen Justizministeriums gelangte die Ausstellung an fast alle hessischen Landgerichte und

wurde um Vortragsangebote ergänzt. Die Resonanz war ermutigend, so dass die letzte Präsentation mit einem zweitägigen Kolloquium verbunden wurde, um die bisherigen Erträge zu bilanzieren. Sie wurden in einem Buch dokumentiert, das bundesweit erhebliche Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden hat.⁴

Aktuell verbindet sich die Forschung zur NS-Justiz und deren Wirkungen in die Nachkriegszeit hinein mit dem Namen Georg D. Falk. Sein soeben erschienener gruppenbiographisch angelegter Band über die Richterschaft des Frankfurter Oberlandesgerichts in den ersten Nachkriegsjahrzehnten kann durchaus einem breiteren interessierten Publikum zur Lektüre empfohlen werden.⁵ Der Autor entwickelt ein differenziertes



1 Wolfgang Form und Theo Schiller (Hrsg.): Politische NS-Justiz in Hessen, 2 Bände, Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65,1/2).

2 Albrecht Kirschner (Hrsg.): Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945, Marburg 2010 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63,4).

3 Wolfgang Form, Theo Schiller, Karin Brandes: Die Verfolgten der politischen NS-Strafjustiz in Hessen. Ein Gedenkbuch, Marburg 2012 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65,3).

4 Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz (Hg.): NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe, Marburg 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63,4).

5 Georg D. Falk: Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Marburg 2017 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 86).

entfernt erscheint und über die ein Urteil zu fällen daher nicht leicht fällt. Die quellengesättigte Analyse der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen entzieht sich jedoch gerade dieser Aufgabe nicht (vgl. dieses Heft der Archivnachrichten aus Hessen S. 15–17).

■ Parlamente und Politiker

Sozusagen einen Parallelstrang zu den Forschungen über die hessische Justiz eröffnete eine von der Fraktion Die Linke 2011 im Hessischen Landtag beauftragte Studie zu den NS-Vergangenheiten hessischer Landtagsabgeordneter.⁶ Diese Initiative veranlasste den Hessischen Landtag, die dort ansässige Kommission für die politische und parlamentarische Geschichte im Lande Hessen mit einer eingehenderen Untersuchung zu beauftragen. Die so auf den Weg gebrachte „Vorstudie“ bestätigte 2013, dass Anfang der 1960er Jahre gut ein Drittel der Landtagsabgeordneten vor 1945 der NSDAP angehört hatten.⁷

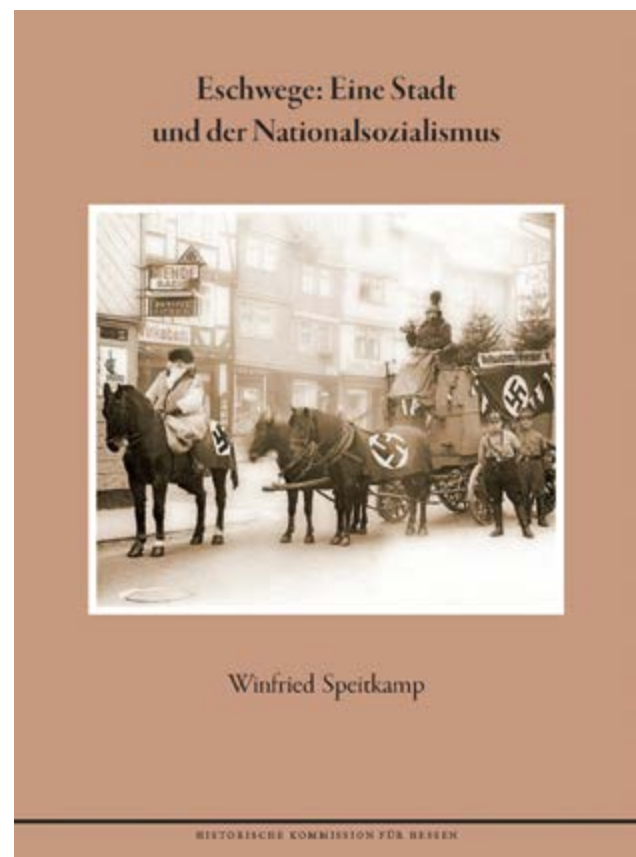
Die Landtagskommission griff die Ergebnisse der „Vorstudie“ auf, begnügte sich aber nicht damit, aus den rein formalen Angaben zu den NS-Belastungen bereits Bewertungen abzuleiten. Vielmehr betrachtete sie sie als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen, deren potenzielle Ausrichtung in einer wissenschaftlichen Tagung 2013 im Landtag eingehender diskutiert wurde. Die Tagung bestätigte, dass nur intensivere, methodisch schlüssig begründete Studien auf sicherer Quellengrundlage weitere Erkenntnisse darüber liefern könnten, ob, und wenn ja, welche Auswirkungen die NS-Belastungen ehemaliger Landtagsabgeordneter auf den Landtag, auf dessen Gremien und Debatten, auf die Parteien oder die Fraktionen, ja die politische Kultur in Hessen insgesamt hatten.⁸ Daraufhin vergab der Landtag Stipendien für zwei Dissertationsprojekte, deren Abschluss bald erwartet wird. Die eine Arbeit befasst sich unter besonderer Berücksichtigung der NS-Belastung seiner Mitglieder mit der Kommunikation im Hessischen Landtag der ersten Nachkriegsjahrzehnte, die andere ist eine gruppenbiographische Untersuchung „einschlägig NS-belasteter“ und im Landtag besonders hervorgetretener Abgeordneter.

Die NS-Forschungen zum Landesparlament zogen weitere Kreise und inspirierten, ja ermutigten zu einer ganzen Anzahl methodisch ähnlich angelegter Studien zu einzelnen herausragenden NS-belasteten Politikern wie auch zu Arbeiten, die sich mit der NS-Belastung der kommunalen Parlamente nach 1945 befassten. In gedruckter Form greifbar sind die Studien zum Rüsselsheimer Bürgermeister Walter Köbel sowie zu den ersten drei Nachkriegsbürgermeistern Kassels.⁹ Inte-

ressante Ergebnisse präsentierten auch die Arbeiten zu den Parlamenten der Kreise Gießen, Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg und Bergstraße sowie den Stadtparlamenten von Marburg und Gießen, die nun zu vergleichenden Studien auffordern.¹⁰

■ Verwaltung

Die Studien zur Kommunalpolitik weisen auf einen dritten Strang, der bisher in der hessischen Zeitgeschichte wenig vertreten ist, nämlich die Frage, wie sich die Verwaltung in der NS-Zeit verhalten hat. Hat



sie der NS-Diktatur zugearbeitet, sich gefügt oder ihr aktiv dazu verholfen, sich zu festigen? Fragen wie diese stellt sich etwa die bereits erwähnte Untersuchung zur NS-Belastung des Marburger Magistrats.

Differenzierter angelegt ist die inzwischen stark beachtete Arbeit von Winfried Speitkamp über die nordhessische Kreisstadt Eschwege. Speitkamp entwickelt ein facettenreiches kultur- und gesellschaftshistorisches Panorama und sensibilisiert für die Vielschichtigkeit des kommunalpolitischen Gefüges um Macht und Einfluss in einer typischen hessischen Kleinstadt in den Jahren 1933–1945, ohne die Verfolgten zu vergessen. Akteure und „Täter“ werden klar benannt. Das Buch ist nicht nur auf die Zeit des NS selbst fixiert, sondern es nimmt ausdrücklich auch die Vorgeschichte wie auch

die Zeit danach in den Blick. Die Frage des Neuanfangs nach 1945 rankt sich selbstverständlich um jene nach den Kontinuitäten und Diskontinuitäten – und sie reicht bis hin zu den aktuellen Fragen der Benennung von Straßen oder Gebäuden mit Namen NS-belasteter Persönlichkeiten.¹¹

Ähnlich facettenreich angelegt ist die Arbeit von Dirk Strohmer, die sich auf die Bedeutung der „Volksgemeinschaft auf dem Land“ 1923–1945 im Odenwald konzentriert. Auch ihm gelingt eine differenzierte Darstellung zu der Frage, wie sich der Nationalsozialismus im ländlichen Raum ausbreiten und ihn schließlich beherrschen konnte.¹²

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der jüngsten Arbeit von Nadine Freund, die sich mit dem Regierungspräsidium Kassel in Nationalsozialismus auseinandersetzt. Diese auf den ersten Blick nicht sehr spannende Mittelbehörde entpuppt sich beim näheren Hinsehen als Entscheidungs- und Umsetzungsinstanz der NS-Politik. Die Autorin zeigt in ihrer spannenden Arbeit, dass die Beamten, zumal die Entscheidungsträger, keineswegs nur willfährige und unkritische Beamte waren, die im preußischen Geist die Anweisungen und neuen Gesetze der Berliner Regierungszentrale durchführten. Vielmehr öffneten sich ihnen im täglichen

Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern und in der Kooperation mit den NS-Parteistellen durchaus Handlungsoptionen, die sie unterschiedlich nutzten. Da die Autorin auch die Reichweite und die Bedeutung des Regierungspräsidiums für die Verfolgung der Juden sowie für die Kommunalpolitik untersucht, entsteht zugleich ein konturenreiches Bild über die Geschichte des Nationalsozialismus in Nordhessen.¹³

■ Ausblick

Und wie geht es weiter? Wie die Projektpräsentationen im Arbeitskreis hessische Zeitgeschichte zeigen, darf man auf weitere Ergebnisse hoffen, von denen am Ende nicht nur die Wissenschaft, sondern auch eine interessierte Öffentlichkeit profitieren kann. Wünschenswert wäre, das steht außer Frage, eine systematische Untersuchung der hessischen Landesverwaltung. Nachdem der Bund hier beherzt vorangeschritten ist, könnte Hessen dem Vorbild Baden-Württembergs folgen, das seit 2014 einen konsequenten Weg geht.¹⁴ Dazu bedürfte es jedoch einer konzertierten Aktion von Politik und Wissenschaft.

Andreas Hedwig, Hessisches Staatsarchiv Marburg

6 Hans-Peter Klausch: Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.–11. Wahlperiode (1946–1987). Hrsg. von DIE LINKE Fraktion im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2011.

7 Albrecht Kirschner: Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ – Abschlussbericht, in: Norbert Kartmann/Andreas Hedwig: NS-Vergangenheit (wie [9]), S. 137–206.

8 Norbert Kartmann (Hrsg.), Andreas Hedwig (Bearb.): NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden, Marburg 2014 (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen Nr. 40, zugl. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen Nr. 48,12).

9 Sabine Kühn: Walter Köbel (1918–1965) und der Nationalsozialismus. Eine biographische Annäherung. Rüsselsheim 2013; Sabine Schneider, Eckart Conze, Jens Fleming, Dietfried Krause-Vilmar: Vergangene. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus, Marburg 2015.

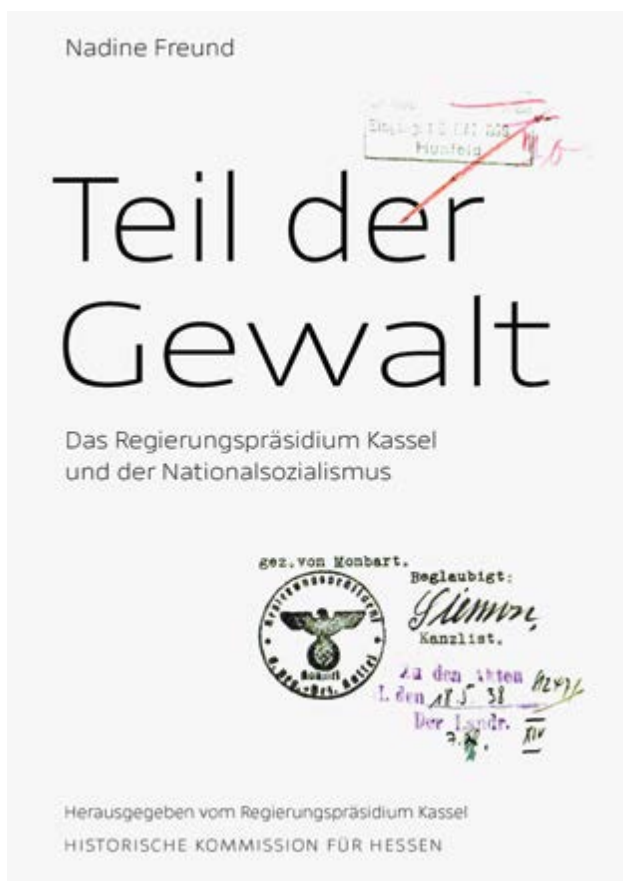
10 Thomas Euler: Zwischenbericht vom 30. Januar 2013 zur Überprüfung der Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss auf eine frühere NS-Mitgliedschaft, Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit Landkreis Gießen, Gießen 2013; Hubert Kleinert: Die NS-Vergangenheit ehemaliger politischer Funktionsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Frankfurt a.M. 2014 (Schriftenreihe der HPfV); Johannes Koenig: Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ehemaliger Mandatsträger des Landkreises Waldeck-Frankenberg (1946–1990), in: Geschichtsblätter für Waldeck 103 (2015), S. 116–149; ders.: Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ehemaliger Mandatsträger des Landkreises Bergstraße (1946–1993), bisher unveröffentlichte Studie 2017; Wolfgang Helsper: Der demokratische Wiederaufbau in Gießen nach 1945 – Politische Weichenstellungen und der Umgang mit der NS-Vergangenheit, Gießen 2015 (Schriften zur Gießener Stadtgeschichte 9); Dirk Stolper, Sarah Christin Wilder: Belastung und Reintegration. Die NS-Vergangenheit der Mitglieder der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats 1945 bis 1989, Marburg 2016; Alexander Cramer, Sarah Christin Wilder: „... daß auch hier in der Stadt Marburg der Wille des Führers erfüllt wird.“ Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung. Institutionen. Personen. Wirkungen (1930–1950), Marburg 2015.

11 Winfried Speitkamp: Eschwege: Eine Stadt und der Nationalsozialismus 1945, Marburg 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 81).

12 Dirk Strohmer: Nationalsozialismus im Erbacher Landkreis, Erbach 2016.

13 Nadine Freund: Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus 1945, Marburg 2017 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 85).

14 <http://ns-ministerien-bw.de/> (21. März 2018).



BEKANNTMACHUNGEN

INTERNATIONALER MILITÄR-GERICHTSHOF

Nr. 1

DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK, DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORD-IRLAND UND DIE UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJET-REPUBLIKEN

GEGEN

HERMANN WILHELM GÖRING, RUDOLF HESS, JOACHIM VON RIBBENTROP, ROBERT LEY, WILHELM KEITEL, ERNST KALTENBRUNNER, ALFRED ROSENBERG, HANS FRANK, WILHELM FRICK, JULIUS STREICHER, WALTER FUNK, HJALMAR SCHACHT, GUSTAV KRÜPP VON BOHLEN und HALBACH, KARL DÖNITZ, ERICH RAEDER, BALDUR VON SCHIRACH, FRITZ SAUCKEL, ALFRED JODL, MARTIN BORMANN, FRANZ VON PAPAN, ARTUR SEYSS-INQUART, ALBERT SPEER, CONSTANTIN VON NEURATH und HANS FRITZSCHE, als Einzelpersonen sowie als Mitglieder irgendwelcher der folgenden Gruppen oder Organisationen, denen sie etwa angehören, nämlich: DIE REICHSREGIERUNG, DAS KORPS DER POLITISCHEN LEITER DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI, DIE SCHUTZSTAFELN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (allgemein als die „SS“ bekannt) und einschließlich des SICHERHEITSDIENSTES (allgemein als der „SD“ bekannt), der GEHEIMEN STAATSPOLIZEI (allgemein als „GESTAPO“ bekannt), der STURMABTEILUNGEN DER N.S.D.A.P. (allgemein als die „SA“ bekannt) und des GENERALSTABES und des OBERKOMMANDOS DER DEUTSCHEN WEHRMACHT, und zwar alle laut näheren Angaben in Anhang B.

DIE ANGEKLAGTEN.

Allen Mitgliedern der folgenden Gruppen und Organisationen wird hiermit bekanntgegeben:

1. Die Reichsregierung, die sich aus Personen zusammensetzte, die
 - a) Mitglieder des ordentlichen Kabinetts nach dem 30. Januar 1933 waren. Die Bezeichnung „ordentliches Kabinett“, wie hier gebraucht, umschließt die Reichsminister, d. h. die Abteilungsvorstände der Zentralregierung, Reichsminister ohne Portefeuille, Staatsminister als stellvertretende Reichsminister, und andere Beamte, die zur Teilnahme an Kabinettsitzungen berechtigt sind.
 - b) Mitglieder des Ministerrates für die Reichsverteidigung waren.
 - c) Mitglieder des Geheimen Kabinettsrates waren.
2. Das Korps der Politischen Leiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, welches sich aus Personen zusammensetzte, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Sinne der üblichen nazistischen Terminologie politische Leiter irgendwelchen Ranges oder Grades waren.
3. Die Schutzstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als die „SS“ bekannt), die sich aus dem gesamten Korps der SS und allen Stellen, Abteilungen, Dienststellen, Vertretungen, Zweigstellen, Verbänden, Organisationen und Gruppen zusammensetzten, aus denen es zu irgendeinem Zeitpunkt bestand, oder die zu irgendeinem Zeitpunkt in ihr verkörpert waren, einschließlich der Allgemeinen SS, der Waffen-SS, der SS Totenkopf-Verbände, der SS Polizeiregimenter und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (allgemein als der „SD“ bekannt), aber nicht nur auf diese beschränkt.
4. Die Geheime Staatspolizei (allgemein als die „Gestapo“ bekannt), die sich aus den Hauptquartieren, Abteilungen, Büros, Zweigstellen und allen Mannschaften und allem Personal der Geheimen Staatspolizei

von Preußen und aus gleichen geheimen und politischen Polizeikräften des Reiches und seiner einzelnen Teile zusammensetzte.

5. Die Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als die „SA“ bekannt).
6. Der Generalstab und das Oberkommando der deutschen Wehrmacht, die sich aus jenen Personen zusammensetzte, die zwischen Februar 1938 und Mai 1945 die obersten Befehlshaber der Wehrmacht, des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe waren. Die Personen, aus denen diese Gruppe bestand, sind diejenigen Personen, die folgende Befehle innehatten:
 - Oberbefehlshaber der Kriegsmarine,
 - Chef (früher Chef des Stabes) der Seekriegsleitung,
 - Oberbefehlshaber des Heeres,
 - Chef des Generalstabes der Luftwaffe,
 - Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
 - Chef des Oberkommandos der Wehrmacht,
 - Chef des Führungsstabes des Oberkommandos der Wehrmacht,
 - Oberbefehlshaber im Felde mit dem Rang eines Oberbefehlshabers der Wehrmacht, der Kriegsmarine, des Heeres, der Luftwaffe.

DASS solche Gruppen und Organisationen von den Hauptanklägern für die Verfolgung von Hauptkriegsverbrechern angeklagt werden, verbrecherische Organisationen zu sein, und daß dieser Gerichtshof von den Hauptanklägern beauftragt worden ist, die genannten Gruppen und Organisationen als verbrecherische zu erklären.

DASS, falls irgendwelche solcher Gruppen und Organisationen vor diesem Gerichtshof als verbrecherisch im Charakter befunden werden sollten, die Mitglieder auf Grund ihrer Zugehörigkeit gemäß den Bestimmungen des Charters dieses Gerichtshofs gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung unterliegen, und bei jedwedem Gerichtsverfahren der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als erwiesen angesehen und nicht in Frage gestellt werden soll.

DASS die Frage des verbrecherischen Charakters dieser Gruppen und Organisationen im Gerichtsverfahren, das am 20. Tage des Novembers 1945 im Justizpalast zu Nürnberg in Deutschland beginnt, untersucht werden wird.

DASS jede Person, die sich als Mitglied irgendeiner der genannten Gruppen oder Organisationen bekennt, berechtigt ist, den Gerichtshof um Erlaubnis zu ersuchen, von dem Gerichtshof in bezug auf die Frage des verbrecherischen Charakters der betreffenden Gruppe oder Organisation gehört zu werden. Derartige Gesuche müssen unverzüglich schriftlich eingereicht und an den Generalsekretär des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg, Deutschland, gerichtet werden.

DASS im Falle von Mitgliedern irgendwelcher der genannten Gruppen oder Organisationen, die

- i) sich in der Haft der verfolgenden Mächte befinden sollten, solche Gesuche dem befehlshabenden Offizier des Ortes, wo die genannten Mitglieder sich in Haft befinden, übergeben werden sollen;
- ii) sich nicht in Haft befinden sollten, solche Gesuche der nächsten Militärstelle übergeben werden sollen.

DASS der Gerichtshof ermächtigt ist, jedem derartigen Gesuch stattzugeben oder es abzuweisen. Falls dem Gesuch stattgegeben wird, wird der Gerichtshof anordnen, in welcher Weise der Gesuchsteller vertreten und gehört werden soll.

DASS diese Bekanntmachung unter keinen Umständen so ausgelegt werden darf, daß sie einem derartigen Gesuchsteller Straflosigkeit irgendwelcher Art verleiht.

FÜR DEN INTERNATIONALEN MILITÄR-GERICHTSHOF

HAROLD B. WILLEY, GENERALSEKRETÄR

INTERNATIONALER MILITÄR-GERICHTSHOF

BEKANNTMACHUNG

Martin BORMANN ist angeklagt, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit begangen zu haben, wie sie in der Anklageschrift, die bei diesem Gerichtshof niedergelegt ist, aufgezählt sind.

Die Anklageschrift kann im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, eingesehen werden.

Martin BORMANN, sollte er auftauchen, hat das Recht, selbst gehört oder von seinem Rechtsvertreter verteidigt zu werden.

Sollte er nicht erscheinen, so kann sein Fall vom 20. November 1945 an in seiner Abwesenheit im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, verhandelt werden. Sollte er als schuldig befunden werden, so wird das Urteil gemäß den Befehlen der Kontroll-Kommission für Deutschland ohne weitere Verhandlung an ihm vollstreckt werden, nachdem er gefangen worden ist.

AUF BEFEHL DES INTERNATIONALEN MILITÄR-GERICHTSHOFES

DER GENERALSEKRETÄR HAROLD B. WILLEY

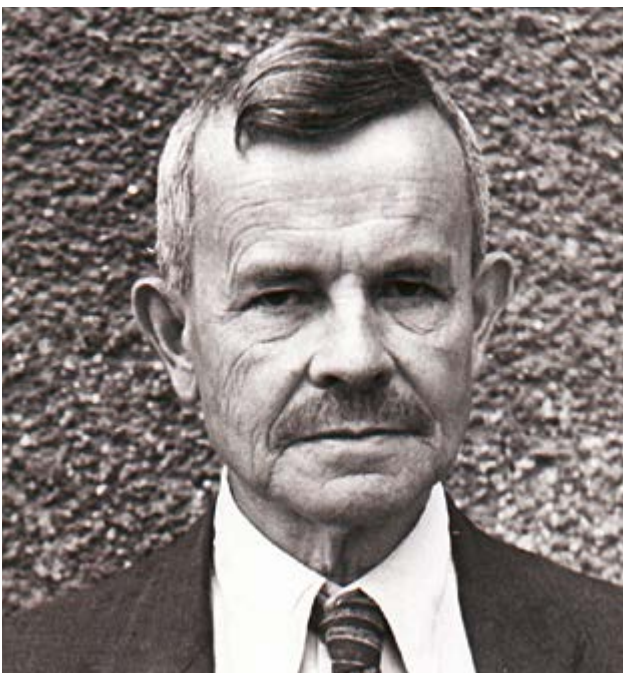
■ Geschichtsfälschung am „Senckenberg“

Professor Rudolf Richter und die NS-Zeit

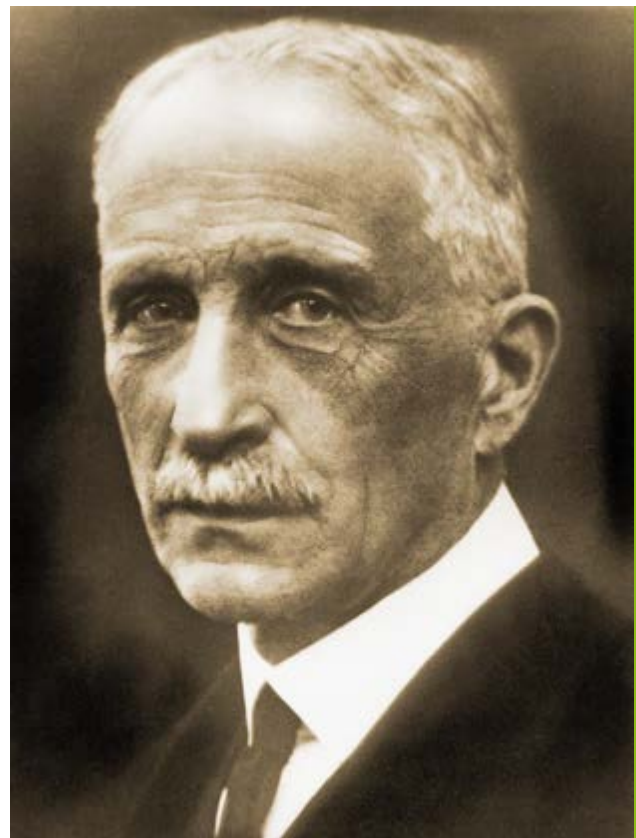
Einer Geschichtsfälschung ist der Historiker Andreas Hansert durch akribische Archivrecherchen auf die Spur gekommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte der Leiter des Frankfurter Senckenberg-Instituts durch das nachträgliche Umschreiben von Berichten aus der NS-Zeit die Rolle des Instituts in ein positives Licht zu rücken.

Im Vorfeld des 200-jährigen Jubiläums der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung 2017 beauftragte mich die Gesellschaft, ihre Geschichte und die Geschichte des von ihr getragenen Senckenberg-Museums zur Zeit des Nationalsozialismus wissenschaftlich zu untersuchen. Die Gesellschaft verfügt über ein gut erhaltenes und gut aufgearbeitetes Archiv mit heute mehr als 7000 Einheiten, die seit Oktober 2016 als Depositum ans Institut für Stadtgeschichte Frankfurt abgegeben wurden und dort der Forschung allgemein zugänglich sind.

Bislang herrschte am „Senckenberg“ die überlieferte Vorstellung, die führenden Köpfe, das war vor allem Professor Rudolf Richter (1881–1957), Geologe und Pa-



Rudolf Richter © Archiv der SGN/Depositum am Institut für Stadtgeschichte



Arthur von Weinberg © Archiv der SGN/Depositum am Institut für Stadtgeschichte

läontologe, seit 1932 Direktor des Hauses, hätten sich während der NS-Zeit „einwandfrei“ verhalten. Insbesondere das Verhalten gegenüber den jüdischen Senckenbergern, vor allem gegenüber dem großen Förderer Arthur von Weinberg (1860–1943), der in Theresienstadt starb, wurde rühmend hervorgehoben. Während sich die Solidarität mit den jüdischen Senckenbergern als triftig erwies, waren an der Behauptung, das Bild des Hauses sei in der NS-Zeit „ohne Flecken“ geblieben, beträchtliche Revisionen vorzunehmen.

In den ersten Jahren haben sich die Senckenberger intensiv auf den Nationalsozialismus eingelassen. Das war einerseits einer schwierigen Personalsituation zuzuschreiben, in der sich die Gesellschaft befand, als die Nationalsozialisten an die Macht kamen: Rudolf Richter bemühte sich neben seinem Direktorenamt damals um ein Ordinariat an der Frankfurter Universität, die institutionell eng mit dem „Senckenberg“ verbunden war und die in Form zahlreicher Personalunionen bis heute zu beiderseitigem Nutzen praktiziert wird.

Doch ein Gegenspieler, Otto zur Strassen, versuchte das zu verhindern. Erst als die Nationalsozialisten die Universität schnell gleichschalteten, kam Richter zum Zug. Voraussetzung dafür war, dass er und der Vorstand der Senckenberg-Gesellschaft kooperierten; daher der schnelle Parteieintritt und die Einführung des Führerprinzips am „Senckenberg“ im Mai 1933; Richter wurde zum „Führer“ des Hauses bestellt und etablierte eine Führersatzung.



Hauptportal des Senckenbergmuseums mit Hakenkreuzschmuck © Archiv der SGN/Depositum am Institut für Stadtgeschichte

Auf der anderen Seite war Richter aber auch anfänglich vom Nationalsozialismus überzeugt: Vielfach äußerte er sich intern und öffentlich einschlägig, bemühte sich um die Schirmherrschaft Hitlers und um

eine Büste des „Führers“ für das Museum etc. – Richter und sein Team betrieben mit großem Ehrgeiz aber auch eine konstruktive Entwicklung des Hauses. So wurde eine umfassende Modernisierung des didaktischen Programms bewirkt. Intensiv wurde die naturwissenschaftliche Fachforschung betrieben, hier insbesondere die Mikropaläontologie, mit deren Methoden Rückschlüsse auf die Erdgeschichte gezogen werden konnten. Zugleich hatten diese Forschungen jedoch auch einen praktischen Nutzen für die Erdölsuche. Das „Senckenberg“ war daher auch für die Kriegsplanungen von Interesse; eng kooperierten die Fachleute am Haus mit der von den Deutschen dominierten Erdölindustrie in Rumänien – Kriegsverbündeter des Deutschen Reichs –, ihre Arbeiten wurden 1941 daher als „kriegswichtig“ eingestuft.

Schon ab Mitte der 30er Jahre scheinen Richter unter dem Eindruck der Behandlung der Juden erste Zweifel am Regime gekommen zu sein. Vor allem später, während des Krieges hatte er Erlebnisse – z.B. ein Besuch im Warschauer Ghetto während einer Forschungsexkursion in Polen 1942 –, die offensichtlich eine innere Abkehr vom Nationalsozialismus bewirkten.

Diese hatte nach dem Krieg zur Folge, dass in den Rechtfertigungen vor der Spruchkammer und vor der Öffentlichkeit jegliche Unterstützung und Sympathie für den Nationalsozialismus strikt geleugnet wurde: Richter wollte seine anfänglichen Einlassungen vergessen machen. Vor der Spruchkammer hatte er damit Erfolg, sie entlastete ihn, während andere Kollegen am Haus daraus als „Mitläufer“ hervorgingen.

■ Auf den Spuren der Fälschung

Im Gegensatz zu den Spruchkammern arbeitet der Historiker heute auf der Grundlage einer seit 70 Jahren sich entwickelnden Diskussion über den Nationalsozialismus und einer in diesem Fall sehr guten und gut entwickelten Archivalie. Aus dieser Perspektive stellt sich die Sache anders dar. Wie so viele der damaligen

Richter hat die Aussagekraft der Quellen unterschätzt.

Akteure hat Richter die Aussagekraft der Quellen unterschätzt. Dabei ist eine Quelle von besonderer Bedeutung – diese gerade auch unter archivischen und quellenkritischen Gesichtspunkten: Das sind die von ihm selbst angefertigten „Berichte in den Beiratsitzungen von 1933 bis 1944“. Zu Beginn der Recherchen hielt man dieses Konvolut für die Protokolle des entscheidenden Führungsgremiums in der NS-Zeit. Doch

bereits die Lektüre des ersten dieser „Berichte“, der auf den 9. Dezember 1933 datiert ist, machte stutzig. Richter nahm darin in einzelnen Formulierungen eine eigenartig rechtfertigende Haltung ein und ließ subtil das Motiv eines Doppelspiels, das er gegenüber den Nationalsozialisten betriebe, anklingen. Es verwunderte, dass dies in offiziellen Dokumenten so niedergeschrieben worden sein sollte, zumal dies auch in Widerspruch stand zu all den damals öffentlich abgelegten Bekenntnissen Richters zum Nationalsozialismus. Dieses anfängliche Misstrauen wurde zum Anlass, das Konvolut der „Berichte“ einer einschlägigen inhaltlichen und formalen Analyse zu unterziehen. Der anfänglich gehegte Verdacht, die „Berichte“ in der Form, in der sie heute vorliegen, seien so erst nach dem Krieg geschrieben, sollte sich bewahrheiten.

Diesem Problem wurde in dem jetzt vorliegenden Buch über das „Senckenberg“ eigens ein umfangreicher „Archivischer Exkurs“ gewidmet. Neben einer Reihe von eher marginalen Indizien fanden sich für die Fälschungsthese im Lauf der Arbeiten mehrere klare Belege. Das sind zum einen Fragmente von Originalprotokollen aus der Zeit selbst, die bei den weiteren Recherchen zutage kamen. Diese vereinzelt Originalsequenzen konnten durch direkte Gegenüberstellung mit der Fassung in den „Berichten“ abgeglichen und so die Textabweichungen festgestellt werden. Die Abweichungen begannen schon bei der Titellei: Die Originale hießen „Führerbericht in der Sitzung des Führerrats v. ...“, die spätere Variante nur noch „Bericht in der Beirats-Sitzung v. ...“. Bei anderen Passagen in den „Berichten“, die politisch heikle Situationen behandelten, bei denen aber kein Originalprotokoll zum Abgleich vorlag, gelang es in der Regel, den jeweils behandelten Vorgang anhand anderer Quellenüberlieferungen zu rekonstruieren. So hatte Richter in den „Berichten“, aber auch vor der Spruchkammer z.B. die Unterstützung der Nationalsozialisten für seine Berufung auf die Professur völlig umgedeutet: die Nationalsozialisten hätten ihn verhindern wollen; doch die Überlieferung im Frankfurter Universitätsarchiv und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin legt die Sache klar: Die Nationalsozialisten haben ihm vielmehr zur Professur verholfen. Auch hat er seine Bemühungen um eine große Büste Hitlers in den „Berichten“ völlig verneint, doch ein Schreiben an den Frankfurter Oberbürgermeister in den Magistratsakten im Institut für Stadtgeschichte belegt das Gegenteil. Interessant ist auch seine Darstellung der Provenienz der „Berichte“. Diese tauchten bei „Senckenberg“ nämlich erst Anfang Januar 1957 auf. Richter übergab sie damals, nur fünf Tage vor seinem Tod, an den damaligen geschäftsführenden Direktor des Hauses und behauptete



tete in seinem Begleitschreiben, diese Dokumente seien in einer Kiste aus einem der Depots während der Kriegsauslagerungen zutage gekommen. Detaillierte archivische Recherchen ergaben so eine Fälschung politisch heikler Aussagen in diesem Quellenkonvolut, was letztlich der spektakulärste Ertrag des gesamten Forschungsprojekts zum Thema war.

Andreas Hansert, Frankfurt am Main

Andreas Hansert:
Das Senckenberg-Forschungsmuseum
im Nationalsozialismus.
Wahrheit und Dichtung, Wallstein-Verlag 2018, 29,90 €.

■ Aufarbeitung der NS-Verbrechen

Nach wie vor ein wichtiges Thema für die Justiz

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieser Satz steht am Anfang des Grundgesetzes und an der Fassade der Staatsanwaltschaft in Frankfurt. Er ist die Grundlage allen staatlichen Handelns, gerade auch der heutigen Justiz. Im katastrophalen Gegensatz dazu stehen der millionenfache Mord und die Entwürdigung von unzähligen Menschen allein aufgrund ihrer Religion oder ihrer politischen Überzeugung durch die Nationalsozialisten mit tatkräftiger Unterstützung der NS-Justiz. Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident des Hessischen Staatsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, widmet sich im folgenden Beitrag dieser bis heute brennenden Frage.

Der Umgang mit den NS-Verbrechen ist und bleibt auch für die heutige Justiz ein aktuelles Thema. Die Verantwortung weist dabei in zwei Richtungen: Zum einen geht es auch im 21. Jahrhundert um die justizielle Aufarbeitung des NS-Unrechts; bis heute sind die Gerichte mit Verfahren gegen NS-Täter beschäftigt. Zum anderen dauert die Aufarbeitung der Geschichte der Justiz in der Zeit des Nationalsozialismus bis heute an.

Fehlentwicklungen, Misserfolge und Desinteresse kennzeichnen das Bild der Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik. Der Publizist und Holocaust-Überlebende Ralph Giordano hat daher zu Recht von einer „zweiten Schuld“ gesprochen, die die Justiz, aber auch andere in Deutschland dadurch auf sich geladen haben, dass sie sich einer konsequenten Aufarbeitung verweigert und stattdessen die „erste Schuld“ verdrängt und geleugnet haben.

Es gab aber auch Lichtblicke: In Hessen ist vor allem der frühere Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der als Sohn jüdischer Eltern und Sozialdemokrat

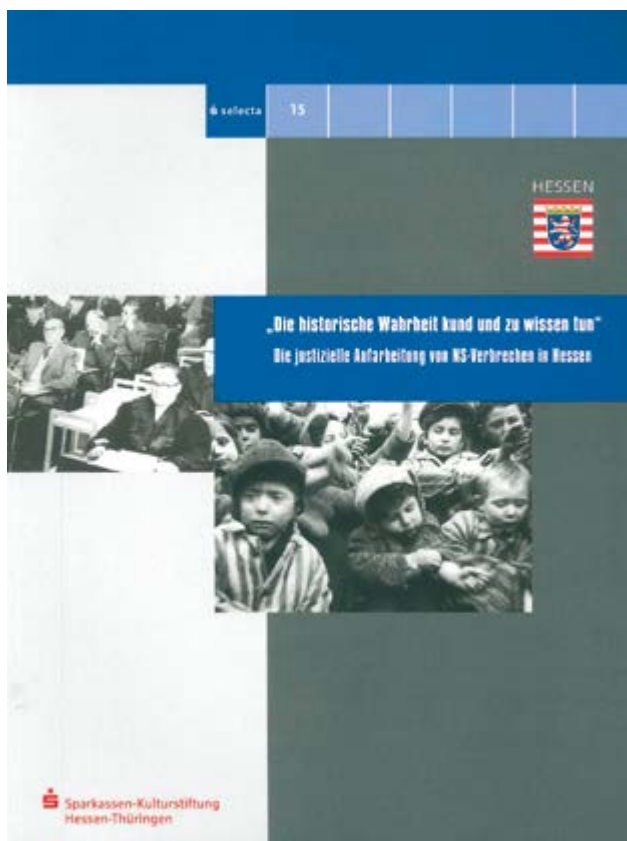
selbst Opfer des Nationalsozialismus war, ein leuchtendes Gegenbeispiel zur „zweiten Schuld“. Ihm ist es zu verdanken, dass sich der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess Anfang der 1960er Jahre des Gesamtkomplexes des nationalsozialistischen Massenmordes annahm. Auch wenn die ausgesprochenen Strafen nicht im angemessenen Verhältnis zu dem Leid der Opfer standen, hat der von Fritz Bauer initiierte Prozess eine große Wirkung für die kollektive Wahrnehmung der Verbrechen und gegen das Schlussstrichdenken vieler Deutscher entfaltet.

Fritz Bauer hat immer einen zentralen Platz in der hessischen Justiz, wenn es um die Aufarbeitung der NS-Verbrechen geht. Vor dem Frankfurter Oberlandesgericht erinnert ein Eisberg an sein Wirken, seinen Mut und seine Tatkraft. In diesem Jahr wird Fritz Bauer aus Anlass seines 50-jährigen Todestages am 1. Juli im Mittelpunkt verschiedener Veranstaltungen stehen.

Das Hessische Hauptstaatsarchiv hat eine viel beachtete Ausstellung über die justizielle Aufarbeitung von NS-Verbrechen entworfen und an verschiedenen Standorten, so im vergangenen Jahr am Supreme Court in Jerusalem, an der Universität in Haifa und in der Wiesbadener Partnerstadt Kfar Saba, gezeigt. Die Ausstellung würdigt einerseits Fritz Bauer und legt andererseits schonungslos offen, dass von den rund 6500 Angehörigen des Lagerpersonals im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, die den Zweiten Weltkrieg überlebt hatten, in der Bundesrepublik bis 1989 lediglich 29 Personen verurteilt worden sind. Das Verdrängen in der deutschen Gesellschaft, aber auch überzogene juristische Anforderungen an den Tatnachweis und die Vorsatzfeststellung haben zu diesem beschämenden Ergebnis geführt. Hinzu kam,



Inschrift an der Fassade der Staatsanwaltschaft Frankfurt



Titelbild der Publikation „Die historische Wahrheit kund und zu wissen tun. Die justizielle Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen“ von 2014. Die Broschüre ist kostenfrei beim Hessischen Hauptstaatsarchiv erhältlich (poststelle@hla.hessen.de; 0611/881-0)

dass viele Richter, Staatsanwälte und Verantwortliche in den Ministerien selbst Belastete der NS-Zeit waren. Sie haben sich und frühere Mittäter systematisch geschützt.

Erst in den letzten Jahren hat die deutsche Justiz neue Anläufe der Aufarbeitung des Holocausts unternommen. Ein Beispiel dafür ist das Demjanjuk-Verfahren, das 2011 wegen Beihilfe zum Mord in mehr als 28.000 Fällen vor dem Landgericht München mit einer mehrjährigen Haftstrafe endete. Das Urteil ist nicht rechtskräftig geworden, weil John Demjanjuk seine persönliche Schuld mit ins Grab genommen hat, bevor der Bundesgerichtshof über sein Rechtsmittel entscheiden konnte.

Das Urteil des Landgerichts Lüneburg aus dem Jahr 2014 gegen den 1921 geborenen Oskar Gröning hat dagegen Rechtskraft erlangt. Gröning wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe wegen seiner wissentlichen und willentlichen Teilnahme an der Ermordung von rund 30.000 Juden im Sommer 1944 verurteilt. Zu einer Vollstreckung der Strafe kommt es nun nicht mehr. Gröning ist vor wenigen Wochen gestorben.

Trotz der wenigen und viel zu späten Verurteilungen war es richtig und notwendig, auf diese auch noch in den letzten Jahren hinzuwirken. Dabei stehen nicht so sehr die verhängten Strafen im Mittelpunkt. Vielmehr liegt die besondere Bedeutung der Verfahren auch darin, dass den Opfern und ihren Angehörigen eine Stimme gegeben wurde. Sie haben mit bewegenden Worten in den Verfahren über das Erlebte gesprochen. Hinzu kommt die gesellschaftliche Bedeutung. Durch die Verfahren ist die Erinnerung an den Holocaust und die Verantwortung der Deutschen unter den Rahmenbedingungen konkreter rechtsstaatlicher Verfahren bekräftigt und erweitert worden.

Die Gründungsväter der hessischen Justiz nach dem Krieg haben den Bruch mit der Vergangenheit deutlich gemacht. Die Eröffnung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main am 8. März 1946 war bewusst als Neueröffnung konzipiert worden. Georg August Zinn, damaliger Justizminister und späterer Ministerpräsident Hessens, hat es in seiner Eröffnungsansprache hervorgehoben: „Die Zeit, die vor uns liegt, und die Vergangenheit sind zwei Welten, zwischen denen es keine Verbindung, keine Brücke, keinen Kompromiss gibt.“ Dabei hat er auch an die Richterschaft appelliert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden: „Die Erneuerung des Rechts aber setzt auch eine Erneuerung des Richterstandes voraus. An die Stelle des farblos richtenden Beamten muss der Richter treten, der, ausgestattet mit der Toga der richterlichen Unabhängigkeit, sich als leidenschaftlicher Repräsentant einer neuen demokratischen und sozialen Gemeinschaft fühlt.“

Trotz dieser wegweisenden Worte aus der Anfangszeit des neuen Bundeslandes hat es auch hierzulande lange gebraucht, bis eine systematische Aufarbeitung der NS-Justiz in Gang gekommen ist. Die erste systematische Abhandlung über die justizielle Aufarbeitung



Georg August Zinn, 1946 (HStAD R 4 Nr. 1691)



Georg August Zinn bei der Neueröffnung des Oberlandesgerichts Frankfurt 1946

der NS-Zeit in Hessen findet sich bei Friedrich Hoffmann: „Die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen“ aus dem Jahr 2001.

Der ehemalige Darmstädter Leitende Oberstaatsanwalt und thüringische Generalstaatsanwalt hat sich akribisch mit der Bandbreite der NS-Verbrechen und ihrer Aufarbeitung befasst. Dabei sind auch Abschnitte dem Umgang mit den Verbrechen der NS-Justiz gewid-

met. Noch relativ zaghaft setzt sich Hoffmann mit den kritikwürdigen Ansichten des Bundesgerichtshofs zur Rechtsbeugung auseinander, nach denen die formelle Gültigkeit der Gesetze der NS-Zeit und der Glaube an die Richtigkeit des damaligen Rechts einer Strafbarkeit entgegenstehen sollten. Hoffmann stellt dieser Rechtsprechung zu Recht die neuere BGH-Rechtsprechung zu DDR-Richtern gegenüber, in der es wörtlich heißt: „Der Angeklagte ist Volljurist, von dem erwartet werden muss, dass er ein Gefühl dafür hat, ob eine Strafe in unerträglichem Missverhältnis zur Schwere der Tat und Schuld steht.“ Im Ergebnis stellt Hoffmann fest, dass in keinem der mehr als 100 in Hessen wegen des Verdachts einer Straftat im Bereich der NS-Justiz geführten Verfahren eine Verurteilung erfolgt ist.

Die Rechercheergebnisse von Hoffmann sind sehr verdienstvoll, aber keineswegs erschöpfend. Aus diesem Grund sind die Anstrengungen zur Aufarbeitung der hessischen Justizgeschichte in den letzten fünf Jahren durch eine beim Oberlandesgericht eingesetzte Arbeitsgruppe und mehrere Einzelpersonen noch einmal intensiviert und systematisiert worden. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas sind dabei unterschiedliche Schwerpunkte gebildet worden.

Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident des Hessischen Staatsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, und Prof. Dr. Jürgen Taschke, Präsident des Hessischen Anwaltsgerichtshof, in Yad Vashem



Arthur von Gruenewaldt hat 2015 über „Die Richterschaft des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in der Zeit des Nationalsozialismus“ eine Dissertation verfasst, die der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas mit dem Fritz-Bauer-Studienpreis ausgezeichnet hat. Der Autor belegt anhand von Karriereverläufen, dass die Frankfurter Justiz in der Zeit des Nationalsozialismus funktionaler Bestandteil eines verbrecherischen Systems gewesen ist. Dabei beschreibt er die fließenden Übergänge zwischen überzeugten Nationalsozialisten, Karrieristen und Opportunisten. Gegenspieler gab es kaum.

Immerhin hatte das Oberlandesgericht Frankfurt mit Heinrich Heldmann einen mutigen Vizepräsidenten. Gemäß seinem christlichen Werteverständnis trat er weiter für Gerechtigkeit ein und scheute auch nicht die Konfrontation mit den Nationalsozialisten. Über Hitler sagte er: „Ich lehne ihn ab als Deutscher, denn er kennt die Freiheit nicht; ich lehne ihn ab als Jurist, denn er kennt das Recht nicht; ich lehne ihn ab als Christ, denn er kennt die Ewigkeit nicht.“ Schon 1933 widersprach er Roland Freisler, der als Ministerialdirektor im Preußischen Justizministerium zur Einrichtung eines Sondergerichts nach Frankfurt gekommen war. Heldmann stellte fest, dass es die Frankfurter Richterschaft schon immer als ihre Aufgabe angesehen habe, objektiv Recht zu sprechen, ohne Ansehen der Person, damit sie sich einmal vor dem höchsten Richter verantworten könne. An dieser Objektivität werde die Richterschaft festhalten, denn Freislers Auffassung führe zu Gesetzlosigkeit und Anarchie.

Ende letzten Jahres ist das Buch von Georg D. Falk, ehemaliger Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht und Mitglied im hessischen Staatsgerichtshof, mit dem Titel „Entnazifizierung und Kontinuität – Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main“ erschienen. Der Autor betrachtet drei Gruppen von Richtern: die bei der Neueröffnung 1946 tätigen OLG-Richter, die OLG-Richter des Jahres 1953 und die des Jahres 1960; insgesamt sind das 113 Richter und eine Richterin. Falk zeigt auf, dass es auch beim Frankfurter Oberlandesgericht problematische Kontinuitäten gegeben hat. Der Anteil der belasteten Richter ist aber in allen drei Zeiträumen mit maximal 25 % im deutschlandweiten Vergleich erfreulich gering gewesen. Dieser positive Befund ist auch auf die engagierte Arbeit handelnder Personen in Hessen zurückzuführen, die wie Georg August Zinn, Fritz Bauer und Curt Staff, OLG-Präsident von 1951 bis 1970, allesamt mutige Gegner des NS-Systems waren und aus ihrer eigenen Geschichte heraus großen Wert auf eine echte Erneuerung der Nachkriegsjustiz legten.



Prof. Dr. Roman Poseck bei der Kranzniederlegung in Yad Vashem

Ein weiteres Projekt dauert noch an: Eine Arbeitsgruppe pensionierter Richter untersucht die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts in Zivilsachen von 1933 bis 1945. Es geht um die Frage, inwieweit die NS-Ideologie auch die zivilrechtlichen Urteile prägte. Waren die Richter auch in diesem Bereich bereitwillige Vollstrecker eines verbrecherischen Systems? Mit den Ergebnissen ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Die verschiedenen hessischen Projekte zeigen, dass es einen langen Atem braucht, um die Aufarbeitung der NS-Justiz systematisch voranzubringen. Dabei gibt es immer noch viel zu tun. Der eingeschlagene Weg lohnt sich: Die Opfer der NS-Justiz dürfen nicht vergessen werden. Es gilt das nachzuholen, was in der jungen Bundesrepublik versäumt wurde. Und schließlich schärft die Auseinandersetzung mit der Geschichte das eigene richterliche Selbstverständnis. Dieser Aspekt hat gerade auch in Zeiten, in denen Demokratien und Rechtsstaaten international und national unter Druck stehen, eine große Bedeutung. Erinnerungskultur lebendig zu gestalten, ist kein Thema von gestern, sondern hoch aktuell und zukunftsweisend.

Roman Poseck, Hessischer Staatsgerichtshof

■ Laufende Bilder im Archiv

Die Archive und Sammlungen des Deutschen Filminstituts / Deutschen Filmmuseums, Frankfurt am Main

Filme und filmbezogene Materialien: Produktionsunterlagen, Fotos, Plakate, Kostüme und Requisiten und viele andere filmhistorisch relevante Objekte sammeln und bewahren die Archive des Deutschen Filminstituts. Hier werden die Bestände gesichert, erschlossen und zugänglich gemacht. Schwerpunkt der Sammlungstätigkeit ist der deutsche Film: seine Anfänge im Stummfilm, der frühe Tonfilm im Weimarer Kino, die NS-Zeit, der bundesrepublikanische Film bis hin zu aktuellen Produktionen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Neuen Deutschen Film nach dem Oberhausener Manifest 1962.

Am Standort Wiesbaden befinden sich Film- und Bildarchiv, an den Standorten in Frankfurt am Main die Bibliothek mit Textarchiv, Geräte-, Plakat- und Musikarchiv sowie die Sammlungen und Nachlässe. Spezialbestände betreffen den Avantgarde-, Werbe- und Animationsfilm. Ziel der Archivierung ist es, Belegstücke und Primärquellen zur Geschichte des Films zu sichern und für die Forschung zu verwahren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Nutzer werten diese aus, etwa für Publikationen.

Die Bestände sind nach Absprache vor Ort zugänglich, über das Internet ist ein Teil der Materialien einsehbar. Mit filmportal.de betreibt das Deutsche Filminstitut die größte zentrale Internetplattform zum deutschen Film, wo sich u.a. filmografische Daten und auch Archivalien recherchieren lassen. Umfangreiche digitalisierte Sammlungen sind eingebunden in der Deutschen Digitalen Bibliothek und im European Film

Laterna magica Dias, aus den Sammlungen und Nachlässen



Gateway (EFG). Besondere Archivpräsentationen bieten die eigenen virtuellen Ausstellungen zum Regisseur Volker Schlöndorff (schloendorff.deutsches-filminstitut.de) und zum Schauspieler Curd Jürgens (curdjuergens.deutsches-filminstitut.de). Sie bieten die Möglichkeit, im digitalisierten Bestand zu recherchieren sowie kuratierte Themenschwerpunkte, die das Material kontextualisieren und in vielfältiger audio-visueller Form vermitteln.

Präsentiert werden die Film- und Non-Film-Sammlungen im eigenen Kino wie in den Ausstellungen des Deutschen Filmmuseums sowie als Leihgaben in externen kulturellen Einrichtungen.

Die Archivabteilungen kurz vorgestellt:

■ Sammlungen und Nachlässe

Die Abteilung Sammlungen und Nachlässe verwaltet rund 400 Bestände von Personen und Körperschaften aus fast allen Bereichen der Filmindustrie: Produktion, Regie, Schauspiel, Kamera, Architektur, Kostümbild, Musik, Schnitt, Verleih etc. Komplette Firmen- und Arbeitsarchive von Volker Schlöndorff, Curd Jürgens, Maria und Maximilian Schell, Romuald Karmakar, Julia von Heinz, Katja Riemann, Barbara Baum, Walter Reimann, Otto Hunte, Hans Poelzig, Paul Wegener und von Firmen wie CCC Filmkunst, STUDIOCANAL, Roxy Film, Bioskop-Film und X Filme Creative Pool sind nur einige Spezialsammlungen, die hier zu nennen sind. Ergänzt werden diese Unterlagen durch Materialien von Privatpersonen, meist Fansammlungen zu ausgewählten Personen und Themen.

■ Filmarchiv

Zentrale Aufgabe des Filmarchivs ist die Sammlung, der Erhalt und die Restaurierung von Filmen. Film als mediales Gedächtnis und Bestandteil unseres kultu-



Volker Schlöndorff bei Dreharbeiten zu „Der plötzliche Reichtum der armen Leute von Kombach“



Kostümentwurf von Barbara Baum zu „Lili Marleen“

rellen Erbes wird dabei nicht nur archiviert, sondern durch den Verleih der Öffentlichkeit in seiner originären Materialität und Präsentationsform zugänglich gemacht. Unter den rund 26.000 Filmwerken des Archivs finden sich Spiel-, Kurz- und Dokumentarfilme, aber auch Amateur- und Experimentalfilme. Die Sammlung umfasst nicht nur Filmwerke im klassischen Kinoformat 35 mm und 16 mm, sondern auch Amateurfilmformate in 8 mm, 9,5 mm oder 17,5 mm. Hinzu kommen Filme im Breitwandformat 70 mm sowie verschiedene Video- und Digitalformate. Die Archivkopien sind über den Bestandskatalog auf filmportal.de recherchierbar.

Filme sollen nicht nur aufbewahrt, sondern auch gezeigt werden. Deshalb steht ein bedeutender Teil des Bestands für den internationalen Filmverleih zur Verfügung. Aus rund 6600 Titeln von der Stummfilmzeit bis zu aktuellen Produktionen können Kinos, Festivals und Kulturveranstalter derzeit wählen. Es finden sich darunter deutsche Klassiker wie „Nosferatu“ (1922) oder „Metropolis“ (1927), aber auch in- und ausländische Titel wie „High Noon“ (1952) und „Außer Atem“ (1959). Das Verleihprogramm ist über den Verleihkatalog einsehbar und wird laufend erweitert.

Regelmäßig werden vom Deutschen Filminstitut Filme aufwändig analog und digital restauriert, die u.a. bei Retrospektiven auf Festivals gezeigt wurden.



Plakat von Roger Cartier aus dem Bestand des Charlie-Chaplin-Archivs, Sammlungen und Nachlässe / Plakatarchiv

■ Bildarchiv

Das Bildarchiv verwahrt etwa 2,3 Millionen analoge und rund 800.000 digitale Fotos und Dias zu nationalen und internationalen Filmproduktionen. Im Bestand befinden sich neben Fotografien aus den frühen Jahren – etwa Klassiker wie Robert Wienes „Das Cabinet des Dr. Caligari“ (1919/20) und Sergeij M. Eisensteins „Bronenossez Potjomkin“ (Panzerkreuzer Potemkin, 1925) – auch umfangreiches Bildmaterial zu aktuellen Filmen. Neueste deutsche und internationale Produktionen werden häufig bereits vor ihrem Kinostart in die Sammlungen aufgenommen – seit 2000 überwiegend als digitale Dateien. Fotos zu den in Deutschland nach 1945 gezeigten Spielfilmen liegen nahezu vollständig vor.

Neben den Original-Aushangfotos deutscher Stummfilme betreut das Bildarchiv einen besonderen Schatz „verbotener“ Bilder: Fotos, deren Veröffentlichung die Zensurbehörden der Weimarer Republik untersagten. Umfangreich sind zudem die Filme aus der NS-Zeit dokumentiert, wobei dieses Material ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung steht. Die große Porträt- und Starpostkartensammlung geht bis in die 1910er Jahre zurück und enthält eine Vielzahl von Objekten, die mit Autographen versehen sind.

■ Bibliothek und Textarchiv

Bibliothek und Textarchiv sind in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main untergebracht. Die Bibliothek verfügt über rund 80.000 Publikationen zur Geschichte und Theorie des Films, zu Genres und Motiven, Filmwirtschaft und -technik sowie über Filmromane und veröffentlichte Drehbücher. Auch sogenannte Graue Literatur findet sich in der Sammlung: Publikationen, die nicht im Buchhandel erschienen sind wie Materialien zu Filmfestivals, Ausstellungskataloge oder Hochschulschriften. Einzigartig ist der historische Bestand von Filmbüchern und Filmbroschüren seit 1897 sowie zur Vorgeschichte des Films. Das Textarchiv sammelt historische Dokumente und verfügt mit rund einer Million Presseartikeln, 3000 historischen Zensurkarten, 45.000 Filmprogrammen und 20.000 Drehbüchern und Dialoglisten über eine der größten Sammlungen Europas. Rund 80 laufende deutsche und internationale Filmzeitschriften, ein einmaliger Bestand an historischen Zeitschriften sowie Filme auf Video und DVD ergänzen das Angebot.

■ Plakatarchiv

Die Sammlungen des Plakatarchivs umfassen rund 50.000 Plakate zu etwa 20.000 deutschen und in Deutschland gezeigten Filmen, von den 1910er Jahren bis zu aktuellen Produktionen.

Plakate von Graphikern wie Josef Fenneker, Jan Lenica, Boris Streimann, Heinz Schulz-Neudamm, Hans Otto Wendt, Klaus Dill, Heinz Bonné, Hans Braun, Ernst Litter, Hans Hillmann oder Fritz Fischer und Dorothea Fischer-Nosbisch befinden sich in der Sammlung, ergänzt durch Originalentwürfe von u.a. Georg Schubert, Erich Meerwald und Bruno Rehak.

■ Gerätearchiv

Das Gerätearchiv verwahrt rund 3200 ausgewählte Objekte aller technischen Bereiche, die für die Herstellung und Vorführung eines Films von Bedeutung sind oder waren und zeigt deren historische Entwicklung: Kameras mit ihrem Zubehör, Kamerawagen, Beleuchtungstechnik, Tonaufnahmegeräte, tricktechnische Anlagen, Kopiermaschinen, Schneidetische und Filmprojektoren. Geräte für Amateure sind ebenso vertreten wie professionelle Technik.

Ein Sammlungsschwerpunkt widmet sich der Vorgeschichte des Films: seltene Laterna magicae, Mutoskope oder Zoetrope. Das älteste Gerät ist eine Laterna magica aus dem 17. Jahrhundert. Die älteste Filmkamera, ein Cinématographe Lumière, stammt aus dem Jahr 1897. Eine Nebensammlung umfasst Bedienungs- und Montageanleitungen, Werbeblätter, Ersatzteillisten und Firmenkataloge.



Cinématographe Lumière, ausgestellt in der Dauerausstellung des Deutschen Filmmuseums

Der Bestand ist erfasst in einem nach Typengruppen und Firmen geordneten Katalog. Ein Großteil der Sammlungsobjekte ist im „Ariel Cinématographica Register“ verzeichnet.



Kostüm von Klaus Kinski in „Cobra Verde“



Edison-Walze, Musikarchiv

■ Musikarchiv

Das Musikarchiv verwahrt Tonträger, Schriftgut, Abspielgeräte und Instrumente. Neben Einzelstücken finden sich komplette Sammlungen, so das Archiv des Mechanical Music & Movie Centre, Cornwall, LP-Sammlungen mit Soundtracks der 1950er bis 1990er Jahre, aber auch Schellackplatten mit Kinoorgelmusik im Archiv. Aus der Frühzeit des Kinos sind mehr als 1000 Edison-Walzen vorhanden.

Etwa 1000 internationale Kinotheken der Stummfilmzeit, Partituren von Originalmusiken (bzw. Kompilationen) und Neukompositionen zu Stummfilmen sind erfasst, darunter Originalpartituren des Komponisten Giuseppe Becce. Es finden sich Orchesternoten (vornehmlich der deutschen Filmmusik bis 1970) sowie etwa 2000 Sheet-Musiken (Filmschlager-Noten für Gesang und Klavier) im Bestand. Von besonderem Wert sind die Autographen, wie etwa der 300 Partituren zählende Nachlass des Komponisten Wolfgang Zeller. Ergänzend sammelt das Archiv Bücher, Zeitungsartikel, Verzeichnisse, Cue Sheets (Auflistungen einzelner Musikstücke für Stummfilme) und Verlagskataloge zur Filmmusik – von ihrer Entstehung bis in die Gegenwart.

*Isabelle Bastian und Hans-Peter Reichmann,
Deutsches Filminstitut / Deutsches Filmmuseum
Frankfurt*

Kontaktangaben auf der Website
www.deutsches-filminstitut.de

Musik unserer Zeit

Archiv des Internationalen Musikinstituts Darmstadt (IMD) digitalisiert und online

Die Darmstädter Ferienkurse, ausgerichtet vom IMD, zählen zu den wichtigen Institutionen des zeitgenössischen Musiklebens in Deutschland. Dass das Internationale Musikinstitut Darmstadt dadurch über einen singulären Archivbestand zur Musik nach dem Zweiten Weltkrieg verfügt, ist dagegen bis heute – mit Ausnahme engerer Forschungskreise – weithin unbekannt. Seit Kurzem ist das Archiv nun auch online einsehbar.

Das IMD beherbergt ohne Frage eines der zentralen Archive für eine quellenorientierte Geschichtsschreibung der Musik nach 1945 – und dies nahezu lückenlos: Text, Bild, Video- und Audio-Materialien aus siebzig Jahren deutscher und internationaler Musikgeschichte mit hoher Dokumentations- und Forschungsrelevanz. Über mehr als sieben Jahrzehnte hinweg haben unterschiedlichste Komponist*innen, Musiker*innen und Musikwissenschaftler*innen die Darmstädter Ferienkurse besucht – unter ihnen Schlüsselfiguren der Musik des 20. Jahrhunderts. Aus der Tatsache, dass die seit 1946 existierenden Ferienkurse aufgrund ihrer ausgeprägten Laborsituation für den intensiven und vielstimmigen Diskurs zum aktuellen Komponieren und Denken über Musik entstehen, ist auch eine kulturpolitische Verantwortung gegen-

über dieser Institution mit ihrem einzigartigen Archiv entstanden. Das gilt umso mehr wenn man bedenkt, dass Musikvermittlung – und als nichts anderes als ein zentrales Tool zur Vermittlung der Musik unserer Zeit versteht sich im umfassenden Sinne dieses Projekt – heute an vorgeordneter Stelle kulturpolitischen Handelns steht.

■ Sammlungsübersicht

Das Archiv verzeichnet bis heute einen sehr heterogenen Bestand verschiedenster Typen von Archivalien: Tonbänder, Musikkassetten, VHS- und BETAMAX-Kassetten (Mitschnitte von Konzerten, Vorträgen und Diskussionen), Papier (die Sammlung der Korrespondenzen, Verwaltungsakten, Pressespiegel) und Fotografien (das Bildarchiv). Die öffentliche IMD-Bibliothek enthält ca. 35.000 Partituren neuer und neuester Musik, mehr als 5000 Fachbücher zur zeitgenössischen Musik und korrespondierenden Themen sowie Zeitschriften, CDs und Schallplatten mit zum Teil sehr seltenen Aufnahmen.

Im Wesentlichen kann der archivalische Bestand neben der Bibliothek in vier zentrale Bestände unterteilt werden:

I. Textdokumente

Seit 1945 sind Schriftzeugnisse aufgehoben worden. Dieser Bestand umfasst neben Korrespondenzen mit Komponist*innen, Rundfunkanstalten, Veranstaltern, Verlagen, Institutionen und Archiven die Verwaltungsdokumente mit den Anmeldeformularen der Teilnehmer*innen, Teilnehmerlisten, Finanzierungsplänen, Vortragstranskriptionen, aber auch Nahrungsmittelrationenkarten und Pläne über Lebensmittelzuteilungen.

II. Foto-Dokumentation

Das IMD hat die Ferienkurse seit 1947 kontinuierlich mit Fotografien dokumentiert, so dass heute mehr als 27.000 Bilder im Archiv recherchierbar sind.

AN DAS KRANICHSTEINER MUSIKINSTITUT - DARMSTADT ROQUETTEWEG 31

Anmeldung

zu den Internationalen Ferienkursen für Neue Musik
Darmstadt, 2. bis 13. September 1958
Bis spätestens 1. August 1958 einreichen!

Name: ENNIO MORRICONE

Adress: Roma - Via Dante Montecchi n. 4

Staatsangehörigkeit: italianer Geburtsdatum: 10/11/1908

Bisherige musikalische Ausbildung und Berufstätigkeit: diploma di composizione
diploma di strumentazione per banda
diploma di tromba

Ist wünschenswert folgende Kurse zu belegen:

1. <u>Ensembles</u> ✓	Dessen:	als Teilnehmer*in
2. <u>---</u>	Dessen:	als Dirigent*in
3. <u>---</u>	Dessen:	als Teilnehmer*in
	Dessen:	als Teilnehmer*in

Die Anmeldung wird nach Eingang der Teilnahmegebühr bindend ist, überweise ich gleichzeitig den Betrag von ...
... an die Geschäftsstelle des Musikinstituts Darmstadt, Postfach 2612 oder Bank und Kreuzpostkonto Darmstadt 1187 mit dem Vermerk: Ferienkurse 1958.

Benötigen Sie eine Reisebescheinigung zur Erlangung eines Passes oder Visums? Nein

Nehmen Sie ein gemeinsames Essen mit? Ja Soll Ihren Unterkunft befristet werden? Ja

Datum: 20. August 1958

Ort und Name: Darmstadt

Ennio Morricone

* Mühsamstoffe vermeiden. Bei Verwendung anderer „Leinwand“ und „Schleier“ gilt für die Interpretationsbestimmungen, bitte nicht verfallen.

Anmeldung des Komponisten Ennio Morricone zu den Internationalen Ferienkursen für Neue Musik in Darmstadt, 1958. Foto: Kristof Lemp



Sammlung von Kleinbildstreifen im Internationalen Musikinstitut Darmstadt. Foto: Kristof Lemp



Sammlung von Presseartikeln. Foto: Kristof Lemp

III. Presse-Archiv seit 1946

In umfassenden Pressespiegeln sind alle Ferienkurse seit 1946 dokumentiert.

IV. Audiomitschnitte

Sie wurde bei den Ferienkursen 1948 begonnen – erst sporadisch, später systematisch – mit Live-Aufnahmen von Konzerten, Vorträgen und Gesprächsrunden sowie Rundfunkmitschnitten. Hier hat sich eines der umfassendsten Archive Europas mit Live-Mitschnitten erhalten. Heute umfasst der Datenbestand Audio mehr als 7400 Musiktitel.

■ Digitalisierungsprojekt

In einem groß angelegten und durch den Kulturfonds Frankfurt RheinMain und die Hessische Kulturstiftung ermöglichten Digitalisierungsprojekt wurden seit 2010 zentrale Bereiche dieser vier Abteilungen digitalisiert, gesichert und in einer Datenbank erschlossen.

Da es sich bei den Archivbeständen fraglos um einen ebenso umfangreichen wie vielgestaltigen Bestandskomplex handelt, lag die besondere Herausforderung in der Konzeption eines Metadatenmodells, das auf die Heterogenität des Bestandes rekurriert und die Quellen in den notwendig speziellen Erschließungs- und Beschreibungskriterien zu erfassen, darzustellen, aber vor allem auch online zugänglich zu machen vermag. Hier hatte sich das IMD dazu entschieden, gemeinsam

mit dem damals an der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe angebotenen Institut für Digitales Gedächtnis ein umfassendes Datenbankenkonzept genau dafür zu entwickeln: Ein Metadatenmodell für die verschiedenen Quellen, die den heterogenen Bestand an Archivalien im IMD repräsentiert.

Zwei weitere wichtige Aspekte sollten bei der Entwicklung der Datenbank ebenfalls im Auge behalten werden.

1. Die Datenbank soll kompatibel zu aktuellen Forschungsanwendungen sein. Hier wurde das IMD von zwei umfassenden Forschungsprojekten begleitet, die Aspekte aus der Geschichte der Ferienkurse zum Thema haben/hatten:

Das an der Berliner Universität der Künste angesiedelte DFG-Projekt „Ereignis Darmstadt“ unter der Leitung von Dörte Schmidt und Pietro Cavallotti, das die Ferienkurse als ästhetischen, theoretischen und politischen Wirkungsbereich untersucht, sowie das an der Hochschule für Musik Basel angegliederte Projekt „Fokus Darmstadt“ (Leitung: Michael Kunkel) mit dem Blick auf ausgesuchte Fallstudien zur Aufführungspraxis zeitgenössischer Musik. Damit handelt es sich um eine ideale Situation, da dort erstmals mit den neuen Werkzeugen gearbeitet werden konnte, um sie auf ihre Zwecke hin zu prüfen und entsprechend konstruktives Feedback zu geben.

2. Die Datenbank soll ebenfalls kompatibel zu den IMD-Benutzungsansprüchen sein. Hier sollten der institutsinterne Gebrauch und der Umgang mit dem Archiv (der Workflow innerhalb des Hauses) als ein eigenständiges Nutzungskriterium angesetzt werden.

Am 9. November 2017 wurde das Projekt mit einem Symposium öffentlich vorgestellt. Neben Jürgen Enge (Basel) und Jürgen Krebber (IMD), die das Projekt entwickelt hatten, referierte der Musikwissenschaftler Gianmario Borio (Venedig) über Musikarchive im 21. Jahrhundert und die sich durch Digitalisierung ergebenden Herausforderungen an Politik und Technologie. Die Musikwissenschaftlerin Dörte Schmidt (Berlin) sprach über Archivierungsstrategien, musikhistorische Arbeit, Forschungs- sowie kulturpolitische Perspektiven der digitalen Archiverschließung und die Komponistin und Klangkünstlerin Kirsten Reese (Berlin) über den auch möglichen, künstlerischen Umgang mit Archiven.

Die digitale Sammlung (<https://imd-archiv.de>) umfasst derzeit etwa 90.000 Datensätze, davon ca. 7500 Audio-Titel, ca. 28.000 Fotos und Kontaktabzüge, ca. 39.000 Briefe, Telegramme und Postkarten, ca. 14.000 Verwaltungsdokumente sowie ca. 2000 Dokumente verschiedener Textgattungen.

Mit der Digitalisierung des Archivs hat sich auch die Art und Weise seiner Nutzung und Verwaltung

grundlegend geändert. Vor allem ist das Myzel seiner internen Beziehungen für individuelle Nachforschungen frei geworden. Die Datenbank ermöglicht heute eine detaillierte Recherche im Wechselspiel von sich gegenseitig aufeinander beziehenden Informationen zwischen Programmplanung, Verwaltung, Veranstaltungen mit Aufführungen, Fotos, Tonbandmitschnitten in den verschiedenen Archivbeständen. Es kann nicht-linear-assoziativ gelesen werden und öffnet sich damit der Eigengesetzlichkeit einer nicht mehr standardisierten Praxis.

Ein Video-Trailer über das IMD-Archiv ist unter dem folgenden Link zu finden: youtu.be/0wW3mBo_ePM. Mit dem digitalen Archiv kann nun weltweit online eine zentrale Sammlung zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts in Deutschland genutzt werden.

Archiv- und urheberschutzrechtliche Gründe schränken das IMD allerdings ein, die Dokumente selbst weltweit online verfügbar zu machen. Das bedeutet: Fotos und Dokumenten werden online nur als Thumbnails zu sehen sein und Audios sind nicht abspielbar, werden aber als Sonogramme dargestellt. Diese stehen Nutzer*innen aber uneingeschränkt im Archiv des IMD zur Verfügung.

Jürgen Krebber, Internationales Musikinstitut Darmstadt



Bibliothek des Internationalen Musikinstituts Darmstadt. Foto: Kristof Lemp

■ Urkunden des Hausarchivs Schloss Vollrads online recherchierbar

Erschließungsprojekt im Hessischen Hauptstaatsarchiv abgeschlossen

Über mehrere Jahre hinweg wurde das Archivgut des Hausarchivs der Freiherren von Greiffenclau zu Vollrads gesichtet und erschlossen. Zwar konnten längst noch nicht alle Archivalien erfasst werden, aber die Urkunden sind nun komplett in Arcinsys recherchierbar.

Das Hausarchiv der Freiherren von Greiffenclau zu Vollrads ist eines der bedeutendsten mittelrheinischen Adelsarchive. Seine Wurzeln lassen sich möglicherweise bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts fassen. Die Bestände spiegeln die reiche Geschichte des Rheingauer Adelsgeschlechts, die ihren Ausgang im eng mit dem Erztift Mainz verbundenen herrschaftlichen Aufstieg der Familie während des Hochmittelalters nahm. Die für das Vollradser Archiv hervorzuhebende Dichte der historischen Überlieferung ist dem Umstand zu danken, dass es von Verlusten weitgehend verschont blieb. Es erlitt offenbar weder infolge der Besetzung des Rheingaus durch die Schweden 1631 merklichen Schaden noch zu Zeiten der Franzosengefahr, wegen der das Archiv 1794 zeitweilig nach Würzburg und später in das greiffenclauische Schloss Gereuth bei Bamberg verbracht wurde. Vielmehr erfuhr es im Laufe der Jahrhunderte einen erheblichen Zuwachs, der insbesondere die reiche Besitzgeschichte der Adelsfamilie (Rheingau, Taunus, Wetterau, Hunsrück, Rheinhessen, Pfalz, Franken, Böhmen) und ihre umfangreiche konnubiale Vernetzung innerhalb ihrer Einflussphären belegt. Die außerordentlich umfangreichen und in bemerkenswerter Geschlossenheit überlieferten Bestände des Archivfonds der Herrschaften Oberstein und Gundheim, der nach Absterben der älteren Linie der Herren von Oberstein im Mannesstamm 1663 aufgrund ehelicher Verbindung zusammen mit den obersteinischen Gütern geschlossen an die Greiffenclau fiel, stellen dabei einen Hauptbestandteil des Archivs dar. Auch das Fußfassen der Freiherren von Greiffenclau zu Vollrads – die kaiserliche Erhebung in der Freiherrenstand erfolgte 1664 – in Franken infolge der Pontifikate der beiden Würzburger Fürstbischöfe Johann Philipp (1699–1719) und Karl Philipp von Greiffenclau (1749–1754) hat einen deutlichen Niederschlag im Familienarchiv gefunden: dies etwa in Form der so genannten Würzburger Repositur, die zahlreiche Unterlagen zu Erwerb und Bewirt-

schaftung der fränkischen Besitzungen der Freiherren birgt. Umfangreiche Bestände verdankt das Archiv zudem der von den Greiffenclau ausgangs des Hochmittelalters begründeten und bis Ende des 20. Jahrhunderts währenden Weinbautradition, von der etwa eine umfassende Rechnungsüberlieferung zeugt. Viele Archivalien dokumentieren schließlich die geistlichen Karrierewege, die zahlreiche Greiffenclau einschlugen. Seit Fertigstellung der barocken Schlossanlage in Vollrads im Jahre 1684 ist das freiherrliche Familienarchiv



Schloss Vollrads, ehemaliger mittelalterlicher Wohnturm, seit dem späten 17. Jahrhundert Heimstatt des Hausarchivs Schloss Vollrads



Papst Clemens XI. verleiht Karl Philipp Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads die Propstei der Kirche St. Maria ad Gradus zu Mainz (Santa Maria Maggiore Rom 1716 März 22) (HHStAW Abt. 128/1 Nr. 724)

in der nahe gelegenen Turmburg des 14. Jahrhunderts untergebracht, die durch den Neubau ihre Funktionen als adliger Wohnsitz eingebüßt hatte.

Seit 2004 erfolgt die sukzessive Erschließung des Vollradser Archivs in den Räumen des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden. Es handelt sich dabei ausschließlich um Drittmittelprojekte, die durch die Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG oder den 2002 gegründeten Förderverein Schloss Vollrads e.V. finanziert werden. Nach ihrer archivgerechten Bearbeitung werden die Archivalien wieder nach Schloss Vollrads zurückgeführt. Als jüngstes Teilprojekt kann nun die modernen Standards entsprechende Verzeichnung des bedeutenden Vollradser Urkundenfonds vorgelegt werden. Sie umfasst 2184 Regesten, die im Archivinformationssystem des Hessischen Landesarchivs Arcinsys

(arcinsys.hessen.de) recherchierbar sind. Demnächst werden darüber hinaus digitale Abbildungen der Urkunden und ihrer Siegel den Nutzern eine tiefere Autopsie der Stücke ermöglichen. Die Urkunden stammen aus der Zeit zwischen dem 13. und 19. Jahrhundert, in kopialer Überlieferung liegen Stücke bereits ab dem 10. Jahrhundert vor. Nicht zuletzt die beachtliche Zahl von 28 Papst-, 372 Erzbischofs- und Bischofs- sowie 105 Kaiser- und Königsurkunden sind deutliche Indizien der Prominenz des Bestandes. Das Regestierungsprojekt versteht sich als grundlegender und weiterführender Beitrag zu einer modernen Fragestellungen verpflichteten Landes- und Adelsgeschichte und dürfte die Niederadelsforschung weit über den Rheingau hinaus beleben.

Harald Winkel, Stadtarchiv Schorndorf

■ Chronogramm auf Siegel der Reichsritterschaft entdeckt

Das dritte rheinische Kreisdirektorialsiegel als sphragistischer Sonderfall

■ Die „numerische“ Ausgangssituation

Als Waldemar Schupp im Jahr 2003 seine dokumentarisch angelegte Studie zum Chronogramm „als kulturgeschichtliches Phänomen“ verlegte, wurden damit vielfältigste Beispiele für den Einsatz dieser in Deutschland seit der Mitte des 15. Jahrhunderts belegten Datierungsmethode nachgewiesen. Die Verwendung eines Chronogramms, d.h. die bewusste Hervorhebung der insgesamt sieben Buchstaben mit römischem Zahlwert (etwa M = 1000) in einzelnen Sätzen oder Versen, die in der Addition eine beabsichtigte Jahreszahl ergeben, war dabei aber bislang im Wesentlichen nur bei Bau- und Kunstdenkmälern, auf Münzen und Medaillen sowie in Druck- und Handschriften bekannt. Für die Annahme der Verwendung eines Chronogramms auf Siegeln gab es jedoch bisher keinen Anhaltspunkt. Überhaupt hat sich die sphragistische Forschung des Phänomens der Datierung von Siegeln durch darauf angebrachte Jahreszahlen bis heute nur zögerlich und zumeist im Rahmen des Anmerkungsapparates genähert. Beiträge zu dieser Thematik sind kaum vorhanden und verlässliche Angaben zu den zeitlichen Anfängen, den geschichtlichen Hintergründen sowie zur Quantität von datierten Siegeln – zumal in Form eines Chronogramms – fehlen bislang völlig. Diesem Negativbefund steht jedoch bekanntermaßen eine überaus zahlreiche Siegelüberlieferung gegenüber, die in den bundesdeutschen Staatsarchiven im deutlich zweistelligen Millionenbereich und allein im Hessischen Landesarchiv in einer geschätzten Größenordnung von sicher mehr 500.000 Exemplaren liegen dürfte.

Gerade diese millionenfache Überlieferung verdeutlicht aber umso mehr den exklusiven Status eines erst jüngst entdeckten und hier vorzustellenden Sie-

*Das einzige bekannte Siegel,
das ein in die Umschrift integriertes
Chronogramm aufweist*

gels. Es zählt eben nicht nur zu den ohnehin lediglich etwa 10 Prozent aller Siegel zwischen 1500–1800, die eine in der Umschrift oder im Siegelbild platzierte Jahreszahl aufweisen. Vielmehr ist es nach derzeitigem

Kenntnisstand das einzige bekannte Siegel, das ein in die Umschrift integriertes Chronogramm aufweist. Insofern kann es mit einem echten Alleinstellungsmerkmal – selbst unter Berücksichtigung des unzureichenden Forschungsstandes – als einzigartiger Sonderfall von europäischer, wenn nicht sogar globaler Dimension gewertet werden.

■ Das Siegel und sein Chronogramm

Das für die Sphragistik in mehrerlei Hinsicht interessante, aber vor allem wegen seines Chronogramms besonders beachtenswerte Siegel hat einen Durchmesser von 50 mm und zeigt zentral den nimbierten und von der Kaiserkrone überhöhten Reichsadler, der



Drittes rheinisches Kreisdirektorialsiegel (d = 50 mm) mit dem in der Umschrift enthaltenen Chronogramm von 1779 (Vorlage: HStAD F 2 Nr. 56/10; Abdruck: 1784 März 10)

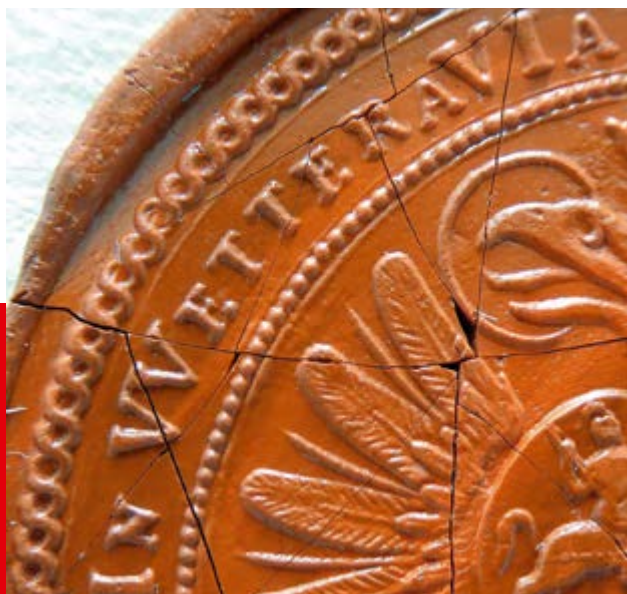
mit drei Brustschilden in der Stellung 2:1 belegt ist. Die beiden oberen Schilde verkörpern mit jeweils der Darstellung des hl. Georg als Drachentöter die Wappen der reichsritterschaftlichen Kantone Ober- und Nieder-rhein. Hinzu tritt der untere Schild mit einem gevierten Wappen (1: Reichsadler; 2: hl. Georg als Drachentöter; 3: stilisierte Darstellung der Burg Friedberg; 4: Freige-richt Kaichen – ein schreitender Löwe, überdeckt von

einem Schrägbalken), das für den reichsritterschaftlichen Kanton Mittelrhein steht. Bereits durch diese Wappenkonstellation lässt sich das Siegel eindeutig der aus den Kantonen Ober-, Mittel- und Niederrhein bestehenden rheinischen Reichsritterschaft zuordnen. Sie bildete zusammen mit der fränkischen und schwäbischen Reichsritterschaft die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts korporativ verfasste freie unmittelbare Reichsritterschaft. Endgültig bestätigt wird die Zuweisung als rheinisch-reichsritterschaftliches Korporationssiegel durch die zwischen dünnen Linien stehende Umschrift: *sigIL(lum): noblLtat(is): r(omani): l(mperii): lIberæ aD traCtVM rhenl & In VVetteraVla* (Siegel der freien Reichsritterschaft am Rheinstrom und in der Wetterau).

Ausschlaggebend für die Identifizierung und Datierung des in die lateinische Siegelumschrift integrierten Chronogramms sind die konsequent von 1,5 auf 2,0 mm vergrößerten Buchstaben mit römischen Zahlwert.

SIGIL(lum): NOBILITAT(is): R(omani): I(mperii):			
LIBERÆ AD TRACTVM RHENI & IN VVETTERAVIA			
M (= 1000 1-mal = 1000)	L (= 50 3-mal = 150)		
D (= 500 1-mal = 500)	V (= 5 4-mal = 20)		
C (= 100 1-mal = 100)	I (= 1 9-mal = 9)		
1000 + 500 + 100 + 150 + 20 + 9 = Jahreszahl: 1779			

Das Chronogramm des Siegels in seinen „rechnerischen“ Bestandteilen (Entwurf: Verfasser)



Detail aus der Siegelumschrift mit einigen vergrößerten Zahlbuchstaben des Chronogramms

Diese sind jedoch – ganz im Sinne der „Rätsel- und Spielfunktion“ eines Chronogramms – erst bei genauer Betrachtung der Umschrift erkennbar. Es ist daher auch durchaus erklärlich, dass der bislang das Siegel beschreibenden Literatur die Existenz des Chronogramms dennoch verborgen blieb. Folgt man hingegen der verschlüsselten Zahlenwiedergabe so lassen sich in chronologisch absteigender Reihenfolge die relevanten Zahlbuchstaben M (1-mal = 1.000), D (1-mal = 500), C (1-mal = 100), L (3-mal = 150), V (4-mal = 20) und I (9-mal = 9) ermitteln. In der Addition ergibt sich demnach die Summe 1779, wobei alle in der Umschrift vorhandenen Zahlenwerte auch als solche ausgewiesen und zu berücksichtigen sind. Damit handelt es sich



Umzeichnung des Siegels mit graphischer Markierung der entscheidenden Zahlbuchstaben des Chronogramms (Zeichnung: Verfasser)

um ein sogenanntes „vollwertiges“ oder auch „echtes“ Chronogramm, das in Bezug auf die Datierung das Jahr 1779 dokumentiert. Insofern stammt das Chronogramm zwar einerseits aus der für das 18. Jahrhundert proklamierten „Blütezeit der Chronogrammatik“, andererseits stellt es aber – trotz der Vielzahl an Belegen auf anderen Materialien – das bislang einzig nachweisbare auf einem Siegel dar. Die Seltenheit dieses Phänomens erklärt sich dabei bereits aus dem Umstand, dass ein nach Zahlbuchstaben rechnerisch auf ein bestimmtes Jahr hin konstruierter Text – noch dazu innerhalb des begrenzten Platzangebotes einer Umschrift – auch die zweckgebundene Nennung des Siegelführers zu enthalten hat. Diese nur schwerlich herzustellende Konstellation dürfte auch im vorliegenden Fall nicht ohne einigen Zeitaufwand erreicht worden sein.

■ Der Überlieferungskontext des Siegels

Dass die rechnerische Auflösung des Chronogramms mit der Jahreszahl 1779 korrekt ist und tatsächlich

der historischen Datierung für die Anfertigung des Siegels entspricht, lässt sich durch die im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt vorhandene Aktenüberlieferung des reichsritterschaftlichen Kantons Oberrhein nachweisen. Demnach wurde der Vorschlag zur Anschaffung des Siegels vom Ritterkanton Niederrhein auf dem am 3. Mai 1779 stattgefundenen rheinischen Direktoralkonvent eingebracht. Da das bisher in Gebrauch befindliche „rheinische Directorial-Insiegel alt, abgenützt und unansehnlich geworden sei, gab man zu bedenken, ob nicht ein neues mit denen Insignien [Wappen; L. A.] deren 3 wohlloblichen Cantonen zu stechen beliebt werden wolle“. Diese Anregung wurde nach eingehender Beratung schließlich von allen drei rheinischen Ritterkantonen gebilligt. Mit der Umsetzung des Beschlusses betraute man wiederum den Ritterkanton Niederrhein, der zu diesem Zeitpunkt rheinischer Kreisdirektor war. Dass die Auftragserteilung und tatsächliche Anfertigung des Siegels ohne größeren Zeitverzug erfolgten, beweist der bislang früheste bekannte Abdruck des neuen Siegels, der bereits vom 2. September 1779 stammt. Demnach lässt sich der Entstehungszeitraum des Siegels auf Mitte Mai bis Ende August 1779 eingrenzen.

Neben der Bestätigung der fehlerfreien Auflösung des Chronogramms als der Angabe des tatsächlichen Herstellungsjahres des Siegels ist der Quellenüberlieferung jedoch auch zu entnehmen, dass es sich um die Neuankfertigung eines bereits vorhandenen sogenannten „rheinische[n] Directorial-Insiegel[s]“ handelt. Geführt wurde es somit von dem spätestens seit 1577 bestehenden rheinischen Ritterkreisdirektorium („Directorium Rhenanum“), d.h. einem Exekutivorgan, das



Zweites rheinisches Kreisdirektorialsiegel (38 x 34 mm) als Nachschnitt des ersten Siegels von 1620 (Vorlage: HStAD R 3 Nr. 115)

auf bestimmte Zeit den gesamten rheinischen Ritterkreis bestehend aus den Kantonen Ober-, Mittel- und Niederrhein repräsentierte. Vorrangige Aufgaben des Kreisdirektoriums waren dabei die Ausschreibung und Leitung der Kreiskonvente sowie die Korrespondenz mit den anderen beiden Ritterkreisen und dem Kaiser. Nachdem anfänglich der mit der Amtswahrnehmung verbundene Schriftverkehr mit dem persönlichen Siegel des jeweiligen Ritterhauptmannes beglaubigt wurde, ist erstmalig für das Jahr 1620 die Existenz eines Spezial- bzw. Korporationssiegels für den rheinischen Ritterkreis nachweisbar. Dieses älteste Kreisdirektorialsiegel (achteckig, 38 x 36 mm), dessen silbernes Typar (67,5 g) vor einigen Jahren aus der Sammlung eines Pfarrers im Münzhandel auftauchte, zeigt als Siegelbild einen nimbierten Reichsadler, der mit herzförmigem Brustschild (darin: hl. Georg mit Lanze und Schild als Drachentöter) belegt ist. Der über einem Fluss (dem Rhein) angeordnete Reichsadler wird von der Umschrift + SIGNVM . NOBILITATIS . ROM(ani) . IMP(erii) . LIBERÆ . AD . RHEN(um) . IN . WETTER(avia) . ET . APPERTI(s) . DISTRICT(ibus) gerahmt. In dieser Form wurde das Siegel über mehrere Jahrzehnte vom jeweiligen rheinischen Kreisdirektor geführt, bis spätestens am Ende des 17. Jahrhunderts – wohl vor dem Hintergrund des gestiegenen Geschäftsverkehrs – ein zweites Siegel angeschafft wurde. Dabei handelt es sich um einen nahezu identischen Nachschnitt des Siegels von 1620, der bei ansonsten gleicher Form, Größe und Umschrift nur minimale Gestaltungsunterschiede aufweist. Beide Siegel wurden fortan zeitlich parallel verwendet. Erst im Frühjahr 1779 machte die offenbar abgenutzte Prägeplatte des zweiten Siegels, das in Abdrücken noch bis mindestens Mitte Februar 1779 belegt ist, die Beschaffung eines neuen Siegels erforderlich. Damit ist der Ausgangspunkt für die Anfertigung des hier beschriebenen nunmehr dritten rheinischen Kreisdirektorialsiegels markiert. Inwieweit dabei der Ritterkanton Niederrhein als Auftraggeber – neben der Vorgabe zur Darstellung der drei Wappenschilde – auch der Urheber des Chronogrammentwurfs für das Siegel war, oder möglicherweise der Siegelstecher die Idee dafür lieferte, muss angesichts fehlender Quellenbelege dahinstehen.

Sicher nachweisbar ist hingegen der auffallend häufige „Ortswechsel“ des Siegels, der sich jedoch durch den Umstand erklärt, dass das rheinische Kreisdirektorium in der Regel alle drei Jahre zwischen den drei rheinischen Kantonen Ober-, Mittel- und Niederrhein wechselte. Dabei wurden stets auch die Amtssiegel an den neuen Kreisdirektor – zumeist durch entsandte Boten – bei den entsprechenden Ritterkanzleien der rheinischen Kantone in Mainz, Friedberg oder Koblenz abgeliefert. So überbrachte beispielsweise der

mittelrheinische Ritterhauptmann Graf Johann Rudolf Waldbott von Bassenheim (1731–1805) am 15. Juni 1784 beim stattgefundenen Wechsel des rheinischen Kreisdirektoriums vom Ritterkanton Mittelrhein auf den Ritterkanton Oberrhein „die beyde[n] rheinische[n] Directorial-Sigilla zur Ersparung der Transport-Kosten“ persönlich nach Mainz.

Dass diese Vorsichtsmaßnahme und die anschließende sichere Verwahrung der Siegel durchaus geboten waren, verdeutlicht etwa ein Vorgang aus dem Jahr 1796, bei dem das „Chronogramm-Siegel“ nur mit Mühe vor dem unwiederbringlichen Verlust gerettet werden konnte. Während der kurzzeitigen französischen Besetzung der Reichsburg Friedberg hatten sich im Juli 1796 Soldaten Zugang zur ritterschaftlichen



Wappen der Burg Friedberg aus dem 17. Jahrhundert über dem Eingangstor, das mit einer Feldveränderung zum Wappen des Ritterkantons Mittelrhein (unteres Wappen auf dem Siegel von 1779) wurde.

Bibliothek verschafft, „um einige lustige Bücher zum Lesen sich auszusuchen“. Dabei wurde von einem der „ungebetenen Gäste“ eine Schachtel gefunden, aus der er „ein Siegel mit einem hölzernen Stiehl genommen, seye damit herum gegangen, und habe damit auf Papier gedrückt“. Als bemerkt wurde, dass in der Schachtel noch ein weiteres „gröseres Siegel“ lag, konnte man unter einem Vorwand schließlich die gesamte Schachtel an sich bringen. Letzten Endes befanden sich darin nachweislich „das grose Mittelrheinische Directorial-Siegel [d.h. das hier relevante Siegel von 1779; L.A.], womit gewöhnlich die Receptions-Diploma gesiegelt werden“, und ein kleineres Siegel des Ritter-

kantons Mittelrhein. Durch die somit 1796 gelungene Sicherstellung konnte und wurde das dritte Kreisdirektorialsiegel auch in den folgenden Jahren – belegt sind Abdrücke etwa für 1799 und 1801 – weitergeführt.

Außer Gebrauch kam das Siegel dann erst durch die Mediatisierung der Reichsritterschaft im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, der Gründung des Rheinbundes und des damit verbundenen Untergangs des Alten Reiches im Juli bzw. August 1806. Damit war auch das Ende für die rheinische Reichsritterschaft „besiegelt“. Die einstigen Kantonsarchive gelangten in die Hände der angrenzenden Territorialstaaten (vor allem Großherzogtum Hessen und Herzogtum Nassau), wobei sich die Spur des Siegels im Dunkeln verliert. Ob überhaupt, und wenn ja wo, das Siegeltypar die Zeit überdauert hat, konnte bislang nicht ermittelt werden. Was bleibt ist jedoch die Gewissheit, dass die rheinische Reichsritterschaft mit ihrem „Chronogramm-Siegel“ von 1779 eines der außergewöhnlichsten Beglaubigungsmittel führte, die der Sphragistik in dieser Ausprägung bis heute weltweit bekannt geworden sind.

Lars Adler, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

1 Waldemar Schupp: Das Chronogramm als kulturgeschichtliches Phänomen, Dokumentarischer Überblick, in: *Herold-Jahrbuch* NF 8 (2003), S. 127–188. Vgl. auch seine daran anschließende Studie zu den Chronogrammen in Sachsen, ders.: Das Vorkommen von Chronogrammen in Sachsen. Eine Dokumentation, in: *Herold-Jahrbuch* NF 13 (2008), S. 177–244.

2 Vgl. *Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit* NF 6 (1859), Nr. 6, Sp. 249–251. Dieser kleinen Zusammenstellung von Siegeln mit Jahreszahlen bis zur Zeitgrenze 1500 folgten als Ergänzung die beiden Kurzbeiträge von Traugott Märcker: Siegel mit Jahreszahlen, in: *Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit* NF 6 (1859), Nr. 10, Sp. 373–374, und E. Mauch: Mittelalterliche Siegel mit Jahreszahlen, in: *Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit* NF 7 (1860), Nr. 7, Sp. 13–15.

3 Schupp, *Chronogramm* (wie Anm. 1), S. 127.

4 Vgl. Friedrich August Huch: Versuch über die Wappen und Siegel der unmittelbaren freien Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, in: *Reichsritterschaftliches Magazin*, hrsg. von Johann Mader, Bd. 12, Frankfurt und Leipzig 1789, S. 160–232, hier S. 200 f. Friedrich August Huch (1734–1794), der Sekretär des schwäbischen Ritterkantons Kocher war, hat das relevante Siegel der rheinischen Reichsritterschaft zwar beschrieben, jedoch das enthaltene Chronogramm übersehen. Gleiches gilt für Konrad Schneider: Zum wohl ältesten Siegel der rheinischen Ritterschaft, in: *Denkmalpflege & Kulturgeschichte* Heft 1/1999, S. 50–55, hier S. 53. Auch in diesem Fall wurde das Siegel kurz thematisiert, aber das vorhandene Chronogramm – wohl aufgrund der fehlenden Vorlage eines originalen Siegelabdruckes – nicht berücksichtigt.

5 Im Gegensatz dazu wird bei einem „unsauberen“ Chronogramm eine willkürliche Auswahl des Zahleninventars getroffen bzw. werden einzelne Zahlenwerte unterdrückt (nicht extra markiert).

6 Schupp, *Chronogramm* (wie Anm. 1), S. 142.

7 Im Folgenden nach HStAD F 2 Nr. 163/1 (Ritterabschiede, Tomus XVIII 3, 1778–1779).

8 Vgl. dazu auch den Oberrheinischen Ritterratsabschied vom 4. Mai 1779. Hier heißt es unter Punkt 14: „Fande man bey dem von wohllob. Niederrhein beschehenen Vorschlag nichts zu erinnern“. HStAD F 2 Nr. 163/1.

9 HStAD F 1 Nr. 68/10 (Siegelabdruck vom 2. September 1779).

10 Jeder der drei Ritterkreise in Schwaben, Franken und am Rhein besaß ein Ritterkreisdirektorium (auch „Vorort“ oder „Spezialdirektorium“ genannt), das den Kantonen des jeweiligen Kreises vorstand. Vgl. dazu etwa Dieter Hellstern, *Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliederfamilien*, Tübingen 1971 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen; Bd. 5), S. 81–83.

11 Vgl. dazu grundlegend Schneider, *Siegel* (wie Anm. 4).

12 HStAD F 1 Nr. 45/4 (Siegelabdruck vom 13. Februar 1777).

13 Vgl. dazu etwa die Vorgänge aus den Jahren 1655 und 1794 unter HStAD F 1 Nr. 209, fol. 132 (18. Oktober 1655) bzw. HStAD F 2 Nr. 2/3 (10. Juli 1794).

14 Vgl. HStAD F 2 Nr. 2/2.

15 Im Folgenden nach HStAD F 1 Nr. 215/1, fol. 9 f. (Protokoll über die Abgabe von Siegeln auf der Reichsburg Friedberg, 21. Juli 1796).

16 Vgl. etwa HStAD F 1 Nr. 55/4 (Siegelabdruck vom 4. Juni 1801).

■ Das partizipative Archiv

Familienforscher stellen Archiven Transkriptionen zur Verfügung

Im Rahmen der Familienforschung werden immer wieder ältere Quellen auch abseits der viel genutzten Kirchenbücher herangezogen. Das betrifft natürlich vor allem die Zeiträume vor der Einrichtung der Kirchenbücher, was zumeist erst ab dem Dreißigjährigen Krieg der Fall war. Thomas Keul aus Breitenau und Heinz-Kurt Rompel aus Netzbach, die sich vor einigen Jahren zufällig bei der Suche nach Vorfahren aus dem Raum Wirges in ihren eigenen Familien im Limburger Diözesanarchiv kennenlernten, haben es sich inzwischen zur Aufgabe gemacht, Listen aus dem 16. und 17. Jahrhundert zu übertragen und damit auch solchen Personen zugänglich zu machen, die mit der alten Schrift oder Sprache nicht zurechtkommen. Dafür sollen die Übertragungen sowohl in Buchform veröffentlicht als auch in Form von Dateien den jeweiligen Archiven zur Verfügung gestellt werden.

Das bearbeitete Gebiet „beschränkt“ sich bisher überwiegend auf den westlichen Westerwald um den Großraum Montabaur, teilweise allerdings bis in den nördlichen Kreis Limburg-Weilburg und den früheren Oberwesterwaldkreis hinein. Da dieser Raum in früheren Zeiten unter verschiedene Landesherren aufgeteilt war, stammen die Quellen aus diversen Archiven: dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden (HHStAW), Archiven in Trier und Koblenz sowie dem Privatarhiv der Grafen von Wied in Neuwied. Die Zersplitterung des genannten Gebiets wird durch die zahlreichen Leibeigenschaftsverhältnisse widergespiegelt: Kloster Arnstein, Kurtrier, Grafen und Fürsten von Nassau (wiederum in ihren verschiedenen Linien), von Irmtraut, Isenburg, Hohenstein, Königstein, Molsberg (Walderdorff), Reifenberg, Stein, Sayn, Wied, Westerburg, Hilchen von Lorch. Und diese Liste ist für die Region nicht einmal vollständig ...

Bei dem bearbeiteten Material handelt sich um Leibeigenenlisten, Einwohnerlisten und Steuerlisten verschiedenster Art (z. B. Schatzungen, Rinder, Pferde, Mai- und Herbstbede, Buttergült). In der Regel wurden sie von den zuständigen Schultheißen, teilweise im Beisein von Zeugen, oder auch Kellereien erstellt, die nicht selten mit dem Namen gekennzeichnet sind. Die älteste Liste stammt aus dem Jahr 1525, die jüngste von 1702. Die Übertragungen halten sich weitestgehend an das Original. Das bedeutet, dass die vom jeweiligen Schreiber genutzte Schreibweise beibehalten wurde, auch bei den Namen, selbst wenn ein gleicher Name in den Quellen unterschiedlich geschrieben wur-

de. Die Namen sind im erstellten Manuskript in der Regel durch Fettdruck gegenüber den übrigen Textteilen hervorgehoben. In wenigen Fällen sind die Vornamen zur Erklärung in aktueller Schreibweise in Klammern gesetzt (z. B. Walburga für Welp oder Plonig für Apollonia). Für das Buch wäre noch ein Gesamtverzeichnis solcher Fälle denkbar.

Die Ortsnamen in den Überschriften sind in der Original-Schreibweise und in der heutigen Form geschrieben, denn in einigen Fällen sind alte Namen heute nicht mehr gültig und durch neue ersetzt worden (z.B. Kackenberg durch Neuhochstein). Auch die in Steuerlisten enthaltenen Beträge oder Einheiten (z. B. Anzahl der Kühe) wurden übernommen, wobei die Zahlen und Werte nicht immer eindeutig zu bestimmen waren.

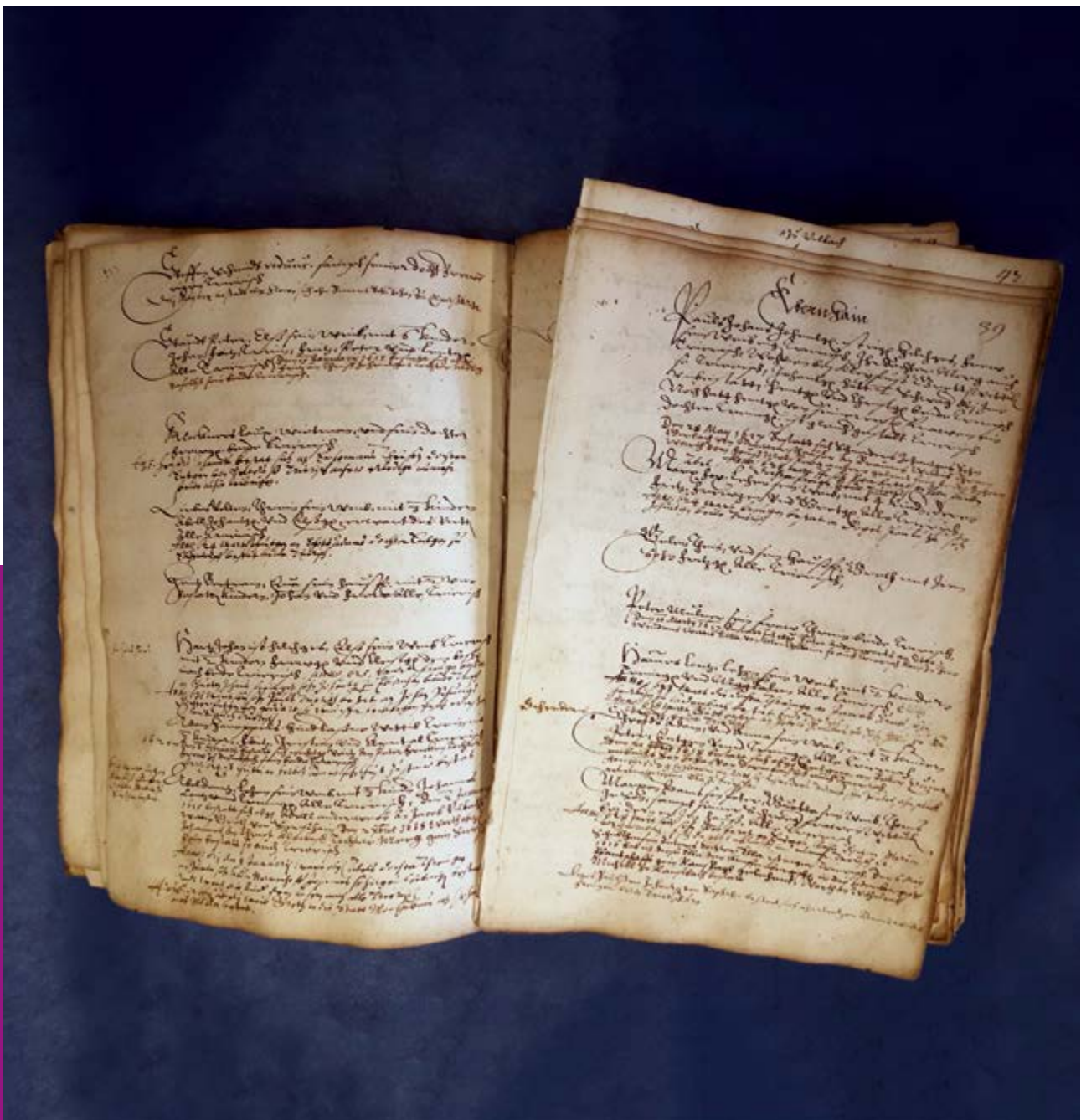
Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeiten ist das „Verzeichnis der leibeigenen Leute im Bann Montabaur“ (HHStAW Abt. 116 Nr. 283), und das nicht allein wegen seines schieren Umfangs von annähernd 200 Seiten und den drei „Stichjahren“ 1597, 1605 und 1642. Für die Familienforschung von herausragender Bedeutung ist vielmehr, dass in den unzähligen Nachträgen aus jeweils späteren Jahren berichtet wird, was aus einzelnen Personen geworden ist, vor allem in Bezug auf Heiraten. Gerade in diesem Zusammenhang zeigt sich, wie wichtig es ist, nicht allein die Namen des Registers herauszuschreiben, sondern die kompletten Texte. Die Übertragung dieser Liste hält sich wegen der umfangreichen Texte im Aufbau an das Original, d.h. es sind sowohl Seiten- als auch Zeilenumbrüche beibehalten,

damit der Leser eine sofortige Vergleichsmöglichkeit hat. Lediglich die seitlichen Nachträge sind, mit entsprechender Erklärung, eingeschoben. Bei den Schatzungs- oder Steuerlisten sind natürlich auch die Zahlen oder Beträge von Interesse, spiegeln sie doch die wirtschaftliche Stellung der einzelnen Familien wider und zeigen andererseits, wie diese durch ihre Landesherren zum Teil nicht unerheblich belastet wurden.

Soweit Eintragungen oder Texte unklar waren oder nicht entziffert werden konnten, sind sie durch Fragezeichen kenntlich gemacht. Über Hinweise dazu wür-

den sich die Autoren freuen, sind aber selbstverständlich auch für andere Anregungen dankbar. Die Listen selbst werden nach der Fertigstellung den Archiven zur Verfügung gestellt, damit sie dort gegebenenfalls den Verzeichnungseinheiten in der Datenbank angehängt werden können. Im Hessischen Hauptstaatsarchiv werden derzeit Überlegungen angestellt, wie die Transkriptionen am nutzerfreundlichsten im Archivinformationssystem Arcinsys zur Verfügung gestellt werden können.

Thomas Keul, Breitenau; Heinz-Kurt Rompel, Netzbach



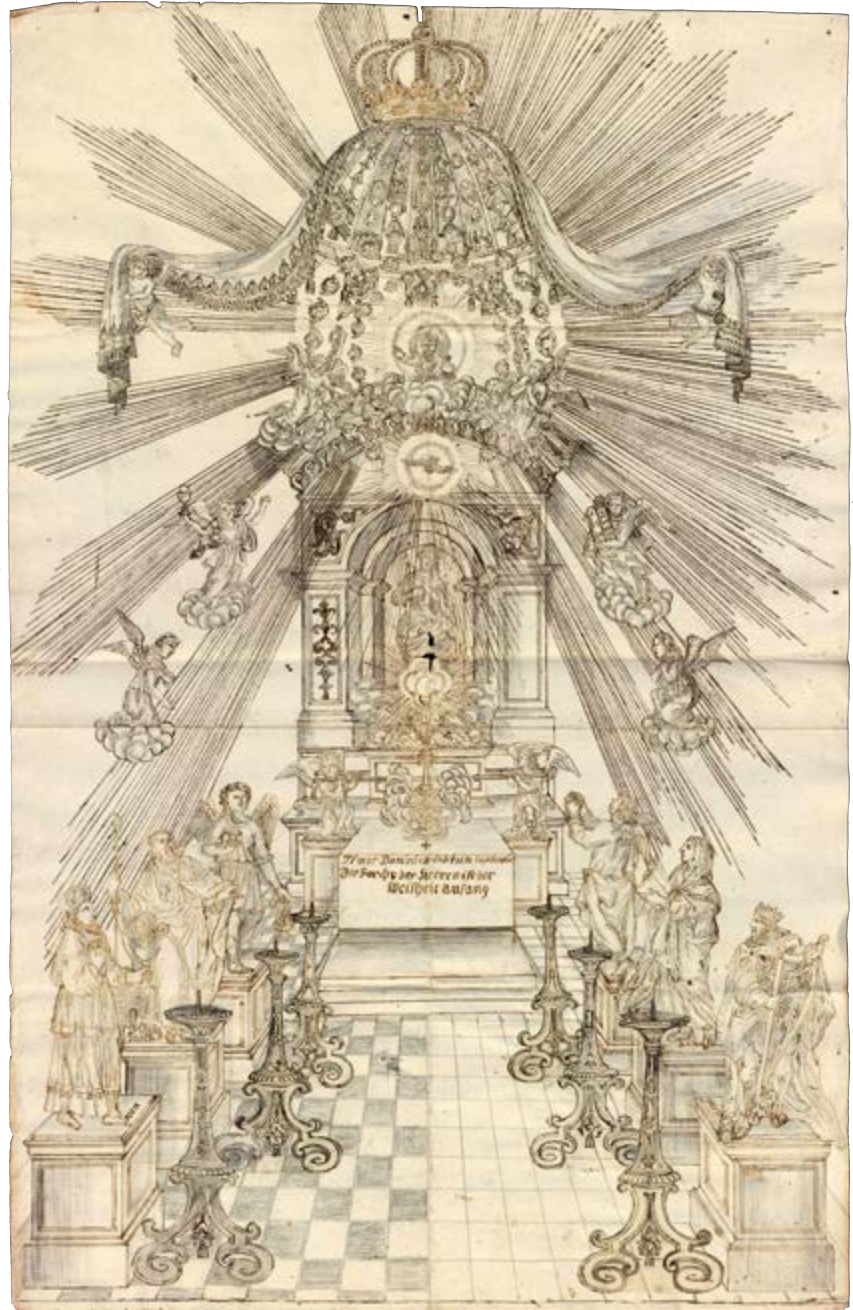
Mithilfe erwünscht

Zeichnung eines unbekanntes Hochaltars entdeckt

Bei Retrokonversionsarbeiten im Hessischen Hauptstaatsarchiv geriet eine großformatige Zeichnung in den Blick des Bearbeiters. Es handelt sich um den ca. 68 x 42 cm großen Entwurf eines Hochaltars, der auf der Rückseite beschriftet ist mit „Schonris von grossen hohen altaren undt raren Epitaphia“ und aus dem späten 17. Jahrhundert stammen dürfte. Das dazu gehörige Faszikel HHStAW Abt. 333 (Herrschaft Reifenberg) Nr. 1110 umfasst diverse Risse und Zeichnungen aus der Barockzeit: eine barocke Freitreppe zum Schloss Kransberg, diverse Entwurfszeichnungen zum Epitaph Waldbott von Bassenheim für den Wormser Dom, die der Bildhauer Johann Wolfgang Frölicher ausgeführt hat, Wappenkartuschen, Emblemata und Devisen, Zeichnungen von Kirchturmhauben, Entwürfe für eine Wendeltreppe sowie Aufrisse der Kellerei Reifenberg – das opulenteste Stück aber ist der hier abgebildete Aufriss des Marienaltars.

Zu sehen ist Maria in der Triumphpforte des Hochaltars stehend. Über dem Altar ist ein großer Baldachin angebracht, unter dem Gottvater umgeben von Engeln schwebt. Auf dem Altar selbst ist zu lesen: „Timor Dimini est initium sapientia Die Forcht des Herren ist der Weisheit Anfang“ (Psalm 111, 10).

Der Vorraum zum Altar wird durch sechs Kerzenleuchter und sechs lebensgroße Statuen flankiert: links Aaron, Joachim und ein Engel, rechts David, Anna und ein zweiter Engel. Auf dem Altar selbst steht eine große Monstranz vor der von zwei Engeln getragenen Bundeslade. Auf der Rückseite des Blattes sind noch einmal die



Grundplatten für die Statuen sowie der Altartisch eingezeichnet.

Ob der Altar in dieser Form ausgeführt wurde, ist unbekannt. Auch ist bisher nicht zu ermitteln, wo das Kunstwerk errichtet werden sollte. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass es sich um eine Auf-

tragsarbeit im Umfeld der Familie Waldbott von Bassenheim handelt – also im geographischen Raum der Diözesen Mainz, Worms und Trier.

Hinweise, die zur Identifizierung des repräsentativen Archivals beitragen können, nehmen wir gerne unter pressestelle@hla.hessen.de entgegen.

■ Märchenhafte Recherche- möglichkeiten

Startschuss für das Grimm-Portal

Am 24. Oktober 2017 präsentierte die Universitätsbibliothek Kassel offenkundig beeindruckten Medienvertretern ihr neues Grimm-Portal. Der Inhaber der Kasseler Stiftungsprofessur zu den Brüdern Grimm, Holger Erhard, betonte, dass das neue Angebot unter der Adresse www.grimm-portal.de für die Forschung einem Quantensprung gleichkomme.

Das Grimm-Portal bietet der Wissenschaft wie auch historisch an den Brüdern Grimm interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer modernen, komfortablen und graphisch ansprechenden Form 54.000 digitale Abbildungen: darunter 2380 Briefe der Brüder Grimm selbst oder aus ihrem unmittelbaren Umfeld, über 500 Handschriften aus ihrer Feder sowie 50 Handexemplare aus ihrer Bibliothek. Die Dokumente stammen alle aus hessischen Einrichtungen, zumal aus dem Nachlass 340 Grimm des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Technik und Design, den Großteil der Digitalisierungsleistungen, die Metadatenerschließung und – soweit möglich – die OCR-Erfassung der in das Portal eingestellten Texte besorgte die Universitätsbibliothek Kassel.

Die Anfänge des Projekts gehen auf das Jahr 2012 zurück, als in Kassel und Marburg das 200. Jubiläum der Erstausgabe der Grimms Märchen mit vielen Veranstaltungen begangen wurde. Der Kasseler Grimm-Forscher Holger Ehrhard und der Direktor der dortigen Universitätsbibliothek, Axel Halle, kamen mit dem Leiter des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Andreas Hedwig, überein, einen gemeinsamen Beitrag für die Grimm-Forschung zu leisten. In einem ersten Schritt sollten die Korrespondenzen des Marburger Grimm-Nachlasses nutzbar gemacht werden. Von der Idee, die vorhandenen Rollfilme für die Nutzung in Kassel zu kopieren, nahm man rasch Abstand. Moderner und attraktiver erschien der Weg, die vorhandenen Korrespondenzen qualitativ hochwertig zu digitalisieren, um sie alsbald in die Kasseler Bibliotheksdatenbank ORKA und in die hessische Archivdatenbank Arcinsys (arcinsys.hessen.de) einzustellen.

Nachdem dies geschafft war, wurde 2015 ein nächster Arbeitsschritt in Angriff genommen: Nun sollten aus dem Nachlass die Handschriften, die Handexemplare

der Bibliothek, das heißt jene Arbeitsexemplare der Brüder, die deren Korrekturen und Kommentare enthalten, sowie die Visitenkartensammlung digitalisiert und entsprechend der Korrespondenzen erschlossen und in die Datenbanken eingestellt werden.

Dadurch wuchs der Corpus an Grimm-Dokumenten in ORKA so stark an, dass sich die Universitätsbibliothek Kassel entschloss, für diese hochkarätige Überlieferung ein eigenes digitales Online-Portal zu entwickeln. Es sollte vor allem einen größeren Recherchekomfort bieten. Stiftungsprofessur und Bibliothek der Kasseler Universität wollten darüber hinaus auch eigene Akzente in einem städtischen Umfeld setzen, das mit gewissem Recht als der internationale Grimm-Standort bezeichnet werden kann: Das Museum Grimmwelt, die Brüder Grimm-Gesellschaft und das zum UNESCO-Weltdokumentenerbe erklärte Handexemplar der Erstausgabe von Grimms Märchen – sie alle sind in Kassel beheimatet.





Aschenputtel am Herd (HStAM Best. 340 Grimm Nr. 242/2)

Von den Leistungen des Portals kann sich nun jeder selbst überzeugen: Nicht nur Optik und Ergonomie sind modern und ansprechend, und die Suche nach fast allen denkbaren Kategorien und Fragewörtern ist möglich, sondern man kann seine Suche auch sehr einfach zeitlich eingrenzen, per Zeitstrahl oder „Kalendertag scharf“. Darüber hinaus versteht sich das Portal nicht als fertiges Produkt, sondern ist offen für die Übernahme weiterer Grimm-Dokumente, um sie virtuell für die Forschung zu vereinen. So werden derzeit die Grimm-Korrespondenzen der Stadt Kassel und der Universitätsbibliothek Kassel eingearbeitet – insgesamt gut 1000 Dokumente. Ferner wird bald eine größere Menge von Bildern, Zeichnungen, Stichen, Radierungen aus dem ursprünglichen Marburger Nachlass

erwartet, die nach dessen Ankauf an die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Bad Homburg gelangten. Diese Zuwächse werden die Attraktivität des Grimmportals weiter steigern.

Wer will, kann im Portal mit wenigen Klicks einen Newsletter abonnieren, der über die neuen Entwicklungen und die neu eingestellten Quellen informiert. Dass dieses Angebot für eine Recherchedatenbank dieser Art sinnvoll ist und das Werk der Brüder Grimm bis heute viele Menschen fasziniert, zeigt das Medien-Echo auf die Präsentation des Grimm-Portals. Noch am selben Tag oder am Folgetag berichteten Radio, TV und die Presse regional, national und international – bis Ecuador!

Andreas Hedwig, Hessisches Staatsarchiv Marburg

■ Der Weg der Akten

Das Herzogliche Hausarchiv und seine Übergabe an das Staatsarchiv Wiesbaden

Anders als die meisten Archivalien des Hauptstaatsarchivs handelt es sich beim Herzoglich-Nassauischen Hausarchiv nicht um öffentliches Archivgut, sondern um Privateigentum. Zwischen dem Land Hessen und der als Nachfahren des letzten nassauischen Herzogs Adolph (1817–1905) in Luxemburg regierenden großherzoglichen Familie bestehen Verträge, in denen der Umgang mit der einzigartigen Überlieferung geregelt ist. Der Weg der Akten war bis zu ihrer heutigen Aufbewahrung im Hauptstaatsarchiv keineswegs geradlinig. An ihm zeigen sich nicht nur die hohe Bedeutung der Unterlagen, sondern beispielhaft auch die Höhen und Tiefen deutscher Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert.

Das Herzoglich-Nassauische Hausarchiv (Abt. 130 II) zählt zu den zentralen Beständen im Hessischen Hauptstaatsarchiv, denn in der mehr als 250 lfm. umfassenden Überlieferung finden sich bedeutsame Akten und Urkunden aus sieben Jahrhunderten. Unterlagen zu den persönlichen Beziehungen der Mitglieder der nassauischen Familie – darunter private Korrespondenzen und die weitgehend bis heute geltenden Hausgesetze – sind ebenso enthalten wie verschiedene Akten der

Herzog Adolph zu Nassau, um 1870, Sammlung Pierre Even, Wiesbaden



herzoglichen Regierung, der Domonialverwaltung und weitere Dokumente, die Aufschluss über die Entwicklung der Region geben. Im Zentrum dieses Beitrags soll aber die Frage stehen, wie diese Unterlagen den Weg in das Hessische Hauptstaatsarchiv gefunden haben.

Am Anfang des Weges steht der Deutsch-Deutsche Krieg von 1866, an dessen Ende das siegreiche Preußen u.a. das Herzogtum Nassau annektierte. Mit dem erzwungenen Ende des Herzogtums und dessen Einverleibung in die Hohenzollernmonarchie wurde Herzog Adolph entthront und vom Oberhaupt eines souveränen Staates zu einem Privatmann.

Für die neuen Herrscher stellte sich zunächst die Frage nach der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und der Überführung des Landes in eine preußische Provinz. Von ebenfalls nicht geringem Interesse war auch die Frage nach dem Umgang mit den bislang im Besitz der herzoglichen Familie befindlichen Mobilien und Immobilien, bei der es sich um ein Ereignis internationalen Ranges handelte. Es war zu klären, ob Herzog Adolph seinen Besitz in dem nunmehr preußischen Gebiet behalten oder ob er einmalige oder regelmäßige Geldzahlungen bekommen sollte. Möglicherweise gab es auch Stimmen, die an eine entschädigungslose Enteignung des geschlagenen Kriegsgenegers dachten, wie sie im Fall des Hannoverschen Königs Georg V. geschah.

Nach kurzer Zeit stand fest, dass Herzog Adolph entschädigt werden sollte, und bald nach Kriegsende wurden Verhandlungen aufgenommen. Wenngleich es sich um nicht unerhebliche Besitztümer handelte und

der Umgang mit dem ehemaligen Souverän sicherlich europaweit beobachtet wurde, kam schon weniger als ein Jahr nach der erzwungenen Abdankung Adolphs ein Vertrag zwischen ihm und der Krone Preußens zustande, der die Entschädigung regelte. Herzog Adolph wurden mit Vertrag vom 18. September 1867 mehrere Immobilien überlassen, darunter das Biebricher und das Weilburger Schloss, weiterhin erhielt er eine Abfindung im Wert von mehreren Millionen Gulden. Hinsichtlich des Umgangs mit den umfangreichen schriftlichen Unterlagen des Herzogs (Registraturgut und Archivalien) ist § 4 des Vertrages besonders interessant. Dort heißt es: „Die Akten[,] welche auf die Geschichte und die persönlichen Verhältnisse der verschiedenen Linien des Nassauischen Hauses sowie der Burggrafen von Sayn-Hachenburg Bezug haben, werden aus den Archiven und Registraturen an die Verwaltungsbehörde des Nassauischen Fideikommiß-Vermögens ausgeliefert“.¹

Man trennte also die vorhandenen Unterlagen in solche mit staatlichem Charakter, die für die Erfüllung der gegenwärtigen Aufgaben erforderlich waren oder mit diesen in unmittelbarem Zusammenhang standen, und in solche, die man als Privatunterlagen des herzoglichen Hauses bezeichnen kann, mit rein persönlichem Charakter und ohne Interesse für öffentliche Aufgaben.

Die Akten und Urkunden befanden sich damals in Idstein, wo seit 1816 das Zentralarchiv des Herzogtums Nassau eingerichtet worden war und in den hierzu gehörenden Filialarchiven in Dillenburg, Weilburg und Hachenburg. Diese Orte waren zu früheren Zeiten die Residenzstädte verschiedener Herrschaften gewesen. Somit befanden sich die Unterlagen zu diesem Zeitpunkt noch am Sitz der ehemaligen Grafschaften und Fürstentümer, in deren Kanzleien und sonstigen Dienststellen sie einst entstanden waren.

Die erste, im Vertrag von 1867 vereinbarte Trennung wurde bald nach der Einigung in die Wege geleitet. Am 23. Oktober 1867 teilte hierzu der preußische Regierungspräsident in Wiesbaden dem preußischen Staatsarchiv in Idstein den wesentlichen Inhalt des Vertrages mit: „Demgemäß erlaube ich mir Königliche Archiv-Direction zu ersuchen, die [...] auszuliefernden Acten, Urkunden, Bücher etc des dortigen Archivs und der Filialarchive einstweilen aussondern und Verzeichnisse darüber [...] aufstellen zu lassen, [und zu kennzeichnen,] welche sich theilweise auf die Administration abgetretener Objecte beziehen und nicht getrennt, daher nicht abgegeben werden können, jedoch zur Einsicht und Entnahme von Auszügen etc. offen zu legen sind.“²

Die auf den ersten Blick klare Definition, derzufolge private Unterlagen von solchen mit staatlichem Charakter zu trennen waren, birgt bei genauerem Hinsehen etliche Schwierigkeiten. Viele Archivalien berührten mehrere Inhalte, denn gerade in früheren Jahrhunderten sind die Belange des Staates von denen der herrschenden Familie oft nicht klar voneinander zu trennen.

*Fast jede familiäre Beziehung
berührte zugleich
die staatliche Sphäre.*

Fast jede familiäre Beziehung berührte zugleich die staatliche Sphäre. Grundsätzlich sollte eine Trennung solcher organisch gewachsenen Archivbestände daher vermieden werden, denn immer wird es einen strittigen Rest geben, auf den die eine oder die andere Seite Anspruch erheben kann.

Die Identifikation der vertragsgemäß abzugebenden Unterlagen und die Erstellung der entsprechenden Verzeichnisse zogen sich erwartungsgemäß über mehrere Jahre hin. In den in dieser Zeit geführten Korrespondenzen kommt mehrfach zum Ausdruck, dass eine Einteilung in die gewünschten drei Kategorien – in persönliche Unterlagen des Hauses Nassau und der Burggrafen von Sayn-Hachenburg, in vollständig unfamiliäre Unterlagen und in untrennbar Vermischtes – kompliziert und zeitaufwändig war. Mit der Identifikation wurden die Archivare des nunmehr preußischen Staatsarchivs Idstein betraut. Ein selbstständiges Agieren dieser Archivare war jedoch nicht gegeben, denn das letzte Wort in der Frage, ob Akten tatsächlich abgegeben werden konnten, lag bei der obersten preußischen Archivbehörde, dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin. Dieses untersagte in manchen Fällen eine Überführung von Akten, wenn z.B. „dieselben nicht ausschließlich Angelegenheiten des Fürstlichen Hauses, sondern auch Landessachen und Angelegenheiten von Privatpersonen behandeln“. Das hier angeführte Zitat stammt aus einem Schreiben des Jahres 1884, woran zu erkennen ist, dass die Separation ein langwieriger Prozess war und dass die Angelegenheit keinesfalls leichtfertig behandelt wurde.

Trotz dieser grundsätzlichen Widrigkeiten wurde die Trennung der Unterlagen ausgeführt und bis 1869 der Großteil der infrage kommenden Unterlagen abgegeben. Das Material ging entweder nach Schloss Biebrich, wo sich die nach 1866 tätigen herzoglich nassauischen Stellen befanden, oder nach Schloss Weilburg, wo ein neues nassauisches Archiv aufgebaut



Weilburg mit seiner Schlossanlage, 1920 (HHStAW Abt. 3008/1 Nr. 18753)

wurde. Herzog Adolph nutzte die ihm verbliebenen Besitztümer, um in Biebrich für die Verwaltung seiner Liegenschaften eine Behördenstruktur mit zugehöriger Registratur zu etablieren und in Weilburg ein Archiv für die älteren Unterlagen einzurichten. Die Preußen legten unterdessen die ehemals nassauische Staatsarchivverwaltung zusammen und brachten alle Unterlagen in das Archiv nach Idstein. Dort blieb das Material aber nur für kurze Zeit, denn das Idsteiner Archiv zog 1884 in die Hauptstadt des Regierungsbezirks nach Wiesbaden, um in einem modernen, neu errichteten Bau untergebracht zu werden.

Von kleineren nachträglichen Abgaben abgesehen, blieb es in den folgenden Jahren ruhig. Die preußische Archivverwaltung war unter anderem mit der Ordnung ihres neuen Archivs befasst, und die nassauische Archivverwaltung kümmerte sich um die ihr überlassenen Bestände. Im Jahre 1897 wurde jedoch ein Gerücht laut, demzufolge das preußische Staatsarchiv in Wiesbaden wegen Überfüllung seine Bestände sichte und Unterlagen vernichte. Dieses Gerücht wurde in der Presse kolportiert und führte dazu, dass sich der inzwischen durch dynastische Zufälle zum Großherzog von Luxemburg aufgestiegene Adolph an den Deutschen Kaiser wandte. Nach dem Tod Wilhelms I., zu dem auf-

grund der Ereignisse von 1866 ein denkbar schlechtes Verhältnis bestanden hatte, bemühte sich Kaiser Wilhelm II. schon kurz nach seiner Thronbesteigung 1888 um eine Verbesserung des Verhältnisses zu den Nassauern, an das Adolph nun anknüpfen konnte.

Großherzog Adolph schrieb, dass eine Vernichtung von Unterlagen auf jeden Fall verhindert werden solle. Stattdessen „bat“ der Großherzog um die Übergabe weiterer Unterlagen. Er unterstellte, die Preußen hätten seinerzeit Unterlagen zurückgehalten, so dass sich weiterhin Akten und Urkunden in preußischer Hand befänden, die von Rechts wegen den Nassauern gehörten. Großherzog Adolph schrieb an Wilhelm II.: „Dies [d.h. die korrekte Aktenaussonderung] ist aber leider nur in ganz unvollkommener Weise geschehen, da der damaligen Archivdirection zu Idstein, trotzdem das Abkommen seiner Natur nach ein zweiseitiges Rechtsgeschäft war, Weisung zugegangen war, einem Vertreter der Herzoglichen Verwaltung unter keinen Umständen eine Mitwirkung bei der Ausscheidung der vertragsmäßig auszuliefernden Akten zu gestatten.“

Heiligthümer meiner Familie

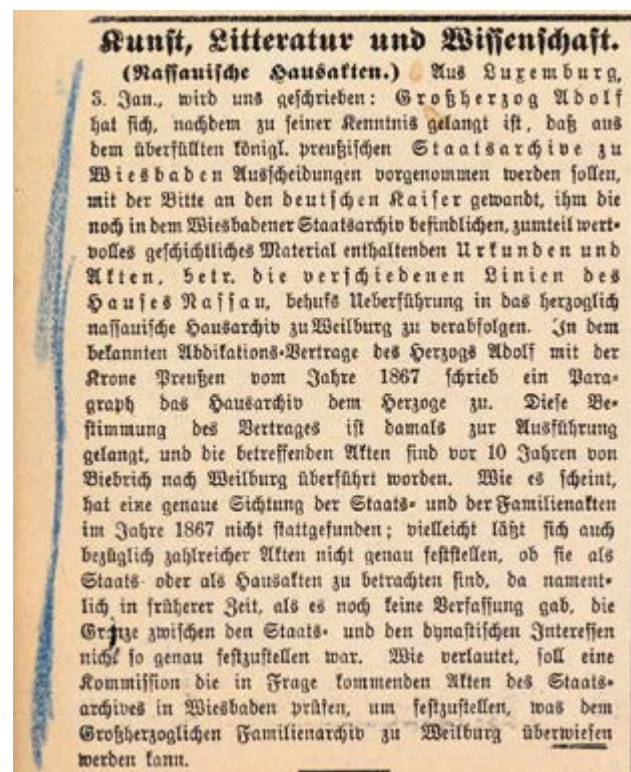
Der Großherzog zählte auf, welche Unterlagen seinem Hausarchiv fehlten, bezeichnete sie enthusiastisch als „Heiligthümer meiner Familie“ und erbat eine Über-

prüfung der zurückbehaltenen Unterlagen unter Hinzuziehung eines nassauischen Fachmannes. Das Schreiben tat seine Wirkung. Wenige Tage später wandte sich die preußischerseits eingeschaltete Direktion der Staatsarchive in Berlin an das Staatsarchiv Wiesbaden und erbat einen zügigen Bericht. Der zuständige Wiesbadener Archivar erläuterte daraufhin wortreich, nach welchen Kriterien die Aussonderung stattgefunden hatte und verteidigte das Zurückhalten vieler Akten unter Hinweis auf deren staatlichen Inhalt, der keineswegs nassauische Familienverhältnisse darstellte. Das Direktorium entschied dennoch, die erbetene Aussonderung vornehmen zu lassen, denn es handelte sich mitnichten um eine rein archivfachliche Diskussion. Preußens oberster Archivar, Reinhold Koser, teilte in einem keinen Widerspruch duldenden Ton mit, dass „auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs“ die nochmalige Überprüfung stattfinden sollte, „nach Allerhöchster Entscheidung“ auch nassauische Bevollmächtigte prüfen dürften und diesen Personen freier Zugang zu den Akten und Findmitteln gewährt werden müsse. Aus Wiesbaden erfolgte daraufhin ein erneut äußerst ausführlicher Bericht über die Gründe der Bewertung und detaillierte Angaben zum Inhalt des Hausarchivs.

Wie angeordnet, wurden anschließend die Akten und Urkunden zur Abgabe an das Nassauische Archiv identifiziert, was bedeutet, dass die nochmalige Überprüfung stattfand und dies durchaus mit dem vom Großherzog gewünschten Ergebnis. Über das weiterhin vorhandene Misstrauen gegenüber den preußischen Arbeiten und über das Selbstbewusstsein der nassauischen Seite gibt das Auftreten des großherzoglichen Oberkammerherrn in Biebrich beredten Aufschluss, denn dieser bestand darauf, die ausgesonderten Unterlagen sofort entgegenzunehmen und erst später zu prüfen, ob es sich tatsächlich um Material von Interesse handelte. Als Ergebnis der erneuten Prüfung wurden 204 Urkunden, 417 Aktenstücke, neun Manuskripte, 615 Bände Rechnungen und Rechnungsbelege sowie eine Kupferplatte mit einer Stammtafel am 15. November 1897 übergeben, wobei später weitere kleinere Abgaben folgten.

Die Angelegenheit war damit aber noch nicht beendet. Aus Luxemburg wurde dem deutschen Diplomaten Graf Henckel von Donnersmarck mitgeteilt, nach der Übergabe „wird eine Prüfung der Repertorien des Königlichen Staatsarchivs seitens dieser [nassauischen] Kommissare nothwendig sein, eine zeitraubende und sachlich schwierige Arbeit, bei der das Urtheil mehrerer Sachkundiger durchaus wünschenswerth sein wird.“

Man könnte dies durchaus so verstehen, dass die Luxemburger den Preußen weiterhin gründlich misstrauten und bei der korrekten Aktenteilung keinerlei Risiko eingehen wollten. Dass tatsächlich eine langwierige Arbeit zu erwarten war, bezeugt ein von preußischer Archivarshand gemachtes Fragezeichen neben dem Wort „Repertorien“ (HHStAW Abt. 404 Nr. 885, fol. 221), denn die erwähnten Findmittel gab es noch gar nicht. Die geforderte Überprüfung des Bestands durch die Nassauer Seite versprach damit noch aufwändiger und zeitintensiver zu werden, als die Luxemburger ahnten. Letztlich konnten die Beauftragten des Großherzogs die Unterlagen aber in Wiesbaden einsehen und identifizierten in den darauffolgenden Jahren, bis 1899, weitere relevante Stücke. Nach diesen Ereignissen kehrte wieder Ruhe in die archivische Welt ein und in Wiesbaden wurden die Bestände in der Folgezeit archivfachlich geordnet.³



Pressenotiz über die Nassauischen Hausakten (HHStAW Abt. 404 Nr. 885)

Die Unterlagen des in Weilburg aufbewahrten neu gegründeten nassauischen Archivs wurden 1918 nach Biebrich überführt. In diesem Jahr verlegte die nassauische Finanzkammer, seit 1890 eine großherzoglich luxemburgische Behörde, ihren Sitz nach Luxemburg. Vermutlich waren für den Abzug der Behörde die durch die deutsche Besetzung Luxemburgs während des Ersten Weltkriegs gestörten deutsch-luxemburgischen Beziehungen verantwortlich, die ein Verbleiben

auf deutschem Boden unmöglich machten. Mit dem Umzug der Weilburger Akten in das freigewordene Biebricher Schloss lagerten damit für mehrere Jahre alle im Besitz der großherzoglichen Familie stehenden Altunterlagen in Biebrich.

Eine größere und bis heute relevante Änderung der Verhältnisse trat 1934 ein. In diesem Jahr entschied sich Luxemburgs Großherzogin Charlotte, eine Enkelin Adolphs, die Schlösser Biebrich und Weilburg an den preußischen Staat zu verkaufen. In den Vertrag wurde auch das im Biebricher Schloss befindliche Archivmaterial aufgenommen. Zwar wurde es ausdrücklich vom Verkauf ausgenommen, sollte aber als Depositum an das Staatsarchiv Wiesbaden abgegeben werden: „Das z. Zt. im Schlosse zu Biebrich a/Rhein befindliche Her-



Großherzogin Charlotte von Luxemburg, 1930er Jahre, Sammlung Pierre Even, Wiesbaden

zoglich Nassauische Hausarchiv bleibt im Eigentum Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin. Die Frau Großherzogin erklärt sich damit einverstanden, daß es als Leihgabe an das Preußische Staatsarchiv in Wiesbaden überführt wird [...]. Vor Überführung des Archivs in das Preussische Staatsarchiv wird das Großherzogliche

Haus prüfen und diejenigen Akten aussondern, die es behalten will.“⁴

Ein im November 1935 aufgesetzter Ergänzungsvertrag klärte weitere Details. Mit seinen Bestimmungen wurde das Staatsarchiv Wiesbaden zur Erschließung der Unterlagen verpflichtet, sollte eine Abschrift des Findmittels übergeben und durfte Kassationen nur mit Genehmigung der großherzoglichen Vermögensverwaltung vornehmen. Die Benutzung der Archivalien richtete sich nach den für die normalen Bestände des Staatsarchivs geltenden Regelungen. Auf die im ursprünglichen Kaufvertrag geforderte Aufstellung in einem besonderen Raum wurde mit Rücksicht auf eine zusammenhängende Aufstellung verzichtet, denn es gab im Staatsarchiv Wiesbaden einfach nicht genug separate Räume, um diese Forderung zu erfüllen. Eine Ausleihe einzelner Archivalien nach Luxemburg sollte jederzeit möglich sein. Zum Schluss sicherte die luxemburgische Seite für den Fall einer Kündigung des Vertrags eine Entschädigung des Staatsarchivs für die bisher entstandenen Kosten zu.

Als letztes Jahr, an dem seitens des Wiesbadener Staatsarchivs Interesse bestand, wurde 1890, das Jahr der Thronbesteigung Herzog Adolphs in Luxemburg festgesetzt, denn die Zeit, in der bei ihm und seiner Familie ausschließlich private Unterlagen entstanden waren, war zu diesem Zeitpunkt beendet.

Mit dem einvernehmlich geschlossenen Kauf- bzw. Depositumvertrag hätte der lange umstrittene Umfang des Bestands eigentlich abgeschlossen sein sollen. Doch während des Zweiten Weltkriegs, in dem Luxemburg erneut durch deutsche Truppen besetzt und faktisch annektiert wurde, kamen Begehlichkeiten auf, verschiedene Unterlagen der großherzoglichen Familie nach Deutschland zu überführen, denn Großherzogin Charlotte und ihre Familie waren vor der Besetzung außer Landes gegangen und wurden von deutscher Seite als abgesetzt betrachtet.

Vom „Schrifttumsbeauftragten des Chefs der Zivilverwaltung“ angefragt, ob es bereit sei, Archivalien der nassauischen Großfamilie nach Deutschland zu überführen, erklärte sich das Staatsarchiv Wiesbaden grundsätzlich bereit, „mehrere Kisten Briefe, Schriftstücke, Siegelabdrücke, Karten und Familienbilder“ aus Schloss Colmar-Berg zu übernehmen. Allerdings bat das Wiesbadener Staatsarchiv, die Übersendung bis Kriegsende zurückzustellen, „damit eine Belastung der Transportmittel durch nicht kriegswichtige Sendungen vermieden wird.“ Außerdem war angeführt worden, dass „infolge plötzlicher Einberufung weiterer



Schloss Biebrich, 1910 (HHStAW Abt. 3008/1 Nr. 34489)

Beamter“ keine Kräfte für eine Bearbeitung des Materials zur Verfügung stünden. Nun mag man spekulieren, ob es sich hier um eine höfliche Form der Ablehnung handelte oder tatsächlich ein Interesse an dem Eigentum der großherzoglichen Familie zur Ergänzung der eigenen Bestände vorlag. In einem ähnlichen Fall, nämlich der Überführung von Archivalien aus den Niederlanden, erteilte der Direktor des Staatsarchivs dem Vorschlag eine deutliche Absage unter Hinweis auf „erhebliche Bedenken“ „vom archivfachlichen Standpunkt“, weswegen auch diese Angelegenheit vorerst bis Kriegsende ruhen sollte und damit nicht weiter verfolgt wurde. Nach Kriegsende bestand aber auch von deutscher Seite kein Bestreben mehr, die rechtmäßigen Eigentumsverhältnisse zu ändern oder die in Luxemburg und Wiesbaden lagernden Bestände neu zusammen- oder auseinanderzuführen. Der Weg der Akten ist damit zu einem vorläufigen Ende gekommen. Er führte die Archivalien in einem Zeitraum von 70 Jahren von Weilburg, Hachenburg und Dillenburg nach Idstein, von dort nach Biebrich und Wiesbaden und von dort entweder ganz nach Wiesbaden oder nach Luxemburg.

Die Akten des Herzoglich-Nassauischen Hausarchivs liegen heute vollständig erschlossen vor und können durch Nutzer ausgewertet werden. Sie wurden seit 1965 neu geordnet und archivisch erschlossen. Den Abschluss dieser Erschließungsarbeiten bildeten Retrokonversionsarbeiten im Jahr 2017, so dass seitdem erstmals der gesamte Bestand über das online verfügbare Archivinformationssystem Arcinsys (arcinsys.hessen.de) mühelos recherchiert und zur Einsichtnahme in den Lesesaal bestellt werden kann. Lediglich bei Themen, welche sich mit der Familiengeschichte oder persönlichen Angelegenheiten des (groß-)herzoglichen Hauses befassen, entscheidet das Großherzogliche Hofmarschallamt aufgrund einer Zusatzvereinbarung von 1988 über die Einsichtnahme.

1 HHStAW Abt. 402 (Zivilkommissariat für Nassau), Nr. 66.

2 Alle Zitate, wenn nicht anders angegeben aus: HHStAW Abt. 404 Nr. 885.

3 Bestandsbeschreibung Abt. 130 II in Arcinsys: <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b1959> (18.01.2018).

4 Hier und im Folgenden HHStAW, Abt. 404 (Archivverwaltung), Nr. 1198.

■ Nachlese zum Reformationsjahr

Biographie über den fürstlichen Reformator Philipp von Hessen erschienen

Immer wieder und zuletzt im „Philipps-Jahr“ 2004 wurde eine Biographie über Philipp den Großmütigen von Hessen (1504–1567) angemahnt. Zu Recht gilt er als der berühmteste und wirkungsmächtigste der hessischen Landgrafen: Ihm gelang es, die hessischen Territorien von Nordhessen bis zum Rhein zu vereinen. Durch seine geschickte Außenpolitik im Römischen Reich deutscher Nation und in Europa verschaffte er Hessen Ansehen und Respekt. Darüber hinaus reformierte er das Territorium tiefgreifend im protestantischen Geist: Er säkularisierte die Klöster, richtete Krankenhäuser sowie Schulen für Mädchen und Jungen ein und gründete die Universität Marburg.

Philipp von Hessen war überzeugter Anhänger der Ideen Martin Luthers und der protestantischen Bewegung. 1525 bei der Niederschlagung des Bauernaufstandes unter Thomas Müntzer spielte er eine unrühmliche Rolle. In den Folgejahrzehnten entwickelte er sich zu einer der entschiedensten Führungspersönlichkeiten der Reformation. Legendär ist seine Doppel-ehe, die ihm Schwierigkeiten unterschiedlichster Art einbrachte. Der maßgeblich von ihm geschmiedete Schmalkaldische Bund forderte offen die kaiserliche Autorität Karls V. heraus. Nach der militärischen Niederlage des Bundes 1547 geriet er für fünf Jahre in Haft.

Nun liegt sie also in deutscher Sprache vor: die Biographie über Philipp den Großmütigen von Hessen aus der Feder Jean-Yves Mariottes. Eng an den Quellen orientiert schildert der frühere Straßburger Stadtarchivar das Leben des fürstlichen Reformators. Doch ist sein Werk weder reine Faktensammlung noch bloße chronikalische Aneinanderreihung der Ereignisse, sondern eine historische Biographie im besten Sinne. Die unbedingt empfehlenswerte Lektüre lässt die kraftvolle und zugleich vielschichtige und ambivalente Persönlichkeit Philipps lebendig werden – als Kind seiner Zeit, einer Zeit des dramatischen Umbruchs und des Aufbruchs.

Andreas Hedwig, Hessisches Staatsarchiv Marburg



Jean-Yves Mariotte: Philipp der Großmütige von Hessen (1504–1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf. 301 Seiten, zahlr. farb. Abb., Marburg 2018 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24,10). ISBN 978-3-942225-40-3. geb. € 28,00.

Erhältlich
beim Hessischen Staatsarchiv Marburg:
poststelle@stama.hessen.de,
Tel. 06421/9250-0,
bei der Historischen Kommission für Hessen:
hiko-marburg@web.de oder im Buchhandel

Barocke Blumen aus dem Taunus

Das Florilegium des Grafen Johannes von Nassau-Idstein

Die kürzlich von der Graphischen Sammlung des Städel Museums in Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin veranstaltete Ausstellung über „Maria Sibylla Merian und die Tradition des Blumenbildes“ bot die willkommene Gelegenheit, einen wertvollen Fund aus der Bibliothek des Städel Museums zu veröffentlichen.¹ Dort waren vor einiger Zeit in einem Depot zwei in roten Samt gebundene Alben entdeckt worden, die insgesamt 130 kostbare, in Deckfarben auf Pergament gezeichnete Blumendarstellungen enthielten.²

Bei diesem Fund handelte es sich, wie sich feststellen ließ, um zwei Bände eines Florilegiums (Blumenbuchs), das der Graf Johannes von Nassau-Idstein (1603–1677) zwischen 1651 und 1665 vor allem durch den Straßburger Maler Johann Walter d. Ä. (1604–1676/77) hatte ausführen lassen. Es konnte auch nachvollzogen werden, dass beide Bände im September 1817 aus dem Nachlass der in Frankfurt verstorbenen Herzogin Louise von Nassau, geborene von Waldeck (1751–1816) für das kurz zuvor gegründete Städtelsche Kunstinstitut erworben worden waren. Treibende Kraft hinter dem Ankauf war Johann Georg Grambs (1756–1817), ein Frankfurter Jurist und Kunstsammler, enger Freund des im Dezember 1816 verstorbenen Stifters Johann Friedrich Städel und erster „Primus inter pares“ der „Administration“, des Stiftungsvorstandes, des Städtelschen Kunstinstituts. Aus Grambs' reicher Sammlung, die im gleichen Jahr 1817 für das Institut erworben wurde, lässt sich schließen, dass die prachtvollen Blumenzeichnungen wohl seinem persönlichen Geschmack entsprachen. Bei anderen fand die Neuerwerbung eine weniger günstige Aufnahme. Der junge Maler Johann David Passavant (1787–1861), der von Italien aus die Gründung des Kunstmuseums in seiner Heimatstadt aufmerksam verfolgte und später als einer der bedeutendsten Sammlungsleiter der Stiftung wirken sollte, kritisierte den Ankauf in einem Brief an

*Für ein öffentliches Museum
ungeeignet*

die Administration als für ein öffentliches Museum ungeeignet, weil die Werke für eine Ausstellung zu empfindlich und im Übrigen unbedeutend und nicht „klassisch“ genug seien.³

Die Auffassung, es mit Produkten einer niederen Gattung des Kunstschaffens zu tun zu haben, scheint sich im Folgenden durchgesetzt und das Schicksal der Bände bestimmt zu haben. Sie wurden 1859 dem Bibliotheksbestand zugeordnet, also nicht der Zeichnungssammlung. Es lässt sich heute nicht mehr sagen, wer zu welcher Zeit im Kunstinstitut von ihnen noch wusste; sie wurden jedenfalls nie publiziert und gerieten letztlich in Vergessenheit.

Einband des Florilegiums des Grafen Johannes von Nassau-Idstein, Städel Museum, Frankfurt am Main, Graphische Sammlung





Kirschlorbeer aus dem Florilegium des Grafen Johannes von Nassau-Idstein, Städel Museum, Frankfurt am Main, Graphische Sammlung



Nelken und Blaumeise aus dem Florilegium des Grafen Johannes von Nassau-Idstein, Städel Museum, Frankfurt am Main, Graphische Sammlung

Der Glanz und die Bedeutung des Idsteiner Florilegiums sind in einer Veröffentlichung der Pariser Bibliothèque Nationale von 1993 dargelegt worden.⁴ Es gelangte nämlich ein dritter Teil des Blumenbuchs im frühen 19. Jahrhundert über eine Privatsammlung in den Pariser Kunsthandel und 1840 schließlich in die Bibliothèque Nationale.⁵ Dieser Teil umfasst insgesamt 54 Deckfarbenzeichnungen auf Pergament, darunter die insgesamt zwölf Auftaktblätter, nämlich die Porträts des Grafen und des Künstlers, Ansichten des Gartens von Idstein und seiner Ziergebäude und verschiedene Allegorien. Die Publikation von 1993 konnte sich auf die zuvor veröffentlichte und ausgewertete Korrespondenz zwischen Graf Johannes und seinem in Straßburg lebenden Maler Johann Walter d. Ä. stützen, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden (Abt. 133 Stadt Idstein Nr. 11) erhalten ist und umfassenden Einblick in die Entstehung der Blumenbücher gibt.⁶ In Unkenntnis der beiden Bände des Städel Museums konnte 1993 allerdings nur spekuliert werden, was mit den durch diese Quellen belegten übrigen Blättern des Florilegiums geschehen sein mochte.

Graf Johannes von Nassau-Idstein hatte während des Dreißigjährigen Krieges zwölf Jahre im Straßbur-

ger Exil leben müssen. Bald nach der Rückkehr in seine verwüstete Grafschaft um Idstein und Wiesbaden im Jahr 1646 begann er, eine Politik demonstrativer Repräsentation zu entfalten, wahrscheinlich, um die geringe Bedeutung seines kleinen, politisch und militärisch schwachen Landes zu überspielen.⁷ Neben dem Aufbau von Kunst- und Naturaliensammlungen zählte dazu auch die Anlage eines großen, kostspieligen Ziergartens mit wertvollen Blumen. Graf Johannes verhielt sich damit nach einem gängigen Muster der Zeit; Gärten waren in der Mitte des 17. Jahrhunderts Statussymbole der Reichen und Mächtigen, in die große Geldsummen investiert wurden und mit denen man Eindruck machen wollte. Wir kennen diese Anlagen heute in der Regel nur noch aus den Quellen, im Gegensatz etwa zu den dauerhafteren Bauwerken, aber in einigen Fällen haben sich Florilegien als Abbilder einzelner Gärten erhalten. Das prägende Vorbild solcher Blumenbücher war der „Hortus Eystettensis“, eine 1613 erstmals veröffentlichte, monumentale Buchpublikation, die auf über 360 Kupferstichtafeln, die gegen entsprechende Bezahlung auch koloriert zu erhalten waren, die Blumen und Pflanzen der Gartenanlagen des Eichstätter Fürstbischofs Johann Konrad von Gemmingen (1561–1612) wiedergibt.⁸



Rosen aus dem Florilegium des Grafen Johannes von Nassau-Idstein,
Städel Museum, Frankfurt am Main, Graphische Sammlung

Das Florilegium von Nassau-Idstein hingegen ist keine Publikation. Es besteht aus annähernd 200 kostbaren Deckfarbenzeichnungen auf Pergament, die Johann Walter über mehr als 15 Jahre hinweg nach den Blumen des Idsteiner Gartens schuf,⁹ und ist ein einzelnes Kunstwerk, das der Graf als besondere Kostbarkeit behandelte. Mit ihm konnte er zu jeder Jahreszeit die Pracht seines Gartens selbst genießen und anderen demonstrieren. Die Gestaltung der Zeichnungen zeigt auch deutlich, dass der naturwissenschaftliche Aspekt, der bei den Tafeln des „Hortus Eystettensis“ durchaus noch eine Rolle spielte, beim Florilegium von Nassau-Idstein zugunsten der Repräsentation zurückzutreten hatte.

Aus der erhaltenen Korrespondenz geht hervor, dass Johann Walter in der schönen Jahreszeit von Straßburg nach Idstein zu reisen pflegte, um dort nach den Blumen des Gartens zu zeichnen. Die vollendeten Deckfarbenzeichnungen auf Pergament scheinen aber vor allem in Straßburg entstanden zu sein und wurden jeweils einzeln bezahlt, wenn der Graf sie erhalten hatte.¹⁰ Es konnte geschehen, dass Walter wegen einer besonderen Blüte eigens nach Idstein gerufen wurde, es wurden ihm aber auch Pflanzen nach Straßburg gesandt, und manchmal griff er auf Gewächse aus einem Garten, den der Graf noch in Straßburg besaß, oder

auch aus anderen Gärten, zurück. Dabei wurde aber immer darauf geachtet, dass nur Blumen gezeichnet wurden, die auch im Idsteiner Garten zu finden waren. Das Ziel war, nach der Natur ein möglichst vollständiges Bild dieser prachtvollen Anlage zu schaffen.

Der Korrespondenz ist auch zu entnehmen, dass der Graf 1663 den Plan fasste, die Deckfarbenzeichnungen zu zwei Blumenbüchern binden zu lassen, die jeweils 96 Werke enthalten sollten. Er schrieb in diesem Jahr, dass der erste Band in dieser Hinsicht bereits vollständig sei, dem zweiten aber noch 11 Blätter fehlten.¹¹ Die in den meisten Fällen signierten oder monogrammierten sowie datierten Werke wurden dann nicht in der Reihenfolge ihres Entstehens, sondern in der Reihenfolge der Jahreszeiten, als ein Blumenjahr, eingebunden. Der erste Band aus der Sammlung des Städel Museums beginnt mit Frühlingsblumen und endet mit Lilien, der zweite Band beginnt mit Lilien und endet mit Herbstblumen.

Die Anzahl der ausgeführten Werke lässt sich mit der Quellenlage einigermaßen in Einklang bringen. Der erste Band des Städel Museums enthält heute 69 Deckfarbenzeichnungen, sieben weitere sind ihm, der alten Foliierung zufolge, zu einem unbekanntem

Osterglocken mit Schlüsselblumen aus dem Florilegium des Grafen Johannes von Nassau-Idstein, Städel Museum, Frankfurt am Main, Graphische Sammlung



Drei Schwertlilien aus dem Florilegium des Grafen Johannes von Nassau-Idstein, Städel Museum, Frankfurt am Main, Graphische Sammlung

Zeitpunkt entnommen worden, der zweite umfasst 61 Zeichnungen, bei ihm fehlen heute fünf. Der Bestand in der Pariser Bibliothèque Nationale umfasst 54 Blätter. Das ergibt rechnerisch 196 Werke, also etwas mehr als die Anzahl, die der Graf in der Korrespondenz als Ziel nannte, zweimal 96, also 192 Werke.

Ungeklärt ist allerdings, wie es kommt, dass es heute drei Teile des Florilegiums gibt. In den Dokumenten ist immer von zwei Blumenbüchern die Rede.¹² Die beiden Bände des Städel Museums scheinen in den originalen Einbänden erhalten und auch (bis auf die erwähnten zwölf herausgetrennten Blätter) vollständig zu sein, wenn man nach der mit der Feder ausgeführten Foliierung urteilt. Diese ist sicher vor dem Zeitpunkt der Erwerbung der Bände durch das Städel Museum entstanden, ob sie aber ursprünglich ist, ist nicht zu sagen. Sie könnte auch auf eine Neubindung des 18. Jahrhunderts zurückgehen, bei der man vielleicht einen dritten Band bildete; doch ist das nur eine Hypothese.

Eine andere Frage, die sich nun stellt, ist, ob die insgesamt neunzehn unsignierten Zeichnungen in den beiden Frankfurter Bänden und im Konvolut der Bibliothèque Nationale¹³ alle von Johann Walter stammen. Denn eine Handvoll Zeichnungen im ersten Band des

Drei Tulpen aus dem Florilegium des Grafen Johannes von Nassau-Idstein, Städel Museum, Frankfurt am Main, Graphische Sammlung



Florilegiums sind von Johann Valentin Hoffmann (nachweisbar seit 1638, gestorben 1665) signiert, den Graf Johannes zeitweilig als Hofmaler beschäftigte, und der schon vor 1650 – heute verschollene – Blumenzeichnungen für Letzteren anfertigte.¹⁴

Aber der glückliche Fund aus der Bibliothek des Städel Museums, der manche alte Frage beantworten kann, wird sicherlich noch viele weitere neue Fragen aufwerfen.

Martin Sonnabend, Städel Museum Frankfurt

1 Maria Sibylla Merian und die Tradition des Blumenbildes von der Renaissance bis zur Romantik, hg. von Michael Roth, Magdalena Bushart und Martin Sonnabend, unter Mitarbeit von Catalina Heroven, Ausstellungskatalog Staatliche Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett, und Städel Museum, Frankfurt am Main, Berlin, Frankfurt am Main, München 2017, S. 101–115.

2 Die beiden Bände entdeckte der Mitarbeiter der Bibliothek Michael Mohr.

3 „Diese kostbare Mignatur malerey kann zur öffentlichen Besichtigung nicht freygegeben werden, da sie sonst verdorben würde, u zum Studium ist das Werk nicht classisch genuch, überhaupt die Natur weit Vorzüglicher für das Studium eines so untergeordneten Fachs.“ Brief von Johann David Passavant an die Administration des Städelischen Kunstinstituts vom 29. November 1817, Archiv des Städel Museums, Karton P, Faszikel P.17.b, Nr. 39. Vgl. Corina Meyer: Die Geburt des bürgerlichen Kunstmuseums – Johann Friedrich Städel und sein Kunstinstitut in Frankfurt am Main, Berlin 2013, S. 205.

4 Laure Beaumont-Maillet, Bibliothèque Nationale. Le Florilège de Nassau-Idstein par Johann Walter 1604–1676, Arcueil 1993.

5 Der Teil des Florilegiums in der Bibliothèque Nationale stammt aus der Sammlung des Bibliophilen und Blumenliebhabers Graf Dimitri Petrowitsch Buturlin (1763–1829), der ihn wohl in den 1820er Jahren erworben hat. Ob die Pariser Werke wie die in Frankfurt aus dem Nachlass der Herzogin Louise von Nassau stammen, ließ sich bisher nicht klären.

6 Siehe Christel Lentz, Martina Nath-Esser: Der Schloßgarten zu Idstein, in: Die Gartenkunst 2 (1990), H. 2, S. 165–216; vgl auch: Christel Lentz: „...haben gedacht, ein Werk der Barmherzigkeit zu tun...“. Über die Vermittlung einer Lehrstelle im 17. Jahrhundert, in: Rheingau-Taunus Heimatbrief. Zeitschrift für Geschichte, Kultur, Wein und Tourismus, 3. Jahrgang, Nr. 6, S. 20–21; Christel Lentz, Der Lustgarten des Grafen Johannes von Nassau-Idstein und sein Blumenbuch, in: Hessische Heimat. Zeitschrift für Kunst, Kultur und Denkmalpflege 45 (1995), S. 83–93.

7 Siehe Rouven Pons: Kunst und Depression. Graf Johannes von Nassau-Idstein und sein Umfeld, in: „dergleichen man in Teutschland noch nicht gesehen“. Die Deckengestaltung der Idsteiner Unionskirche, hrsg. von Esther Meier, Marburg 2014, S. 35–42.

8 Siehe Ausst. Kat. Maria Sibylla Merian... (wie Anm. 1), S. 89–99.

9 Die Datierungen auf den Werken umfassen den Zeitraum von 1651 bis 1665; das Selbstporträt des Künstlers, wurde 1667 hinzugefügt (Beaumont-Maillet 1993, wie Anm. 4, Tafel 2) und ein spätes, 1672 datiertes Blatt kam als Nachzügler hinzu (Beaumont-Maillet 1993, Tafel 42).

10 Der durchschnittliche Preis lag bei etwa 10 Gulden; er konnte aber in Einzelfällen bis über das Doppelte dieser Summe betragen; siehe Lentz und Nath-Esser 1990 (wie Anm. 6), S. 189–190.

11 Ebenda, S. 189, 191.

12 Abgesehen von der erwähnten Korrespondenz, in der zwei Bände ins Auge gefasst werden, sind im Gemälde-Inventar, das nach dem Tod des Grafen 1678 aufgestellt wurde, „die 2 bekandte große Blumen Bücher“ genannt (siehe Christel Lentz: Das Idsteiner Schloß. Beiträge zu 300 Jahren Bau- und Kulturgeschichte, Idstein 1994, S. 170), die man dem Testament des Grafen zufolge keinesfalls „aus dem Hauß kommen lassen solle“, die nach seinem Willen also nicht veräußert werden sollten (siehe ebenda, S. 174).

13 Im ersten Band sind 48 der 69 Zeichnungen von Johann Walter signiert, 9 von Johann Valentin Hoffmann, 12 Zeichnungen sind unsigniert. Im zweiten Band sind 56 der 61 Zeichnungen von Johann Walter signiert, 5 sind unsigniert. Von den 54 Blättern des Pariser Bestandes tragen 52 Signatur oder Monogramm von Johann Walter, 2 sind unsigniert.

14 Siehe Ausst. Kat. Maria Sibylla Merian... (wie Anm. 1), S. 104.

Recherche leicht gemacht

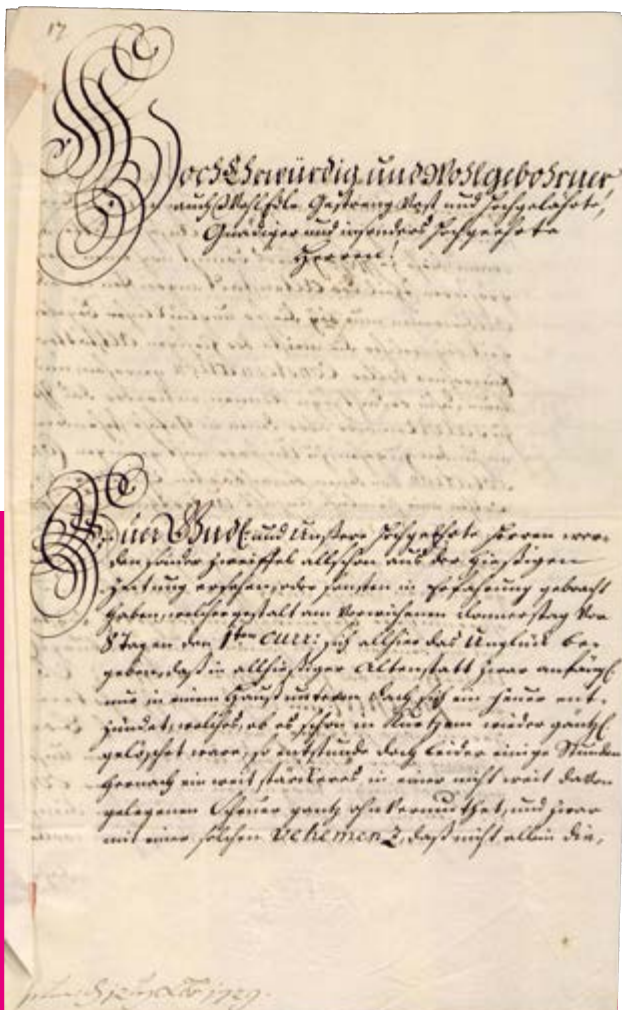
Mainzer Regierungsarchiv im Staatsarchiv Würzburg ist online

Die Archivalien des Mainzer Regierungsarchivs im Staatsarchiv Würzburg sind für die Erforschung der hessischen Landesgeschichte von herausragender Bedeutung. Seit Neuestem sind die Erschließungsdaten online gestellt, was vor allem einen hohen Mehrwert für die hessische Regional- und Ortsgeschichte verspricht.

Die Überlieferung des Erzstiftes Mainz nimmt innerhalb der Beständelandschaft des Staatsarchivs Würzburg zweifellos eine besondere Stellung ein, führt sie doch allein schon geographisch weit über den eigentlichen unterfränkischen Archivsprengel hinaus. Neben den engeren Kurmainzer Beständen finden sich hier auch zahlreiche Unterlagen des Mainzer Domkapitels sowie Archivteile einiger Mainzer Mediatklöster und

-stifte (St. Alban Mainz, St. Ferrutus Bleidenstadt, Seligenstadt, Jesuitenkolleg Aschaffenburg und Kloster Schmerlenbach). Unter den zahlreichen Kurmainzer Beständen wiederum nimmt das Mainzer Regierungsarchiv den größten Umfang ein. Dieser im 16. Jahrhundert als Sammelbecken für die Überlieferung der Mainzer Zentralbehörden entstandene Archivkörper wurde zuletzt 1782 neu formiert und als Landes- oder Regierungsarchiv organisatorisch von dem heute in Wien befindlichen Reichs- oder Erzkanzlerarchiv getrennt. Kurz danach wurde er in den Wirren der französischen Revolutionskriege nach Aschaffenburg geflüchtet und überdauerte dort das Ende des Kurstaates. In der Dalbergzeit (1803–1814) diente das Archiv dann auch als Registratur für das Schriftgut der in Aschaffenburg ansässigen Regierungsbehörden (u.a. Landesdirektion bzw. ab 1811 großherzogliche Präfektur Aschaffenburg). Nach dem Übergang Aschaffenburgs an das Königreich Bayern im Juni 1814 wurde das Regierungsarchiv sukzessive in das königliche Archiv nach Würzburg verbracht, in dem es bis heute liegt.

Bericht über den Ausbruch eines Feuers in der Altstadt von Hanau (MRA Hessen-Kassel K 364 Nr. 1144)



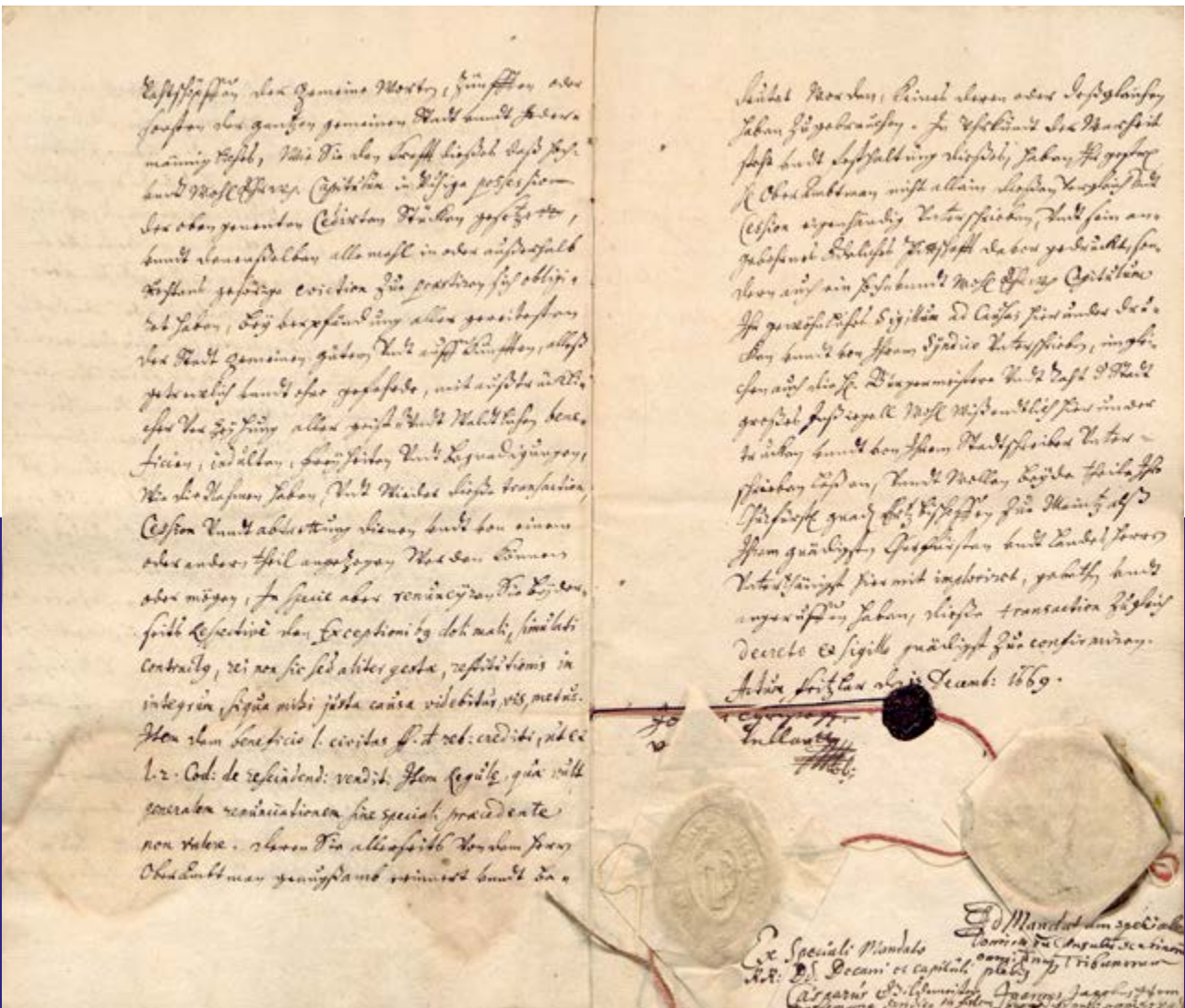
Bereits unmittelbar nach dem Ende des Kurstaats begann im großen Stil die Abgabe von Schriftgut nach Ortsbetreff an die zahlreichen Miterben des Mainzer Staatsgebiets. Dieser kontinuierliche Abfluss hielt fast das ganze 19. Jahrhundert über an. So entstand die für die Geschichtsschreibung so hemmende Situation, dass sich zentralbehördliche Quellen zur (Landes-) Geschichte des Erzstifts heute neben Würzburg auch in anderen, weit entfernt voneinander lozierten Archiven befinden (u.a. in Wiesbaden, Darmstadt, Marburg, Ludwigsburg, Wernigerode und im Fürstlich Leiningischen Archiv in Amorbach). In Würzburg selbst verblieben zum einen alle Unterlagen, die sich auf die an Bayern übergegangenen Orte beziehen, zum anderen alle sog. physisch „unteilbaren“ Bestände wie etwa Amtsbücher, die sich inhaltlich auf das ganze Mainzer Staatsgebiet beziehen. Ein Beispiel hierfür sind etwa die Serien der Mainzer Ingrossaturbücher oder der Mainzer Domkapitelsprotokolle. Daneben finden sich

menbedingungen fraglich. Stattdessen erwartet der heutige Archivnutzer von den öffentlichen Archiven (zu Recht) eine möglichst umfassende, qualitativ hochwertige Präsentation ihrer Bestände im Internet, verbunden mit bequemen Recherchemöglichkeiten. Dieser Forderung stellt sich auch das Staatsarchiv Würzburg im Rahmen der Staatlichen Archive Bayerns. Allerdings hat es damit zu kämpfen, dass die im 19. Jahrhundert grundgelegte Bestandsbildung gerade bei den älteren Beständen vor 1802 in keiner Weise den heutigen archivischen Standards entspricht. So wurden zahlreiche historisch gewachsene Archiv- und Registraturkörper zerschlagen und durch künstliche, sehr unübersichtliche Pertinenzbestände ersetzt. Dazu kommen noch erhebliche Kriegsverluste im Jahr 1945 sowie sonstige Erschließungsrückstände, die eine reine Retrokonversion und Online-Stellung der vorhandenen Findmittel aus der Vorkriegszeit wenig sinnvoll machen. Stattdessen müssen aus den Mischbeständen erst neue, provenienzreine Fonds geschaffen werden, deren Erschließungsdaten dann online gestellt werden können. Beispielsweise ist

dies bei den oben bereits erwähnten (Teil-)Archiven verschiedener Mainzer Stifte und Klöster mit gutem Erfolg geschehen; die entsprechenden Erschließungsinformationen sind bereits seit einigen Jahren auf der Homepage der Staatlichen Archive Bayerns gda.bayern.de/ Online Findmittel/Staatsarchiv Würzburg abrufbar.

Für das wesentlich umfangreichere Mainzer Regierungsarchiv (ca. 30.600 Archivalien) wurde ein anderer Weg eingeschlagen. Um den Wünschen unserer Nutzer von nah und fern nach einer möglichst raschen Zugänglichmachung im Internet entgegenzukommen, wurden die vorhandenen maschinenschriftlichen Findbücher zum Mainzer Regierungsarchiv – immerhin 30 recht umfangreiche Bände – ohne vorherige Bearbeitung im Rahmen eines DFG-Projekts retrokonvertiert und die damit gewonnenen Daten jetzt online gestellt.

Vergleich zwischen dem Stift Fritzlar und der Stadt wegen einer Wasserleitung durch die Stadtmauer der Neustadt (MRA Stifte und Klöster K 676 Nr. 706)

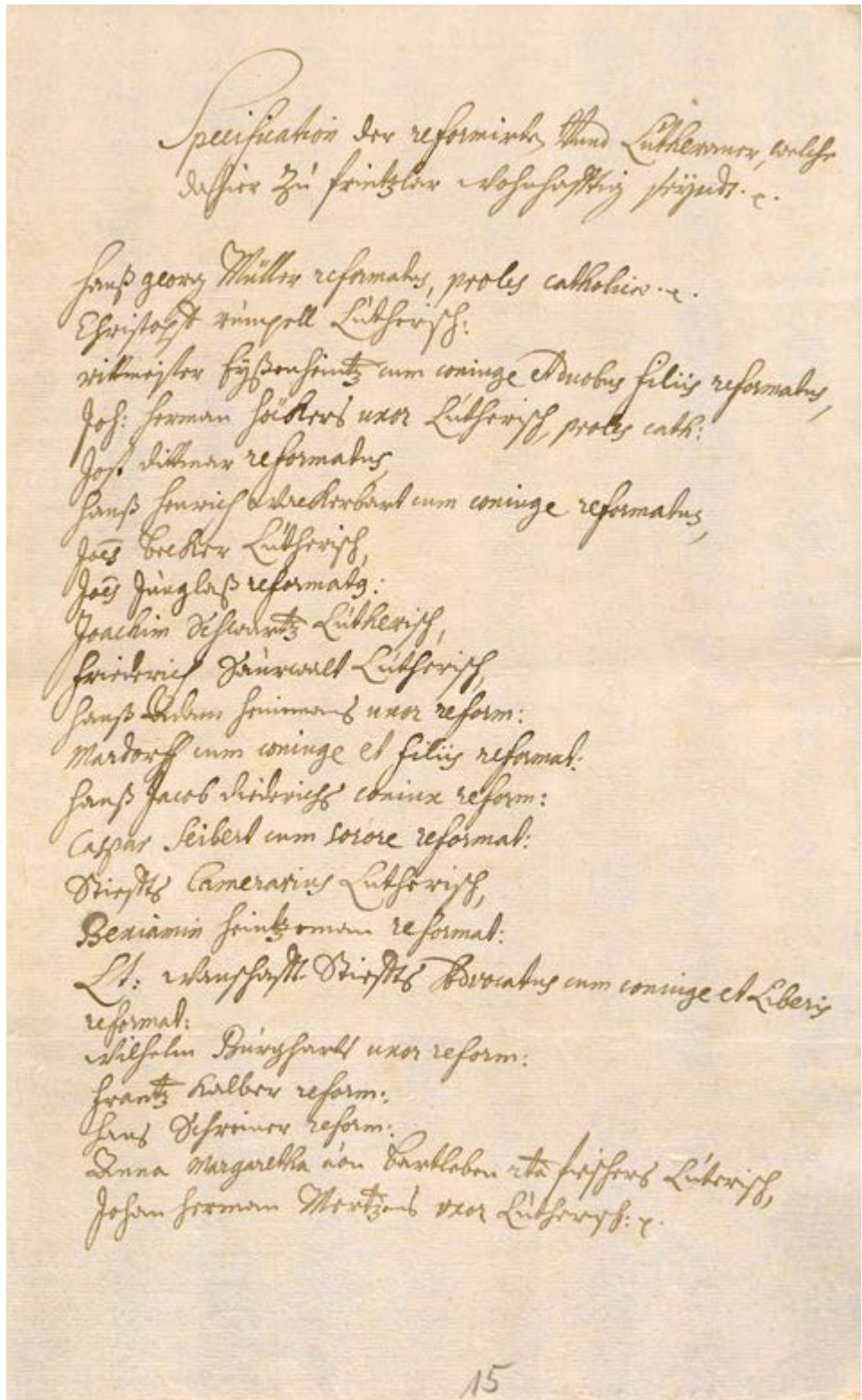


Die nicht in das Archiv gehörigen Fremdprovenienzen (v. a. zahlreiche Unterlagen aus der Zeit des Fürstentums Aschaffenburg ab 1803 und des Großherzogtums Frankfurt ab 1810/11) werden erst zu einem späteren Zeitpunkt entnommen und die Findmittel entsprechend korrigiert.

Die Nutzung der Datenbank auf der bereits erwähnten Homepage der Staatlichen Archive Bayerns ist einfach. Möglich sind eine Volltextrecherche oder ein strukturiertes Suchen über die allerdings recht umfangreiche Bestandsgliederung. Aus technischen Gründen war es zudem nötig, die einzelnen Datensätze der Datenbank mit einer fortlaufenden virtuellen Bestellsignatur zu versehen (also z.B. Mainzer Regierungsarchiv 48). Für die Nutzung – sei es eine Vorbestellung zur persönlichen Einsichtnahme oder ein Reproduktionsantrag – ist aber nach wie vor die alte archivische Signatur relevant (in unserem Fall also „MRA L 105“). Diese erscheint, wenn man den blau unterlegten Aktenbetreff anklickt. Dies ist dringend zu beachten.

Das Staatsarchiv Würzburg ist bemüht, im Rahmen seiner Möglichkeiten sukzessive auch die Erschließungsdaten zu den übrigen in Würzburg befindlichen Mainzer Beständen online zu stellen. Damit verbindet es den Wunsch, dass seine archivischen Schätze leichter ihren Weg zu potentiellen Interessenten finden und auch am künftigen Archivstandort genutzt werden.

Jens Martin, Staatsarchiv Würzburg



Verzeichnis der Reformierten und Lutheraner in Fritzlar (MRA Stifte und Klöster K 750 Nr. 3024)

■ Jahrestag der „Buchbinder-Union“

Zum Jubiläum der Hanauer Union von 1818 im Kurfürstentum Hessen

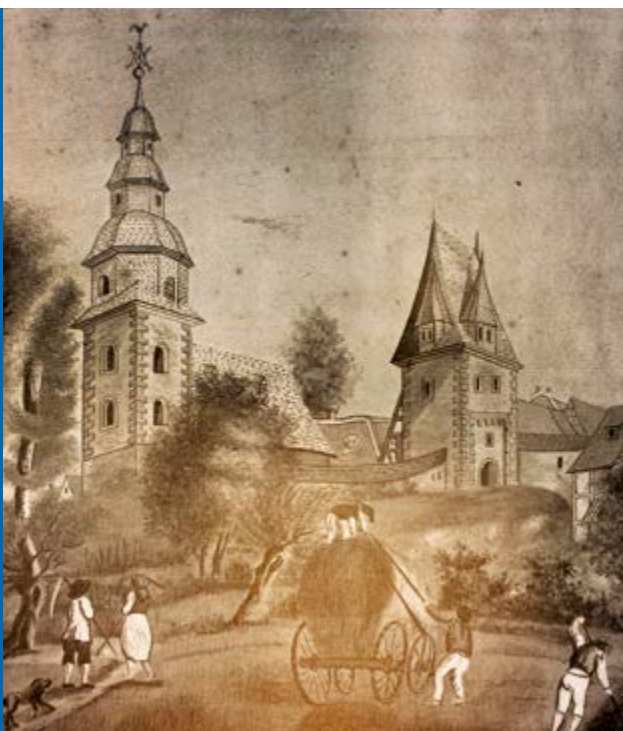
Das Reformationsjubiläum 1817, die „dritte Jubelfeier der Kirchenverbesserung“, war geprägt vom Unionsgedanken. Nach Beschluss von Kurfürst Wilhelm I. waren die hessischen „Consistorien zu Cassel, Marburg, Hanau und Rinteln“ gehalten, mit den Feierlichkeiten „die Hoffnung zur festesten Eintracht in der evangelischen Kirche“ zu begründen.

In der Verordnung zur Vereinigung der beiden Glaubensparteien in Hanau vom 4. Juli 1818 bestätigte Kurfürst Wilhelm I. die von der Synode beschlossene Union. „Zum immerwährenden Gedächtnisse, und zur Erneuerung der Eindrücke“ befahl er, den 1. Juni, den Tag, an dem die Synode endete, feierlich zu begehen. Die von der Synode zu Hanau genehmigten Artikel „wegen der Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen“ wurden anschließend publiziert.

Lutherische Kirche zu Windecken um 1800

Der Grundstein zur lutherischen Kirche in Windecken wurde 1719 gelegt. Die Einweihung fand 1722 statt. Nach der Kirchenvereinigung erhielt sie den Namen „Reinhardskirche“ (nach ihrem Erbauer, dem Grafen von Hanau Johann Reinhard). Sie wurde nach Konsistorialverfügung vom 10. März 1823 geschlossen und 1833 abgebrochen.

Bild aus: Carl Henß (Hrsg.): Die Hanauer Union, Festschrift zur Hundertjahrfeier der ev.-unierten Kirchengemeinschaft im Konsistorialbezirk Cassel am 28. Mai 1918, Hanau 1918.



Die Synode zu Hanau, die 59 reformierte und 22 lutherische Kirchengemeinden repräsentierte und vom 27. Mai bis zum 1. Juni 1818 dauerte, beschloss die Vereinigung der evangelischen Kirche. Die beiden protestantischen Consistorien wurden zu einem einzigen verbunden, und die Bezeichnungen lutherisch und reformiert fielen zukünftig weg. Die Kirchen erhielten neue Namen, oft Namen von Dynasten. So wurde aus der „Hochdeutsch reformierte Kirche“, der Hauptkirche in der Hanauer Altstadt, die „Marienkirche“ nach Maria von Hannover, Landgräfin von Hessen-Kassel (1723–1772). Die ehemals lutherische Kirche in Hanau erhielt den Namen „Johanneskirche“ nach Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der einst zu dieser Kirche den Grundstein gelegt hatte.

Wurde bei vereinigten evangelischen Gemeinden eine Pfarr- oder Schulstelle überflüssig, sollten die frei werdenden Mittel anderweitig möglichst vor Ort verwendet werden. Einige Kirchen hatten keine Funktion mehr, sie verschwanden.

Bei der Abendmahls-Feier in der vereinten evangelischen Kirche sollte künftig „gewöhnliches Weizenbrod, ohne Sauerteig“ genommen und gebrochen werden.

Das neue gemeinschaftliche evangelische Consistorium sollte alsbald eine gleichförmige Agenda, einen gemeinschaftlichen Katechismus und ein neues Gesangbuch einführen. Dazu kam es jedoch nicht. Man gestand sich zwar gegenseitig die Abendmahls-gemeinschaft zu, konnte sich aber nicht auf einen einheitlichen Katechismus einigen. So wurden Luther-Katechismus und Heidelberger Katechismus in einem Band zusammen gebunden und es war jedem Einzelnen überlassen, an welchen der beiden er sich hielt. Dieses pragmatische Procedere brachte der Hanauer Union den Namen „Buchbinder-Union“ ein.

Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel

(79)

Sammlung von Gesetzen *u.* für die kurhessischen Staaten.

Jahr 1818. — Nr. XIII. — Juli.

Verordnung

vom 4^{ten} Juli 1818,

die Vereinigung der beiden evangelischen Glaubensparteien betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der 1^{te},
Kurfürst *u.* *u.*

Nachdem Uns von Unseren beiden evangelischen Consistorien zu Hanau allerunterthänigst angezeigt worden, daß die zur Vereinigung der beiden protestantischen Religionstheile in dem Fürstenthume Hanau, sodann in dem Großherzogthume Fulda, und in dem Fürstenthume Isenburg, mit Unserer allerhöchsten landesherrlichen Genehmigung, vom 27sten Mai bis zum 1sten Juni d. J. zu Hanau statt gehabte Synode den erwünschten Erfolg gehabt hat, und die vorgelegten Artikel, so wie solche hier beigegeben, von der Synode genehmigt worden sind; so finden Wir Uns zu folgenden Verfügungen allergnädigst bewogen:

§. 1.

Die von der Synode genehmigten Artikel werden hiermit, unter Vorbehalt der äußern Verfassung, und aller dahin einschlagenden Rechte der Wallonischen und Holländischen Gemeinden zu Hanau und deren seitheriger Benennung, so wie mit Vorbehalt Unserer hiernächstigen allergnädigsten Bestimmung der äußeren kirchlichen Verhältnisse Unsers Fürstenthums Isenburg, für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung allerhöchst-landesherrlich bestätigt.

§. 2.

Unsere beiden protestantischen Consistorien zu Hanau werden hiermit, unter Beibehaltung aller ihrer seitherigen Gerechtsame und Amts-Befugnisse, in ein einziges evangelisches Consistorium verbunden.

§. 3.

Das auf diese Art vereinigte evangelische Consistorium hat sich sofort nach der Publication gegenwärtiger Verordnung zu constituiren, und für die Beobachtung und Ausführung der von der Synode genehmigten und vorstehend allergnädigst von Uns bestätigten Artikel zu sorgen.

§. 4.

Die statt gefundene Vereinigung der beiden protestantischen Religionstheile soll sofort nach Publication dieser Unserer allergnädigsten Verordnung durch eine allgemeine, auf einen Sonntag auszusprechende, kirchliche Feier in allen Gemeinden, welche auf der Synode erschienen sind, begangen und damit in den Gemeinden eingeführt werden. Die Bestimmung des Tages und die nähere Anordnung ist Unserm evangelischen Consistorium zu Hanau überlassen.

§. 5.

Eben so ist künftighin zum immerwährenden Gedächtnisse, und zur Erneuerung der Eindrücke, der erste Junius, als der Tag, an welchem die Synode ihre Berathungen beendigt hatte, sofern er auf einen Sonntag fällt, oder, in dem

■ Ein Akt der Völkerverständigung

Präsentation der Ausstellung zur „justiziellen Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen während der Nachkriegszeit“ in Israel

Eine 2014 vom Hessischen Hauptstaatsarchiv konzipierte Ausstellung zur justiziellen Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen war im Herbst 2017 als Wanderausstellung mit großem Erfolg in Israel zu sehen.

Den 50. Jahrestag des Beginns des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses nahm das Hessische Landesarchiv zum Anlass, eine Ausstellung zu dieser Thematik zu erarbeiten. Konzeptionell sollte dieser epochale Strafprozess im Zentrum stehen. Da das Hessische Landesarchiv, vor allem die Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv, über einen außerordentlich großen und historisch bedeutenden Quellenfundus zur juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen verfügt, wurde der thematische Fokus der Ausstellung erheblich erweitert. Während der rund einjährigen Vorbereitungszeit entstand eine umfangreiche Tafelausstellung, ergänzt um multimediale Elemente in Form von Video- und Audiostationen. Auch ein rund 200 Seiten starker Katalog wurde erstellt, einschließlich eines Dokumentenanhangs (vgl. Archivnachrichten aus Hessen 14/1 2014, S. 40–42). Am 8. Mai 2014 wurde die Ausstellung „Die historische Wahrheit kund und zu wissen tun. Die justizielle Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen“ im Hessischen Hauptstaatsarchiv feierlich eröffnet. In Hessen wurde sie an dreizehn Stationen gezeigt, darunter auch an stark frequentierten Orten wie dem Römer in Frankfurt und abschließend – zum Holocaust-Gedenktag – im Januar 2016 dem Hessischen Landtag.

Die Ausstellung im Supreme Court in Jerusalem



Bereits bei der Eröffnungsfeier hatte die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann vorgeschlagen, diese eindrucksvolle Schau auch in Israel zu präsentieren – dort, wo noch zahlreiche Überlebende des Holocausts und deren direkte Nachkommen zu finden sind. Ein Kooperationspartner fand sich im Wiesbadener Städte-Partnerschaftsverein Freundeskreis Kfar Saba e.V. Der Freundeskreis und das Hessische Landesarchiv überarbeiteten die bestehende Ausstellung in eine hebräische Variante. Zunächst musste ein kompetenter Übersetzer gefunden werden, der die spezielle historische und juristische Terminologie der deutschen Ausstellung in einer inhaltlich korrekten, aber auch für die israelische Bevölkerung verständlichen Weise ins Ivrid, das heute in Israel gesprochene Hebräisch, übertrug: Ein Dolmetscher aus Jerusalem stellte sich dieser anspruchsvollen Aufgabe und bewältigte sie eindrucksvoll. In Wiesbaden liefen die vorbereitenden Arbeiten auf Hochtouren mit der graphischen Neugestaltung der Ausstellung und der schrittweisen Produktion des Roll-Up-Systems. Zeitgleich wurde die Ausstellung auch inhaltlich für Israel noch einmal überarbeitet, vor allem mit der Beschreibung der jüngsten Auschwitz-Prozesse vor deutschen Gerichten, beispielhaft dem Strafverfahren gegen den kürzlich verstorbenen Oskar Gröning vor dem Lüneburger Landgericht. Mit Unterstützung des israelischen Rechtsanwalts Michael Kempinski aus Ramat Gan bei Tel Aviv und aufgrund eigener Israel-Kontakte des Ausstellungskurators schälte sich in der ersten Hälfte 2017 ein dichtes Ausstellungsprogramm in Israel für den Spätsommer und Herbst heraus. Nach hektischen, intensiven Wochen der Vorbereitung konnte im August 2017 die Produktion der Israel-Ausstellung erfolgreich abgeschlossen werden: 30 bedruckte, doppelseitige Roll-Ups sowie drei Roll-Up-Monitor-Einheiten für die Präsentation der dokumentarischen, mit Ivrid-Untertiteln versehenen Ausstellungsfilme.

Der Beginn der Wanderausstellung an dem in Jerusalem gelegenen Supreme Court, vergleichbar mit



Johann Zilien bei seiner Ansprache im Supreme Court

dem deutschen Verfassungsgericht, war zugleich einer ihrer Höhepunkte. Als zweite deutsche Ausstellung überhaupt seit der Gründung des Staates Israel vor 70 Jahren wurde am 12. September die Ausstellung des Hessischen Landesarchivs am obersten Gericht feierlich eröffnet. Um der Bedeutung dieser mit großer politischer und gesellschaftlicher Autorität ausgestatteten Institution gerecht zu werden, wurde das Land Hessen von seinem obersten Richter repräsentiert, Prof. Dr. Roman Poseck, in Personalunion Präsident des Hessischen Staatsgerichtshofes und des OLG Frankfurt am Main. Für die hessische Anwaltschaft war der Präsident des Hessischen Anwaltsgerichtshofes, Prof. Dr. Jürgen Taschke, nach Jerusalem gereist. Am Vormittag des 12. Septembers stand mit einem Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem das Erinnern und die Würdigung der Opfer des nationalsozialistischen Völkermords im Vordergrund. An der Ausstellungseröffnung nahmen rund 100 Personen teil, vor allem aus den Bereichen Justiz, Wissenschaft und Kultur. Der Bedeutung des Ereignisses trug auch die Teilnahme des deutschen Botschafters in Israel, Dr. Clemens von Goetze, Rechnung.

Bereits beim Supreme Court zeichnete sich eine sehr positive Resonanz auf die Ausstellung ab. Viele Besucherinnen und Besucher nahmen wohlwollend zur Kenntnis, dass sie die strafrechtliche Ahndung der NS-Verbrechen nicht als Erfolgsgeschichte der deutschen Justiz darstellte, sondern im Gegenteil die vielen dunklen Flecken hervorhob. Trotz des legendären 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses, der auch vielen Israelis geläufig ist, hat die Ausstellung diesen Aspekt

der deutschen Nachkriegsgeschichte kritisch beurteilt. Zugleich wurden aber auch historische Sachverhalte vermittelt, die vielen Ausstellungsbesuchern bis dahin unbekannt waren. Viele Israelis erkannten nach dem Besuch der Ausstellung an, dass sich Hessen beispielhaft für ganz Deutschland intensiv und kritisch mit seiner eigenen Vergangenheit auseinandersetzt.

Im Anschluss an den Supreme Court wurde die Ausstellung ab dem 24. September in der Wiesbadener Partnerstadt Kfar Saba präsentiert. Kfar Saba, eine Stadt mit rund 100.000 Einwohnern, liegt ca. 20 Kilometer nordöstlich von Tel Aviv entfernt. Kamen beim Supreme Court die meisten Ausstellungsbesucher aus einem juristischen Fachpublikum, so besuchte sie jetzt erstmals eine breite Öffentlichkeit.

Deutlich getrübt wurde die Stimmung während der Eröffnung durch das Bekanntwerden der ersten Hochrechnungen der Bundestagswahl an diesem Tag. Das mit der AfD eine rechtspopulistische Partei Einzug in den Bundestag hielt, deren Repräsentanten zum Teil die Erinnerungskultur der Bundesrepublik zu den NS-Verbrechen als „Schuld kult“ verunglimpfen und rassistische Ressentiments schüren, löste bei vielen



Führung durch die Ausstellung im Supreme Court

Bürgern Kfar Sabas Befremden und Unverständnis aus. Auch äußerten viele Israelis Ängste um die über Jahrzehnte gewachsene deutsch-israelische Freundschaft.

Auch das Angebot des Ausstellungskurators von Führungen in englischer Sprache stieß auf rege Nachfrage, vor allem bei älteren Menschen. Viele von ihnen waren die Kinder von Überlebenden des Holocausts; sie sahen sich jetzt wieder in schmerzhafter Weise mit



Staatsminister Boris Rhein bei der Ausstellungseröffnung in Haifa

den NS-Verbrechen an ihren Eltern und Verwandten konfrontiert. Bei diesen Führungen spielten sich teilweise herzerreißende Szenen von Trauer und Entsetzen über das Geschehene ab.

Die dritte Ausstellungsstation war kurzfristig in der zentral gelegenen städtischen Bibliothek von Hod HaSharon arrangiert worden. In dieser Nachbarstadt von Kfar Saba hatte man Kenntnis von der erfolgreichen Ausstellung in Kfar Saba bekommen und nutzte den freien, nicht verplanten Zeitraum Mitte Oktober, um die 33 Roll-Ups kurzfristig und improvisiert der dortigen Bevölkerung zugänglich zu machen.

Ihren krönenden Abschluss fand die Wanderausstellung in Israel Anfang November in Haifa. In Kooperation mit dem Haifa Center for German and European Studies (HCGES), einem Gemeinschaftsprojekt der Universität Haifa und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, wurde die Ausstellung zentral auf dem Campus präsentiert. Für die Ausstellungseröffnung reiste der hessische Minister für Wissenschaft und Kunst, Boris Rhein, nach Israel, um dort das Land Hessen angemessen zu vertreten. Gemeinsam mit dem

Leiter des HCGES, Prof. Eli Salzman, durchschnitt Boris Rhein am 2. November ein symbolisches Abtrennband und eröffnete damit die Ausstellung an diesem Ort der Forschung und Lehre. Bei seinem Grußwort übereignete Boris Rhein zugleich die Ausstellung der Universität Haifa als Schenkung zur langfristigen Nutzung für Lehrzwecke oder zur Präsentation an anderen Orten in Israel.

Die Ausstellung mit ihren 30 doppelseitigen Roll-Ups und ihren drei von Roll-Up-Gestängen getragenen Bildschirmen blieb am Ende in Israel. Was aber auch in Israel blieb, war ein spürbar nachvollziehbarer positiver Eindruck bei vielen Israelis nicht allein über den hessischen, sondern den deutschen Weg des Umgangs mit der NS-Vergangenheit. Zahlreiche Äußerungen und Reaktionen von Ausstellungsbesuchern deuten darauf hin, dass gerade die fundierte und selbstkritische Form der historischen Aufarbeitung mindestens im Kleinen zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen beiden Staaten beigetragen hat. So gesehen war die Ausstellung über die „justizielle Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Hessen während der Nachkriegszeit“ ein Akt der Völkerverständigung.

Johann Zilien, Hessisches Hauptstaatsarchiv

■ Ausstellung: Unverschämt. // Shameless

Lesbische Frauen und schwule Männer in Hessen von 1945 bis 1985.
// Lesbian Women and Gay Men in Hesse from 1945 to 1985

Der Hessische Landtag beschloss am 12. September 2012 einstimmig, sich bei den Opfern des § 175/175a StGB zu entschuldigen. Der Paragraph stellte bis in die 70er Jahre einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern unter Strafe, er wurde erst 1994 gestrichen. Zur Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte schwuler Männer sowie lesbischer Frauen in Hessen gab das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ein Forschungsprojekt an das Schwule Museum* (Berlin) in Auftrag. Ergebnis ist die Wanderausstellung „Unverschämt. // Shameless.“ Sie wurde am 22. November 2017 im Hessischen Landtag feierlich eröffnet und wird an verschiedenen Orten in Hessen zu sehen sein. Erster Ausstellungsort war bis Mitte Januar 2018 das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, in dem eine große Zahl relevanter Akten verwahrt wird.

Die Ausstellung hat den Anspruch, einen Überblick über die Geschichte gleichgeschlechtlich begehrender Männer und Frauen in Hessen von 1945, Hessens Gründungsjahr, bis Mitte der 80er Jahre zu geben, als sich emanzipatorische schwul/schwulesbische Bewegungen sowie die Frauenbewegung etabliert hatten. Dabei wird einerseits die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer in den Blick genommen, andererseits die gesellschaftlich wirksame Repression schwuler und lesbischer Lebensweisen im historischen Kontext.

Veranschaulicht wird dies durch verschiedenartige Module im Raum. Sie wirken auf den ersten Blick gegensätzlich: eine überschaubare Anordnung von Tischen bietet klare Orientierung, während die luftige Installation eines Alu- und Plastikgestänges mit Bildern und Texten nach oben strebt und Bewegung vermittelt. Diese gegenläufigen Dynamiken im Raum folgen der Logik des Dargestellten: Repressionsgeschichte schwuler Männer und lesbischer Frauen einerseits, Aspekte der emanzipatorischen Bewegungen lesbischer Frauen und schwuler Männer sowie gesellschaftliche Einflüsse andererseits.

Auf den langen Tischbahnen wird die Verfolgungsgeschichte durch den § 175 deutlich gemacht, aber auch Repressionsgeschichte darüber hinaus, wie sie für männerliebende Männer und frauenliebende Frauen galt. Die strafrechtliche Verfolgung schwuler Männer

wird sichtbar und spürbar durch Originaldokumente, aufklappbare Justizakten, die Prozessgeschichte zum § 175 dokumentieren. Die Dokumentation der Repression folgt historischer Linearität. Dies entspricht auf bildhafter Ebene der Anordnung der Tischbahnen, die in ihrer klaren Struktur den Eindruck von Rigidität und Unveränderbarkeit hinterlassen.

Dr. Birgit Bosold, Schwules Museum* Berlin, spricht zur Ausstellungseröffnung im Hessischen Landtag. Dahinter: Staatssekretär Kai Klose, Bevollmächtigter der Landesregierung für Integration und Antidiskriminierung, und Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags, Foto: HMSI





Ausstellungspräsentation im Hessischen Hauptstaatsarchiv, Foto: HMSI

Der Ansatz des historischen Vermittelns wird im zweiten Ausstellungsteil aufgebrochen. Was Besuchende sehen, ist eine Konstruktion, die sich im Raum nach oben erhebt und Tafeln, Bilder und Materialien in sich zunächst nicht erschließender Reihenfolge zeigt. Hier geht es um den Aktivismus schwuler Männer und lesbischer Frauen, um Gegenwehr gegen Repression und um Befreiung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen, in Folge der 68er. Der Beginn schwuler Emanzipationsbewegung sowie der Frauen- und Lesbenbewegung und die Verwurzelung der sich etablierenden schwulen und lesbischen Communitys in Hessen wird durch Tafeln, Fotos und andere Materialien eindrücklich dargestellt. Frankfurt ist zentraler Punkt für die Schwulenbewegung sowie die Frauen-/Lesbenbewegung, beginnend Ende der 60er Jahre. Mit Flugblättern, Bildern und Texten wird dokumentiert, wie die Bewegungen nach ganz Hessen ausstrahlten und subkulturelle Orte in Städten wie Gießen, Marburg, Kassel möglich machten, die heute vergessen sind.

Die Bewahrung vor dem Vergessen ist eines der wichtigsten Anliegen der Ausstellung wie von Erinnerungskultur überhaupt. Wie stark Repression auf Menschen ausgeübt wurde, die sich im Nachkriegsdeutschland und weit darüber hinaus nicht heterosexuell orientierten und das Arrangement in einer Ehe mit zugehöriger Kleinfamilie ablehnten, ist für jüngere Menschen heute oft kaum vorstellbar. Es ist das Verdienst der Ausstellung, Teile dieser kollektiven Sozia-

lisationsgeschichte mit spezifischem Bezug auf Hessen sichtbar zu machen. Deutlich wird die repressive

Teile der kollektiven Sozialisationsgeschichte mit spezifischem Bezug auf Hessen werden sichtbar gemacht.

Wirkung der konservativ-traditionalistischen Familien- und Geschlechterpolitik in den Nachkriegsjahren unter maßgeblicher Einflussnahme der Kirchen. Das dominant über dem Röhrenkonstrukt schwebende Foto des Katholikentags in Fulda 1954 demonstriert die kirchliche Omnipresenz als ein allüberspannendes Dach, unter dem sich schwullesbische Emanzipation nur unter massiven Widerständen formen konnte – dargestellt in der schräg darunter hängenden Fototafel der ersten überwiegend schwulen Parade in Frankfurt, „Homolulu“, 1979.

Künstlerische Elemente machen die Lebendigkeit der emanzipatorischen Strömungen deutlich. So lässt sich ein innerer Raum betreten, der durch Vorhänge mit erotischen Skizzen, Frauengestalten, abgetrennt ist. Dahinter verbirgt sich ein Verweis auf die Zensurgeschichte der BRD, von der vor allem auch schwule Magazine betroffen waren. Die Bewegungsgeschichte lesbischer Frauen und schwuler Männer führt teils auseinander, teils wieder zusammen, wie das wichtige Thema AIDS ab Anfang der 80er Jahre zeigt, aber auch die Kämpfe für Orte für lesbische Frauen und Möglich-

keiten für ihre Sichtbarwerdung. Mit den „heroes“ stehen lebensgroße Fotografien von Personen im Raum, die als engagierte Lesben und Schwule Räume und Möglichkeiten erkämpft und öffentliches Leben mitgestaltet haben. Besuchende können sich in diesem Ausstellungsteil Anordnung, Bildachsen und Lektüren durch die Wahl des Weges selbst erschließen. Hier haben es allerdings informierte Personen leichter als diejenigen ohne Vorwissen, denn die Darstellungen und künstlerischen Konstruktionen sind nicht immer selbsterklärend. Als sehr hilfreich erweist sich daher die Lektüre der Begleitdokumentation, die als Beiheft zur Ausstellung ausliegt und auch auf der Seite des Ministeriums zum Download zur Verfügung steht.

Die Ausstellung ist ein Ergebnis des umfassenden Forschungsprojekts zur Verfolgungsgeschichte schwuler Männer und lesbischer Frauen in Hessen, dessen wissenschaftliche Aufarbeitung durch Dr. Kirsten Plötz und Marcus Velke geleistet wurde. Im Zeitraum von Juni 2016 bis August 2017 forschten sie anhand von Aktenbeständen und Archivmaterial, verfolgten Spuren, führten Interviews mit Betroffenen. Ein Forschungsbericht ist weiteres Ergebnis des Projekts und wird der Öffentlichkeit im Rahmen eines Fachtages zugänglich gemacht. (Nähere Informationen hierzu



Ausstellungspräsentation im Hessischen Landtag, Foto: HMSI

erhalten Sie über die Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, ads@hsm.hessen.de.) Schon in den dokumentierenden Texten der Ausstellung wird die z.T. archäologische Arbeit sichtbar, die vor allem für die lesbische Geschichte geleistet wurde. Zum strafrechtlichen Thema ist eine Fülle an Material und Forschungsergebnissen bereits vorhanden. Es existiert eine umfassende Literatur zu dem seit 1871 bestehenden § 175, seiner Verschärfung im Nationalsozialismus sowie dem ungebrochenen Weiterbestehen in der Bundesrepublik. Dass schwule Männer verfolgt und in Konzentrationslager deportiert

wurden, den rosa Winkel tragen mussten, Opfer von Zwangskastrationen und medizinische Versuchen wurden, ist endlich Teil offizieller Erinnerungskultur geworden und spiegelt sich in der Entschuldigung des Hessischen Landtags bei verfolgten Opfern des § 175, mit der dieses Projekt seinen Anfang nahm. Die Interviewausschnitte in der Ausstellung machen deutlich, dass neben der strafrechtlichen Verfolgung jedoch auch die gesellschaftliche Repression omnipräsent war. Sie zwang schwule Männer zum Versteck, zum Doppelleben, zur Unterdrückung, zum Verschweigen ihrer Sexualität und Identität. Sehr viel weniger Material existiert, welches die Unterdrückung lesbischen Lebens dokumentiert. Es ist ein besonderes Verdienst der Historikerin Dr. Kirsten Plötz, auf diesem Gebiet seit Jahren Grundlagenforschung zu betreiben und auf diesem Hintergrund die hessenspezifischen Forschungsergebnisse in bundesdeutsche Geschichte einbetten zu können. Deutlich wird, dass die Repression lesbischen Lebens untrennbar verbunden ist mit der Repression von Frauen in Form einer rigiden Familien- und Geschlechterpolitik, die in den Nachkriegsjahren kein anderes Lebensmodell für Frauen zuließ als das der Ehefrau und Mutter in Abhängigkeit vom Ehemann. Lesbische Lebensentwürfe wurden angesichts dessen zunächst gar nicht sichtbar, was ihre Dokumentation erschwert. Dass lesbisches Leben dennoch existierte, allerdings erst im Zusammenhang mit der Frauenbewegung sichtbar wurde, illustriert die Ausstellung eindrücklich und macht damit nicht nur die offensichtlichen, sondern auch die verborgenen und ineinander verschränkten Aspekte geschlechtlicher und sexueller Repression deutlich. Die Ausstellung folgt damit dem Konzept, die strafrechtliche Verfolgung der politisch-gesellschaftlichen nebensuordnen und auch lesbische Geschichte als Verfolgungsgeschichte zu begreifen. Auf eine möglicherweise daraus folgende kontroverse Diskussion weist Kai Klose, Staatssekretär und Bevollmächtigter der Landesregierung für Integration und Antidiskriminierung, im Vorwort der Dokumentation hin und zeigt sich mit der Entscheidung für das Konzept des Schwulen Museums* als Verfechter einer Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten dieses Themas in Hessen, für die dieses Projekt nur ein Anfang sein kann.

Doris Gruber im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle am Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Sie sind daran interessiert, die Ausstellung zu zeigen und verfügen über geeignete Räumlichkeiten? Bitte wenden Sie sich an die Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration: ads@hsm.hessen.de.

■ Weitere Schritte in die Informationsgesellschaft

Einsatz von Sozialen Medien im Hessischen Landesarchiv

Die Sozialen Medien sind in aller Munde – ob verteufelt oder nicht mehr wegzudenken aus dem Leben. In der Archivwelt haben sie bisher aber nur zögerlich Einzug gehalten – und wenn, dann fast ausschließlich im kommunalen, nichtstaatlichen Bereich. Seit Januar 2018 hat das Hessische Landesarchiv sein Informationsangebot auch auf Facebook und Instagram ausgedehnt.

Die Archivnachrichten aus Hessen, der Newsletter, die Homepage, der Tätigkeitsbericht, Flyer ... warum also, mag man sich fragen, nun noch zwei zusätzliche Formate? Die Antwort ist einfach: Weil das Hessische Landesarchiv dorthin gehen möchte, wo sich die verschiedenen und bisher vielleicht sogar noch unentdeckt gebliebenen Interessentengruppen befinden, und nicht darauf warten will, ob es jemand findet. Diese Antwort ist allerdings ebenso schlagend wie allzu pauschalisierend.

Denn das Hessische Landesarchiv hat sich der neuen Formate nicht einfach angenommen, weil man das „eben so macht“. Nicht, weil es „hip“ ist. Nicht, weil man das, was man ohnehin schon vermittelt, nun in vermeintlich modische Verpackungen kleiden möchte. Denn es konnte nicht darum gehen, neue Formate zu aktivieren und als Selbstzweck einzusetzen, damit man

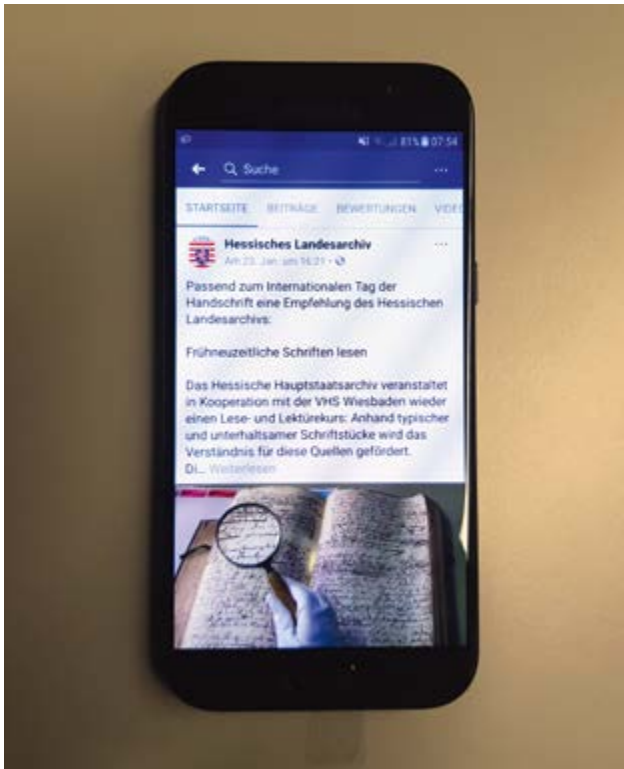
der (Archiv-)Welt zeigen kann, dass man das jetzt auch macht. Vielmehr ist die Absicht, die Sozialen Medien auf ihre Chancen hin abzuklopfen und – wenn es gelingt – Wege zu gehen, die womöglich wirklich Lücken schließen können, die bisher nicht zu schließen waren.

Dafür schien es sinnvoll, erst einmal bei Institutionen nachzufragen und zuzuhören, die schon längere Zeit erfolgreich den Einsatz dieser neuen Kommunikationsform für ihre Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Gespräche wurden geführt mit dem Städel Museum in Frankfurt, der Beratungsstelle für die nichtstaatlichen Museen in München und mit dem Hessischen Staatstheater in Wiesbaden. Ganz besonders intensiv aber war eine mehrwöchige Hospitanz am gerade erst wiedereröffneten Historischen Museum in Frankfurt. Das Haus ist modern aufgestellt, hat eine eigene Abteilung zur Digitalen Museumspraxis, hat große Erfahrungen in diesem Bereich und – ganz wichtig – auch eine digitale Strategie, die alles, was in diesem Bereich geschieht, einbindet und ausrichtet. Das war die große Chance für das Hessische Landesarchiv, in diesem modernen und partizipativ ausgerichteten Haus Erfahrungen sammeln zu können.

Die Einblicke waren erhellend, auch wenn der Frankfurter Zuschnitt auf das Landesarchiv umgeformt werden musste: zum einen, weil ein städtischer Radius ein anderer ist als derjenige eines Bundeslandes – oder sogar darüber hinaus, zum anderen, weil ein Archiv kein Museum ist. Aber gerade die Ecken, an denen sich das Beispiel mit den eigenen Ansprüchen und Möglichkeiten reibt, setzen wiederum genügend Kreativität frei, um daraus eine tragfähige Lösung zu schaffen, die dem Landesarchiv die Vermittlung der gewünschten Inhalte ermöglicht und für die Kunden den Content generiert, den sie wünschen.



Der Hof des Historischen Museums Frankfurt mit Blick auf das Haus Wertheym



Facebook-Auftritt des Hessischen Landesarchivs

Im Januar wurde daher zunächst mit dem Facebook-Auftritt des Landesarchivs begonnen. Hier werden mehrfach in der Woche Veranstaltungshinweise und Neuigkeiten aus der hessischen Archivwelt gepostet. Hinzu kommen bei ausgesuchten historischen Gedenktagen Hinweise darauf mit Verweisen auf Quellen in den Archivbeständen, die in direktem Bezug zu diesem Gedenktag stehen. Gerade weil Facebook nicht mehr das trendige Medium ist, sondern von einer großen Zielgruppe der 25- bis 55-Jährigen regelmäßig genutzt und von den über 55-Jährigen gerade erst richtig entdeckt wird, kann auf diese Weise ein großer Interessentenkreis zeitnah und regelmäßig informiert werden. Im Gegensatz zur statischen Homepage werden die Personen hier direkt angesprochen. Abonnenten können drei- bis fünfmal in der Woche immer ganz akut mit wichtigen Neuigkeiten versorgt werden. Facebook dient damit als eine Art flexibler Zweithomepage mit vielen netten kleinen Appetitzern, die wiederum in der Facebook-Community die Runde machen und auf die Angebote des Hessischen Landesarchivs hinweisen.

*Nicht grau, verschlossen und ernst,
sondern bunt, offen und zeitnah*

Einige Tage später folgte dann auch noch die Aktivierung des Instagram-Auftritts des Hessischen Landesarchivs. Hier geht es weniger darum, Neuigkeiten

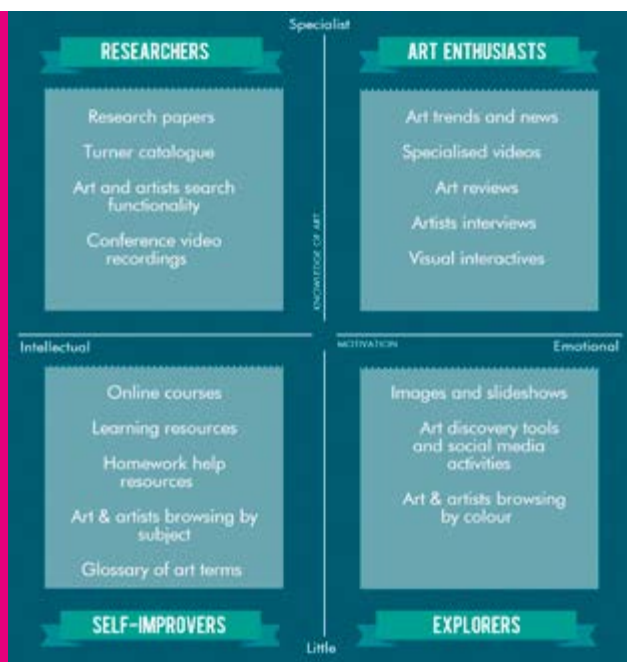
und Veranstaltungen zu bewerben. Vielmehr soll durch ästhetisch ansprechende Bilder dreimal in der Woche das Image des Archivs aufpoliert werden: nicht grau, verschlossen und ernst, sondern bunt, offen und zeitnah. Dem eher jungen Instagram-Publikum werden herausragende Archivalien in ansprechenden Fotografien präsentiert und kurz kommentiert. Kleine Filme machen die Tätigkeit der Archive lebendig erlebbar. Durch die Verschlagwortung der Bilder mit griffigen Hashtags kann damit auch ein breiter historisch interessierter Kundenkreis aktiviert werden. Der Kreis der Instagrammer ist kleiner als derjenige der Facebook-Nutzer, aber – das zeigten schon die ersten Wochen – facettenreicher und diverser.

Um die eingestellten Inhalte auch einer Öffentlichkeit zu öffnen, die weder bei Facebook noch bei Instagram zuhause ist, wurde im Zuge einer Optimierung der digitalen Angebote des Hessischen Landesarchivs (neues Tool für den Veranstaltungskalender auf der Homepage, Erstellung einer smartphonetauglichen Version des Newsletters) auch auf dem Internetauftritt des Hessischen Landesarchivs ein Social Media Newsroom eingerichtet, in dem die Posts auf den Sozialen Medien abrufbar sind.



Der Social-Media-Newsroom des Hessischen Landesarchivs und der Instagram-Auftritt

Durch Reaktionen der Follower aber haben die beiden Auftritte in den Sozialen Medien für das Hessische Landesarchiv auch wieder Rückwirkungen auf seine Ausrichtung. Denn dadurch ist es dem Archiv gut möglich, zu evaluieren, was Nutzerinnen und Nutzer interessiert, wie sie auf welche Inhalte ansprechen, welche Inhalte überhaupt Reaktionen hervorrufen und welche nicht. Der Weg des Hessischen Landesarchivs, die Anforderungen und Wünsche der Nutzer in den Fokus zu rücken (vgl. Archivnachrichten 16/1 2016, S. 13–15), kann durch die daraus gewonnenen Erkenntnisse abgerundet werden – hin zu einer größeren Nutzerzufriedenheit.



Content Mapping der Tate-Gallery London (<http://www.tate.org.uk/context-comment/blogs/digital-blog-getting-art-our-users>)

Deshalb sollen die beiden Kanäle des Hessischen Landesarchivs eines nicht sein: ein selbstreferentielles System für Social-Media-Junkies. Das Historische Museum Basel hatte seinen Einsatz der Sozialen Medien als „autonome Form der Vermittlung“ verstanden, die sich an eine „nicht zwingend museumsaffine, wohl aber format- oder themenaffine Community“ richten und damit den „regionalen, nationalen sowie internationalen Dialog“ fördern und den Schwellenabbau unterstützen.¹

Genau das steht in der Absicht des Hessischen Landesarchivs: eine Klientel, die sich für Geschichte interessiert, aber bisher weder den Bezug zum Archiv hergestellt hat und (vielleicht nicht einmal) über Vereine oder ähnliche Institutionen erreichbar wäre, auf die Inhalte und Aufgaben der Archive aufmerksam zu machen. Die Sozialen Medien können dann zu einer Art Wissenschaftskanal werden, der – im Idealfall – eine große Klientel binden kann.² Es geht dabei nicht mehr

Es geht nicht mehr in erster Linie um den Ort, sondern um Themen.

in erster Linie um den Ort, sondern um Themen.³ Insofern stehen die Social-Media-Kanäle des Hessischen Landesarchivs auch Partnerinstitutionen wie z.B. Vereinen und Historischen Kommissionen, die traditionell mit den Staatsarchiven in enger Kooperation stehen, als Multiplikationsplattform zur Verfügung.

Das Ganze muss daher auch als eine Art Laborsituation verstanden werden, in einer Zeit der informationellen Umbrüche, in der traditionelle Kanäle der Informationsbeschaffung und der Forschungswege immer mehr aufbrechen und in Felder führen, von denen die Archive abgehängt zu werden drohen, den Kontakt zur Gesellschaft zu halten und durch Evaluation zu erkennen, wo die Archive sich am besten verorten können. Der kontinuierlichen Optimierung des Archivinformationssystems Arcinsys und der Forcierung der Digitalisierung von Archivgut, die im Hessischen Landesarchiv zu den Bereichen gehören, die die Zukunftsfähigkeit des Archivs garantieren werden, muss die Öffentlichkeitsarbeit flankierend zur Seite stehen. Hier greifen idealerweise die digitalen Wege von Informationsbeschaffung und Informationsvermittlung nahtlos ineinander.

Wenn andere Kulturinstitutionen über die Sozialen Medien mit dem Landesarchiv vernetzt sind und wenn Tourismus- und Stadtmarketingbüros ihm als Abonnent folgen, was sehr schnell erfolgte, ist ein erster Schritt getan, das Hessische Landesarchiv weiter im gesellschaftlichen Leben zu halten. Doch das wird ein Prozess sein, der viel Trial-and-Error und vor allem eine gute und genaue Beobachtung erfordert, um dem Hessischen Landesarchiv in der vorwärtsdrängenden Wissens- und Informationsgesellschaft seinen Platz zu verschaffen, von dem aus es seiner Bedeutung gemäß wirken kann.

Ganz bewusst ergänzt das Hessische Landesarchiv daher seine bisherigen Informations-, Nutzungs- und Schulungsangebote, die auf eine intellektuelle Lernbereitschaft der Nutzungsklientel ausgerichtet sind, durch eine emotionale und unverbindlichere Kommunikationsebene, die sich an Entdecker richtet.⁴ Über das reine „Browsing“ und „Surfen“ der Nutzer wird mancher Blick auch an den Archiven haften bleiben, der Sinn wird auf ihre Aufgaben und ihren Nutzen gerichtet und schließlich daraus wieder Nutzer von archaischen Angeboten generiert. Alle potentiellen Nutzer sind deshalb eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen: Abonnieren Sie! Liken Sie! Teilen Sie uns!

Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv

1 www.museenland-gr.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Kursunterlagen/eCulture_Historisches-Museum-Basel.pdf

2 Social Media für Museen II. Der digital erweiterte Erzählraum. Ein Leitfaden zum Einstieg ins Erzählen und Entwickeln von Online-Offline-Projekten im Museum, Luzern 2016, S. 29.

3 Ebd., S. 21.

4 <http://www.tate.org.uk/context-comment/blogs/digital-blog-getting-art-our-users>.

■ Mehr als 2 Millionen Digitalisate

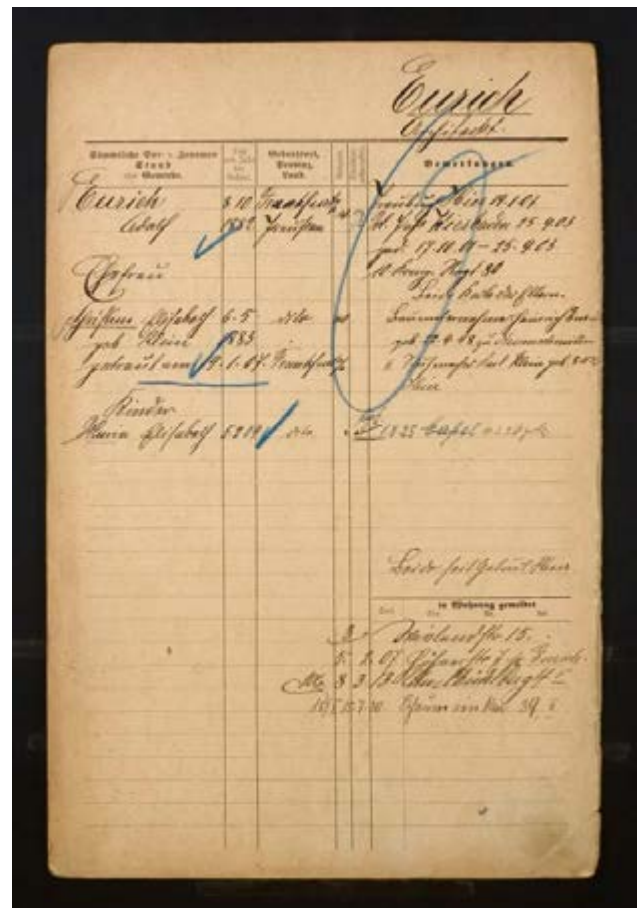
Kooperation zwischen dem Institut für Stadtgeschichte Frankfurt und FamilySearch

Das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main hat die Digitalisierung derjenigen Bestände, die für genealogische Forschungen besonders wichtig sind, in den letzten anderthalb Jahren intensiv vorangetrieben. Der vorliegende Beitrag gibt einen kurzen Zwischenbericht.

Zwischen dem Institut für Stadtgeschichte Frankfurt und FamilySearch, einem nichtkommerziellen Internetanbieter im Bereich der Familienforschung, läuft seit nunmehr eineinhalb Jahren ein großes Digitalisierungs- und Kooperationsprojekt. Digitalisiert werden elf Archivbestände, die für die genealogische Forschung besonders interessant sind. Hierzu zählen unter anderem die Bürgerbücher und andere Einwohnerverzeichnisse, die Kirchenbücher, die Standesbücher der eingemeindeten Vororte, die Beerdigungsbücher der Frankfurter Friedhöfe, die Nachlassakten des Amtsgerichts Frankfurt und die historische Einwohnermeldekartei der Jahre von 1870 bis ca. 1930. Insgesamt handelt es sich um ca. 2,1 Millionen Images.

Den Anstoß zu dem Projekt hatte zunächst die Einwohnermeldekartei gegeben. Die Kartei wird im Institut wegen des „Ausnullens“ bzw. Schließens im Jahr 1930 als Nullkartei bezeichnet. Bei der Übertragung der Angaben in die neuen Hausstandsbücher hatte man die ungültig gewordenen Karteikarten jeweils mit einer Null gekennzeichnet. Wegen des schlechten Erhaltungszustands musste sie bereits vor Jahren für die Benutzung durch Besucher gesperrt werden.

Die Karteikarten sind aufgrund des säurehaltigen Papiers sehr brüchig und nehmen bei jeder Einsichtnahme weiteren Schaden. Bei einer Umfrage zu den Digitalisierungsprioritäten im Haus wurden sie daher 2013 von allen Mitarbeitern an die erste Stelle gesetzt. 2014 begannen Gespräche mit Dienstleistern über ein Kooperationsprojekt. Für FamilySearch, getragen von der in Deutschland als „Mormonen“ bekannten Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, sprach die nicht kommerzielle Ausrichtung wie auch die Bereitschaft, alle Auflagen des Datenschutzes konsequent zu erfüllen. Neben den Gesprächen fanden mehrere Archivalien-Sichtungstermine statt, da es sinnvoll war, außer der Nullkartei auch die weiteren genealogisch in-



Blatt aus der Nullkartei – oben rechts die namensgebende blaue Null

teressanten Bestände in das Projekt aufzunehmen. Im Januar 2016 konnte schließlich nach der Genehmigung durch das Rechtsamt und den Datenschutzbeauftragten ein Vertrag abgeschlossen werden. Im September folgte der Aufbau der Scanstation von FamilySearch im Außenmagazin in der Borsigallee – und die eigentliche Digitalisierungsarbeit konnte beginnen. Geleistet wurde diese zunächst von den Volunteers Tad und Jana Neilson. Das Ehepaar war für insgesamt 14 Monate in der Borsigallee tätig. Ihre Arbeitsleistung war immens

– teilweise wurden mehr als 16.000 Scans pro Woche angefertigt. Insgesamt haben die beiden 940.000 Digitalisate für das Institut erstellt. Im November 2017 wurde das Ehepaar, das allen Mitarbeitern in der Borsigallee sehr ans Herz gewachsen war, verabschiedet. Die Stafette konnte direkt an ein „neues“ Ehepaar aus den USA weitergereicht geben, an Von und Barbara Mellor.

Digitalisiert wurden zunächst relativ einfach strukturierte Bestände. Demnächst soll nun mit dem her-



Alexandra Lutz mit Von und Barbara Mellor

ausfordernden Teil der Arbeiten begonnen werden – mit den Beständen, die noch dem Datenschutz unterliegen. Hierzu zählen die Personenstandsregister und die Nullkartei. Auf ca. 10 % der insgesamt 323.500 Karteikarten sind Kinder genannt, die zwischen 1918 und 1930 geboren wurden. Um die Digitalisierungsarbeiten trotz der noch laufenden Schutzfristen vornehmen zu dürfen, waren umfangreiche Vorarbeiten und Verhandlungen notwendig. In Ergänzung zu dem Kooperationsvertrag war von Anfang an ein zusätzlicher Auftragsdatenverarbeitungsvertrag vorgesehen, da der Datenschutzbeauftragte der Stadt Frankfurt dem Projekt sonst nicht zugestimmt hätte. Dieser Zusatzvertrag wurde im April 2017 unterzeichnet. Hierfür waren die Arbeitsprozesse im Detail zu durchdenken, galt es doch, den Datenschutzaufgaben gerecht zu werden und zugleich praktikable Arbeitsschritte festzulegen. Vorgesehen ist, dass die Karteikarten, die noch dem Datenschutz unterliegen, ebenfalls gescannt werden. Nach dem Scannen erfolgt in den Räumen des Instituts die Prüfung aller Karteikarten auf noch laufende Schutzfristen. Die noch den Schutzfristen unterliegenden Digitalisate werden nicht sofort, sondern erst „jahrgangsweise“ nach Ablauf der Schutzfristen an FamilySearch übermittelt. Die Idee, aus den Karteikarten die

noch zu schützenden Einträge „auszuschneiden“, hatte sich leider als nicht umsetzbar erweisen. Da es sich bei allen Scans um Ersatzdigitalisate handelt, werden diese zusätzlich im Digitalen Langzeitarchiv des Instituts, also in DiMag, gesichert. Zu den bereits geleisteten Vorarbeiten zählte eine große, hausinterne „Erfassungs- und Umverpackungs-Aktion“. Die 323.500 Karteikarten der Nullkartei liegen in sogenannten Büscheln vor, die nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen geordnet sind. Allerdings gab es bis zum Beginn des Projektes keine Erfassung dieser Büschel oder der vor kommenden Namen. Um diese Liste zu erstellen und damit die notwendigen Metadaten für das Projekt zu erhalten, wurden die 1704 Archivkartons in einer Gemeinschaftsaktion bearbeitet: Alle Mitarbeiter von der leitenden Direktorin bis hin zum Magaziner haben innerhalb von wenigen Monaten jeweils 30 Archivkartons bearbeitet, also die Büschel erfasst und diese dabei auch gleich in archivgerechte Kartons umgebettet.

Nach Abschluss der Scanarbeiten und der erforderlichen Qualitätskontrollen werden die Digitalisate künftig auf der kostenfrei zugänglichen Webseite von FamilySearch präsentiert. Dies ist ein immenser Gewinn für die Familienforschung und – so die Hoffnung der Mitarbeiter des Instituts – auch eine Entlastung im Bereich der Anfragen. Die Digitalisate sollen zudem durch einen weiteren Kooperationspartner, MyHeritage, mit einem Index versehen werden. In wenigen Jahren werden unsere Benutzer einfach einen gesuchten Namen in einen „Suchschlitz“ eingeben können, um anschließend ganz bequem von zu Hause aus die gewünschten Scans einzusehen.

Alexandra Lutz,
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

■ Nachlässe in Archiven

Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare

Am 25. Oktober 2017 trafen sich Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare aus ganz Hessen zu ihrer Herbsttagung in Bad Homburg. Nur wenige Tage zuvor hatte das Bad Homburger Stadtarchiv die Einweihung seiner neuen Räumlichkeiten in der Villa Wertheimer feierlich begangen, nun konnten dort die zahlreich erschienenen Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer empfangen werden.

Dass das in Nachlässen vorhandene private Schriftgut eine wertvolle Ergänzung zu dem üblicherweise in Archiven vorhandenen Behördenschriftgut darstellt und Archive sich deshalb auch aktiv um die Übernahme von Nachlässen bemühen sollten, dürfte in Archivreisen unstrittig sein. Die Fokussierung auf „Nachlässe in Archiven“ war daher sehr berechtigt. Die Referentin, Dr. Eva-Marie Felschow, Leiterin des Universitätsarchivs

Was ist ein Nachlass?

Gießen, ging zunächst auf die Frage „Was ist ein Nachlass“ ein und unterschied zwischen echtem und angereichertem Nachlass, Teil- oder Splitternachlass sowie dem Vorlass. Sie führte aus, dass ein Nachlass das ganze Spektrum an in Archiven verwahrten Materialien enthalten könne, wie z. B. Lebensdokumente, Manuskripte und Arbeitspapiere, Korrespondenzen, Fotos, Akten aber auch Sammlungsgut.

Da es für Nachlässe keine klare Zuständigkeit gebe, komme es hier unter Umständen nicht nur zwischen Archiven zu Konkurrenzsituationen, sondern auch zwischen Archiven und anderen öffentlichen Einrichtungen wie Museen und Bibliotheken, erläuterte die Referentin anschaulich. Es sei auch nicht geregelt, wo ein Nachlass seinen endgültigen Aufbewahrungsort finden sollte. Und schließlich sei auch niemand verpflichtet, seinen Nachlass einem Archiv oder einer Bibliothek zu übergeben. Somit werde häufig regelrecht um die Überlassung von Nachlässen geworben, in der Hoffnung, dass sich der Nachlasser bzw. seine Erben für die werbende Einrichtung entscheide(n).

Das freie Sammeln von Nachlässen hat dazu geführt, dass sich Nachlässe in ganz unterschiedlichen öffentlichen Einrichtungen wie in Archiven oder Biblio-

theken befinden können. Bereits in den 1960er Jahren förderte die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Erschließung von Nachlässen in Archiven und Bibliotheken. Da jedoch in beiden Sparten die Auffassungen von der Behandlung und der Erschließung der Nachlässe sehr unterschiedlich waren, kam ein gemeinsames Verzeichnis leider nicht zustande. Es blieb bei der unübersichtlichen Lage, welcher Nachlass sich in welcher Einrichtung befindet.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands ging vom Bundesarchiv die Initiative aus, ein gemeinsames Verzeichnis für die Nachlässe in Ost- und Westdeutschland zu erstellen. Eine Abfrage bei Archiven, ergänzt um bereits vorliegende Angaben bildete so die Grundlage für die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ (ZDN, www.nachlassdatenbank.de). Diese ist seit Oktober 2002 im Internet für die Öffentlichkeit frei verfügbar. Genannt werden in der Regel der Aufbewahrungsort und Lebensdaten des Nachlassers. Bis heute sind dort rund 22.700 Nachlässe erfasst. Parallel dazu existiert aber eine weitere Nachlassdatenbank namens „Kalliope“, die von der DFG gefördert wird (kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/de/index.html).

Wenn auch in der Vergangenheit mehrfach Versuche gestartet wurden, Regelwerke für die Erschließung von Nachlässen zu entwickeln, so sind diese jedoch für die Verzeichnung in Archiven nur bedingt anwendbar, da sie mehr auf bibliothekarische Anforderungen zugeschnitten sind.

Trotzdem sei aber festzuhalten, dass sich bei der archivischen Erschließung eines Nachlasses die Bildung folgender Gruppen anbiete:

1. Lebensdokumente des Nachlassers (wie z. B. Zeugnisse, Urkunden, Ehrungen...)
2. Werke (Manuskripte und Unterlagen aus der beruflichen Tätigkeit)

3. Korrespondenzen

4. Sammlungen

Nachfolgend erläuterte Felschow die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie Nachlässe ins Archiv gelangen können, nämlich durch Schenkung, Kauf oder als Depositum.

Während die Schenkung die für das Archiv angenehmste Form darstellt, da sie in der Regel nicht mit Auflagen seitens des Schenkenden verbunden ist, kommen für den Ankauf meist Splitter- bzw. Teilnachlässe in Frage, die in der Regel von Antiquariaten angeboten werden. In beiden Fällen hat das Archiv die vollen Nutzungsrechte.

Beim Depositum dagegen behalten Familie bzw. die Erben das Eigentumsrecht an dem Nachlass und hinterlegen ihn nur in einer öffentlichen Einrichtung. Dies hat für das verwahrende Archiv den Nachteil, dass damit gewisse Auflagen verbunden sein können, wie die Benutzung des Nachlasses nur nach vorheriger Zustimmung der Familie bzw. der Erben.

Aber unabhängig davon, wie der Nachlass letztendlich ins Archiv gelangt ist, gelten für ihn auch die im Hessischen Archivgesetz genannten Schutzfristen. Ebenso gilt es, etwaige Urheberrechte zu beachten.

Ihren sehr interessanten und informativen Beitrag reichernte Dr. Felschow mit vielen Beispielen und Anekdoten an, die auf reges Interesse stießen und eine lebhaftige Diskussion in Gang setzten.

Im Anschluss informierte Barbara Trosse von der Kommunalen Archivberatungsstelle über das Gesetz zum Schutz von Kulturgut, das die Bundesregierung im vergangenen Jahr verabschiedet hat. Dieses soll dessen Schutz umfassend stärken und bessere Möglichkeiten eröffnen, gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen.

Weiterhin gab es Informationen zur Arbeit der Kommunalen Archivberatung, zum Archivgesetz sowie zum Sonderprogramm für die Erhaltung schriftlichen Archivguts.

Über den Arbeitskreis Digitale Archivierung informierte Maxi Braun vom Stadtarchiv Weiterstadt.

Sabine Raßner, Kreisarchiv Gießen

Villa Wertheimber in Bad Homburg



■ Ausreichend Platz und Komfort für alle

Das Stadtarchiv Bad Homburg hat ein neues Domizil

Im Sommer 2017 bezog das Stadtarchiv Bad Homburg vor der Höhe sein neues Domizil in der Villa Wertheimber. Zuvor war es über dreißig Jahre lang zusammen mit dem Städtischen Historischen Museum im Gotischen Haus ansässig. Doch sowohl Archiv als auch Museum benötigten deutlich mehr Fläche, und die konservatorischen Bedingungen der Magazinräumlichkeiten entsprachen nicht mehr den heute üblichen Kriterien für eine sichere und materialschonende Unterbringung. Als die Stadt Bad Homburg 2011 den sogenannten „Gustavsgarten“ mit der darin errichteten Villa von der Bundesrepublik erwarb, entschloss man sich, in dem prächtigen Gründerzeitbau das Archiv einzurichten.

Das Stadtarchiv in der „Villa Wertheimber“ ist vorrangig in den Räumen des ersten Obergeschosses untergebracht. Dort steht den Besuchern ein komfortabler Lesesaal mit 20 Plätzen, die teilweise mit Internetzugang versehen sind, zur Verfügung. Im ehemaligen Frühstückszimmer der Familie Wertheimber, heute „Hölderlin-Kabinett“ genannt, ist ein kleiner, aber feiner Pausenraum mit Möglichkeiten zur Kaffee- und Teezubereitung eingerichtet.

Die Büros der Mitarbeiter befinden sich in dem anderen Flügel des Gebäudes und sind durch eine Glastür zu erreichen. Dadurch ist eine klare Trennung von öffentlichem und internem Bereich möglich – auch wenn Besucher Zugang zu dem Büroflügel haben, denn ein enger Kontakt zwischen Mitarbeitern und Forschern ist für ein Stadtarchiv wichtig. Das Stadtarchiv verfügt gegenwärtig über 4,1 feste Stellen (verteilt auf fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und eine halbe auf drei Jahre befristete Projektstelle, die die Verwaltung bei der Überführung der analogen Schriftgutverwaltung in ein elektronisches Records-Management unterstützen wird. Zudem bildet das Archiv gegenwärtig einen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI) aus und betreut eine iranische Historikerin in einem Integrationspraktikum. Die Praktikantin soll ab Sommer 2018 ebenfalls eine FAMI-Ausbildung beginnen.

In einem dritten Bereich, einem Anbau der 1960er Jahre, wurde das Magazin für die stadtgeschichtliche Bibliothek, die großformatigen Unterlagen und die gerahmten Bilder eingerichtet. Für die Fotosammlung steht dort zudem eine Kühlzelle („begehbarer Kühlschrank“)



Das Foyer im Erdgeschoss – Ort für Vorträge und Führungen

zur Verfügung. Der Anbau beherbergte einst Wirtschaftsräume der neurologischen Klinik und wurde für die neue Funktion durch Einbau einer Gaslöschanlage und einer Klimatisierung ertüchtigt. Die knapp 1000 lfm. umfassenden Aktenbestände lagern weiterhin in einem Außenmagazin, denn die Errichtung eines ausreichend großen Magazinbaus in unmittelbarer Nähe der Villa (und damit innerhalb des Gustavsgartens, der als Gartendenkmal besonderen Schutz genießt) war nicht möglich.

Im Foyer der Villa veranstaltet das Stadtarchiv eine regelmäßige Vortragsreihe „Aus dem Stadtarchiv“. Einmal jährlich findet im Lesesaal auch ein Stöbertag zu einem stadtgeschichtlichen Thema statt, um ein niederschwelliges Angebot für das Kennenlernen des Archivs zu bieten. Das Angebot wird durch Exkursionen und geführte Wanderungen unter dem Motto „Ge-

schichte am Wegesrand“ sowie ein buntes Kinderprogramm unter dem Titel „Lena besucht das Stadtarchiv“ abgerundet. Erstmals in diesem Jahr feiert das Archiv ein großes Sommerfest in der Villa und im umgebenden Park mit Führungen, Croqueturnier, Stöbertag im Lesesaal, Kinderprogramm sowie Haus- und Parkführungen.

■ Die Villa Wertheimer

Die besten Voraussetzungen für diese Aktivitäten bietet das Gebäude im Gustavgarten, der an der 1770 als Verbindung zwischen Landgrafenschloss und Taunuswäldern angelegten Tannenwaldallee liegt und zur landgräflichen Gartenlandschaft gehört. Zwei Generationen der Landgrafen von Hessen-Homburg schufen dieses einmalige Gartenkunstwerk im 18. und 19. Jahrhundert. An der Achse Tannenwaldallee – Elisabethenschneise reihen sich noch heute 13 von ursprünglich 15 Garten- und Parkanlagen, darunter ein Anwesen, dessen Gestaltung in seiner ältesten Form auf Landgraf Gustav und seine Gemahlin Louise Friederike zurückgeht.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erwarb der Frankfurter Bankier Julius Wertheimer den Park von den Nachkommen Gustavs und beauftragte den Ar-

chitekten Franz von Hoven mit der Errichtung einer Sommerfrische-Villa im Stil der Neorenaissance. Um die Jahrhundertwende zog es zahlreiche Frankfurter Bankiers und Industrielle in den Vordertaunus. In Bad Homburg waren u.a. die Familien Speyer, de Neufville, Gans, von Brüning, von Hergenhausen und Schmidt-Pollex ansässig. Mit diesen vornehmen Kurfremden gehörte auch die Familie Wertheimer von Anfang an zur „besseren Gesellschaft“ Bad Homburgs. So findet man die Dame des Hauses, Ketty Wertheimer, genau wie den Ehemann ihrer Tochter, Robert Kraemer, bei den Gründungsmitgliedern des Homburg Golf Clubs, einer eher auf gesellschaftliches Beisammensein denn sportliche Betätigung ausgerichteten Vereinigung.

In der NS-Zeit war auch die Familie Wertheimer/Kraemer vermehrt Repressalien ausgesetzt. Trotz ihrer Konversion zum Christentum reformierter Konfession galten sie gemäß den Nürnberger Gesetzen als Juden, und so bereitete Juliane Kraemer nach dem Tod des Vaters 1935 verstärkt ihre Emigration nach Amerika vor. Sie veräußerte zunächst einige Kunstwerke aus dem Bestand der Villa und 1940 schließlich das Anwesen selbst an eine Tochtergesellschaft der Dresdner Bank. Kurz darauf zog sie nach Paris, nahm sich dort jedoch, da das Visum für die Einwanderung in die USA nicht rechtzeitig ausgestellt wurde, kurz vor dem deutschen Einmarsch das Leben.

Das Foyer des 1. Obergeschosses (Fotograf: Jochen Reichwein)





Während der nächsten Jahre waren zunächst junge Frauen des Reichsarbeitsdienstes und dann eine Marine-Musikschule der Wehrmacht in der Villa untergebracht. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Schule geschlossen, und die Firma Pokorny und Wittekind bezog die Räumlichkeiten und die mittlerweile rundherum errichteten Baracken. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs stand das Anwesen zunächst unter Aufsicht der Alliierten, bis 1947 das sog. „Hirnverletztenheim“, eine Klinik für männliche Patienten mit schweren Kopfverletzungen, eingerichtet wurde.

Im Folgejahr stellten die Nachkommen von Juliane Krahmer, ihre beiden Söhne Hans-Werner und Wolff

Goldmosaikdecke des Wintergartens
(Fotograf: Jochen Reichwein)

sowie ihre Tochter Annita und ihre Enkelin Lili Krahmer, einen Antrag auf Rückerstattung des Anwesens. Nach mehrjährigen Verhandlungen erhielt die Familie das Gut zurück, veräußerte es dann jedoch an die Bundesrepublik Deutschland. Das Hirnverletztenheim entwickelte sich in der Nachkriegszeit rasch zu einer renommierten neurologischen Klinik, die indes 2004 ihre Pforten schloss. Nach dem Übergang in städtischen Besitz wurde die Villa umfassend saniert, Nebengebäude wurden abgebrochen und ein Anbau zum Magazin umgebaut: ein Haus also mit vielfältiger Geschichte für die Stadtgeschichte.

Der Lesesaal des Stadtarchivs



Mit dem vielseitigen Veranstaltungsprogramm versucht das Stadtarchiv einerseits die Angebote (v.a. die Forschungsmöglichkeiten im Lesesaal) einer breiteren Öffentlichkeit vertraut zu machen. Zum anderen erfüllt es den in der Archivsatzung angelegten Auftrag, das Interesse der Bad Homburger Bürger an der Geschichte ihrer Stadt zu wecken und zu fördern und historische Inhalte auf vielfältige Art und Weise zu vermitteln.

Astrid Krüger, Stadtarchiv Bad Homburg

Fotos: Stadtarchiv Bad Homburg, Bestand S 05 Fotosammlung

■ Im Dickicht der Obrigkeit

Tag der Archive im Landkreis Gießen

Der Tag der Archive, zu dem der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare alle zwei Jahre bundesweit aufruft, hat für kleinere Archive einen ambivalenten Charakter. Die Ausrichtung eines für Besucher attraktiven Programms stellt für diese Archiveinrichtungen, die häufig nur mit „Einzelkämpferinnen“ und „Einzelkämpfern“ ausgestattet sind, eine große Anforderung dar. So manches Archiv schreckt daher vor einer Beteiligung zurück. Andererseits müssen sich gerade die kleineren Archive noch mehr um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sorgen als größere, die in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zumeist besser verankert sind.

Die Kommunalarchive im Landkreis Gießen entschlossen sich daher bereits zum zweiten Mal dazu, anlässlich des Tags der Archive eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen. Die Idee einer Lesung aus Archivalien fand Zustimmung. Rasch war man sich einig, dass eine solche nur von Profis gemacht werden könne, die den Text auch ansprechend präsentieren. So wurden Schauspieler am Stadttheater in Gießen angefragt. Als Veranstaltungsort entschied man sich für Hof Grass. In unmittelbarer Nähe zur Stadt Hungen gelegen, ist er ein attraktives Ausflugsziel im Landkreis Gießen. Dort ist auch das Stadtarchiv Hungen in sehr ansprechenden und funktionalen Räumen untergebracht. Weiterhin befinden sich auf dem Gelände ein Restaurant sowie das Limes Informationszentrum.

Lesung im Hof Grass



Geeignete Archivalien und Textstellen wurden ausgesucht, die sich mit dem diesjährigen Motto „Demokratie und Bürgerrechte“ in Einklang bringen ließen, und Verbindungstexte geschrieben, um das Gehörte auch historisch einordnen und verstehen zu können.

„Im Dickicht der Obrigkeit: Der Mensch im Kampf um’s Heimatrecht“ war schließlich die spannende und unterhaltsame Lesung überschrieben, die am 4. März von den Schauspielern Mirjam Sommer und Sebastian Songin vom Gießener Stadttheater professionell und eindrucksvoll präsentiert wurde und die Zuhörer in ihren Bann schlug.

Während dieser Lesung wurde deutlich, wie schwierig sich der Umgang mit den Behörden gestalten konnte und welch zähes Ringen es immer wieder zwischen den Aufnahmewilligen, dem Gemeindevorstand und dem Landrat als übergeordneter Behörde gab.

Aus dem Stadtarchiv Hungen stammten die verlesenen Unterlagen über einen jüdischen Religionslehrer, der im 19. Jahrhundert als Ortsbürger aufgenommen werden wollte und trotz seines einwandfreien Leumunds immer wieder vom Ortsvorstand mit unterschiedlichen Begründungen abgelehnt wurde. Trotz wiederholter Aufforderung und Strafandrohung seitens der übergeordneten Behörde an die Stadt Hungen, ihn als Ortsbürger aufzunehmen, geschah dies erst viele Schreiben und vier Jahre später.

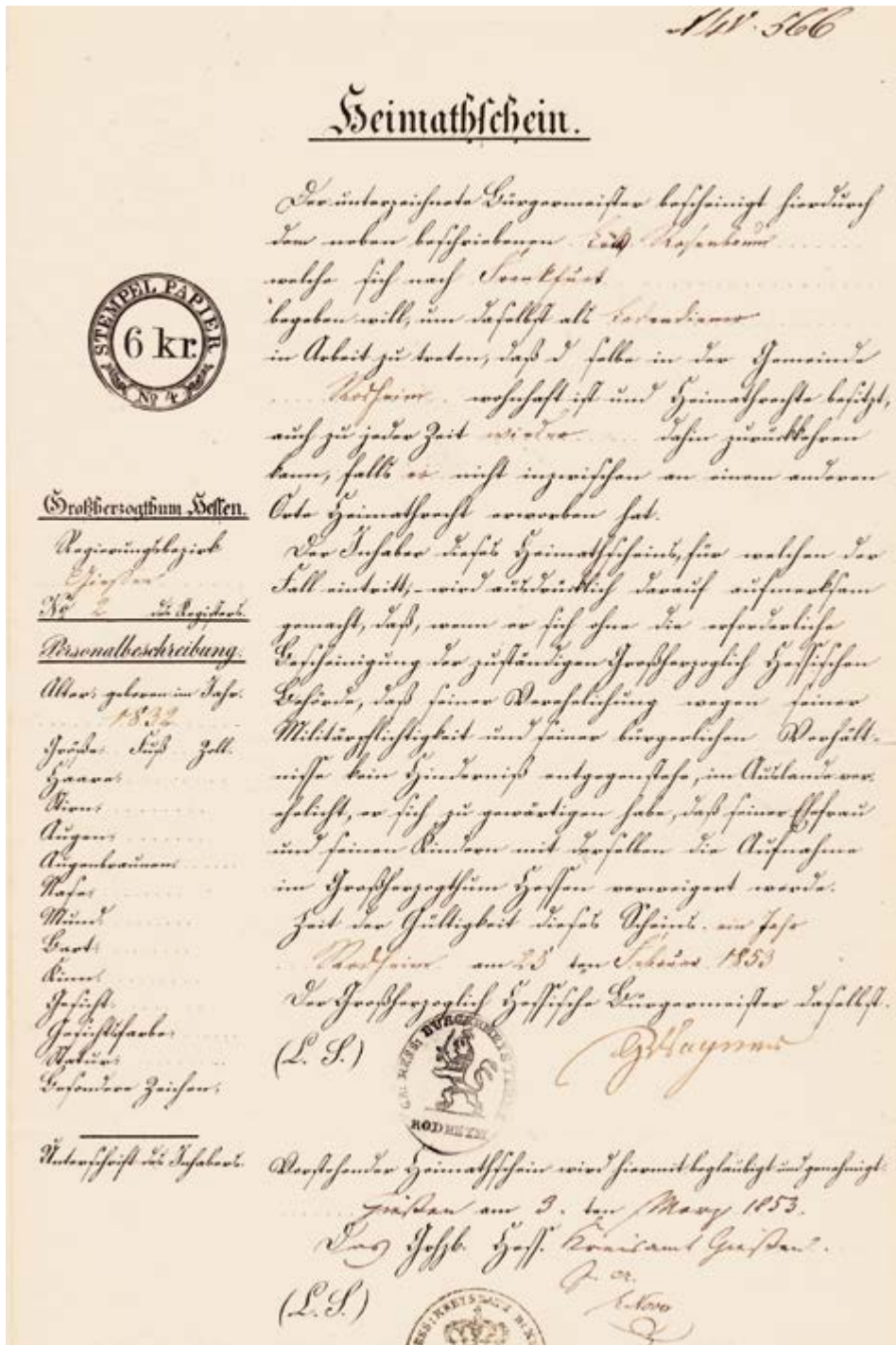
Tragisch der Fall der Marie Oest, die als Alleinerziehende ihre zwei Kinder nicht ernähren konnte. Auch ihre Bitten um Unterstützung wurden in den Jahren 1870/1871 von der Gemeindeverwaltung Treis immer wieder abgelehnt.

Den Abschluss der Lesung bildete ein im Gemein-
dearchiv Reiskirchen überlieferter Fall aus dem Jahr
1975. Als der Familienvater arbeitslos wurde und die
Miete für die achtköpfige Familie nicht mehr aufbrin-
gen konnte und auf der Straße landete, lebte die Fami-
lie fortan in einem Wohnwagen. Die Gemeinde nahm
ohne Einwilligung der Familie die polizeiliche Abmel-
dung vor und transportierte sie zunächst mitsamt dem
Wohnwagen auf einen Zeltplatz und schließlich in ein
Waldstück im benachbarten Vogelsbergkreis, wo sie
ihrem Schicksal überlassen wurden.

„Da Archive Geschehnisse dokumentieren und die
Unterlagen für nachfolgende Generationen verwahren,
sind sie gute Informationsquellen“, betonte Landrätin
Anita Schneider anlässlich der Veranstaltung. Gerade
lokale Archive seien wichtig, da die lokalen Gegeben-
heiten oft in keinem Geschichtsbuch zu finden seien.
Der Tag der offenen Tür im Landkreis Gießen hat dies
wieder einmal unter Beweis gestellt.

Sabine Raßner, Kreisarchiv Gießen

Heimatschein für den nach
Frankfurt übersiedelnden Löw
Rosenbaum aus Rodheim



■ DiMag im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt

Ein Erfahrungs- und Werkstattbericht

Das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt ist eines der wenigen hessischen Kommunalarchive, das bereits über die nötige Infrastruktur für die Digitale Langzeitarchivierung verfügt. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über den Aufbau des Digitalen Langzeitarchivs, die bisherigen Erfahrungen, die Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse sowie die nach wie vor bestehenden Herausforderungen gegeben werden.

■ DiMag-Einführung

Der Aufbau des Digitalen Langzeitarchivs wurde im Institut für Stadtgeschichte seit 2013 vorangetrieben. Erforderlich war dies, da in der Stadtverwaltung immer mehr digitale Verfahren eingesetzt wurden und bereits zahlreiche elektronische Abgaben, so beispielsweise die Dateiablage einer Amtsleitung oder digitale Stadtgrundkarten, zu sichern waren. Darüber hinaus übernahm die Abteilung Sammlungen bereits seit Jahren Digitalfotos zu Ereignissen und zur topographischen Dokumentation, Filme, Tonaufnahmen und weitere digitale Medien wie z.B. Fotobücher. Insgesamt lagen im Institut für Stadtgeschichte damals bereits ca. 90.000 Dateien vor, die nicht angemessen gesichert werden konnten. Im Herbst 2013 fand ein Gespräch mit der Leitung des Frankfurter Kulturamts, der Stabsstelle E-Government und dem Amt für Information und Kommunikation statt. Hierbei ging es darum, den Handlungsbedarf zu verdeutlichen, die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung des Instituts einzuholen und einen „Fahrplan“ zum Aufbau der technischen Infrastruktur sowie zur Anschaffung der erforderlichen Software abzustimmen. Zudem musste die Übernahme der damit verbundenen Kosten angesprochen werden. Im Anschluss hieran fanden Sichtungstouren in verschiedene Archive statt, um bereits vorhandene Software-Lösungen für ein Digitales Langzeitarchiv im Betrieb zu sehen. Das Langzeitarchiv von HP&SER, heute als Dips kommunal bekannt, sowie DiMag standen danach in der engeren Auswahl für Frankfurt. Letztlich fiel die Entscheidung für DiMag. Ausschlaggebend war der Einsatz von Open Source Produkten (Linux, Apache, MySQL, PHP) und zukunftsfähigen Standards, die Unabhängigkeit von Unternehmen, die Weitergabe und der Support durch das Hessische Landesarchiv als starkem Partner sowie die Übernahme aller Neuentwick-

lungen ohne Zusatzkosten. Zudem stellte sich DiMag als vergleichsweise kostengünstige Lösung dar.

Parallel zur Auswahl der Software für ein Digitales Langzeitarchiv war der Aufbau der Hardware-Infrastruktur mitsamt den damit verbundenen Leistungen zu klären. Das Amt für Information und Kommunikation erklärte sich schließlich zum Aufbau der Serverstrukturen bereit, während alle Arbeiten, die mit der Software-Installation, der Pflege und den Updates verbunden waren, vom Institut selbst geleistet werden sollten. Nachdem auch die Kostenfrage geklärt war, konnte im Herbst 2014 der DiMag-Supportvertrag mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv abgeschlossen werden und Ende des Jahres ein erster Installationsversuch gestartet werden. Die Aufgabenverteilung zwischen dem ISG und dem Amt für Information und Kommunikation erwies sich hierbei allerdings als nur bedingt tragfähig, da die DiMag-Installation sehr komplex war und u.a. sehr gute Linux-Kenntnisse voraussetzte, die zunächst im Institut nicht gegeben waren. Bis zur Neubesetzung der EDV-Stelle im Jahr 2015 übernahm das Amt für Information und Kommunikation daher nach einigen Verhandlungen auf Amtsleiter-Ebene doch noch unterstützende Maßnahmen. Auch das Hessische Hauptstaatsarchiv erklärte sich zur Unterstützung bereit. Hilfreich war dies, weil sich bei der Installation einige Schwierigkeiten zeigten – so z.B. ein bislang nicht entdeckter Bug oder das Fehlen von Skripten. Der Abschluss der Installation bzw. Produktivstart erfolgte daher erst 2015.

■ Produktivstart und Wandel der Arbeitsprozesse

In der folgenden Zeit erfolgte v.a. die Anlegung einer Grundstruktur in DiMag und die Sicherung der bereits vorhandenen Unterlagen. Im Vordergrund stand hier-

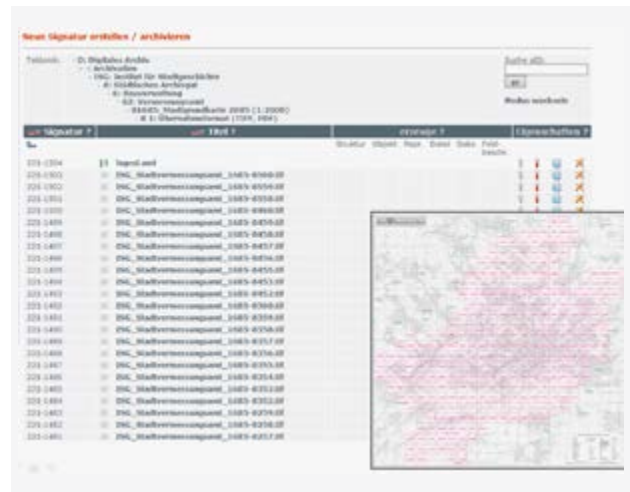
bei zunächst die umfangreiche born digital-Fotosammlung des Instituts. Seit 2008 werden für die Dokumentation der topographischen Stadtentwicklung und der stadthistorisch wichtigen Ereignisse regelmäßig Digitalfotos angekauft, die nun in DiMag hochzuladen waren. Für die Fotos wurde festgelegt, dass die Dateibezeichnung stets die Signatur des Bildes wiedergeben soll. Dies geschah vor dem Hintergrund der sehr intensiven Fotonachfrage im ISG und der Erfahrung, dass Bilder nach ein paar Jahren häufig erneut nachgefragt werden. Auf diesem Weg sollte stets die Herkunft des Bildes nachvollziehbar sein. Neben den Fotos wurden auch die bereits übernommenen digitalen Karten in DiMag gesichert. Hier wurde entschieden, diese nicht mehr wie früher den nach analogen Formaten bzw. „Kartengrößen“ gegliederten Beständen zuzuordnen, sondern dem jeweiligen Provenienz- bzw. Ämterbestand.

In DiMag wurden in Ausnahmefällen auch Digitalisate gesichert. Dies geschah dann, wenn die Originale in der Bestandserhaltung gefährdet waren – so beispielweise bei den Tonspuren der Schellack-Platten und den Scans der stark geschädigten Pläne aus dem Bestand der Bauaufsicht, dem in Frankfurt aufgrund der weitgehenden Zerstörung der Bauunterlagen im Zweiten Weltkrieg eine große Bedeutung zukommt. In Ausnahmefällen wurden auch die Nutzungsderivate in DiMag gesichert. Dies erfolgte beispielsweise bei einer Sammlung von Autochromen aus den 1930er Jahren, bei denen aus den Master-Digitalisaten mit sehr hohem Nachbearbeitungsaufwand noch Nutzungsexemplare erstellt wurden, auf denen die Motive besser zu erkennen waren.

Eine größere Herausforderung als die Sicherung der Archivalien aus den Sammlungsbeständen stellen die Dateisammlungen im Bereich der städtischen

Eine größere Herausforderung stellen die Dateisammlungen im Bereich der städtischen Überlieferung dar.

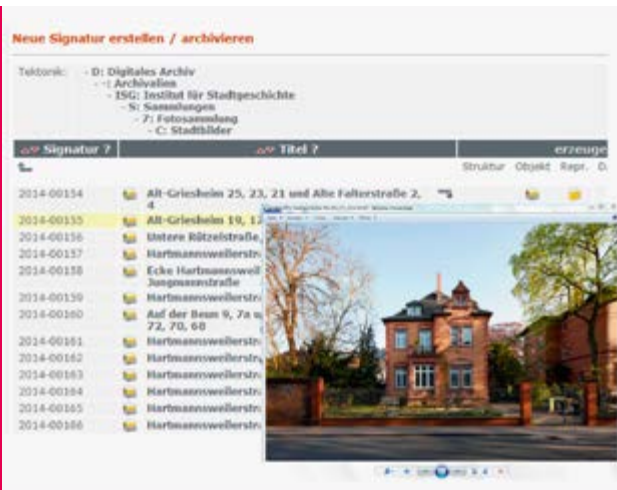
Überlieferung dar. Für die Bearbeitung mussten nach und nach erst neue Arbeitsprozesse entwickelt werden, die nicht immer mit den bisherigen Abläufen identisch waren. In einem Workflow wurden die Arbeitsschritte von der Übernahme der Daten über die Datenanalyse, die Paketierung, also die Bildung von AIPs bzw. Verzeichnungseinheiten, die Migration von Dateiformaten, die Verzeichnung und zuletzt das Hochladen in DiMag festgelegt. Auch eine hausinterne Festlegung von Stan-



DiMag-Screenshot Vermessungsamt

dar-dateiformaten für die Digitale Langzeitarchivierung musste erfolgen. Anhand dieser Auflistung wird bereits deutlich, dass die größten Herausforderungen bei den vorbereitenden Arbeiten vor dem Hochladen in DiMag liegen. Die Bewertung kann oftmals nicht mehr vor Ort erfolgen, da hierbei zahlreiche Computertools eingesetzt werden müssen. Dateisammlungen werden in der städtischen Verwaltung nicht nach festgelegten Regeln oder gar Aktenplänen angelegt, sondern erhalten „individuelle“ Strukturen, die für Außenstehende nicht unbedingt nachvollziehbar sind. Auch die Dateinamen sind oft alles andere als selbsterklärend. Computer-Tools zur Unterscheidung der Systemdateien und der Inhaltsdateien sowie der jeweiligen Formate helfen, hier eine Struktur hineinzubringen und Bewertungsentscheidungen zu entwickeln. Dies kann nun vor oder nach der Datenübernahme erfolgen. Darüber hinaus wandelt sich auch der Übernahmeweg selbst – ist dies doch über eine Freischaltung der Dateisammlungen und das anschließende Herunterladen der archivwürdigen Dateien oder durch die Übergabe auf einer externen Festplatte möglich. Bei den Ämtern, bei denen Bewertungsmodelle hinterlegt werden, sollen zukünftig automatisierte Übergabeprozesse festgelegt werden. (Vorgesehen ist dies u.a. bei den Geodaten.) Im Sammlungsbereich erfolgt die Auswahl der anzukaufenden Bilder nun teilweise über Flickr, da die Fotografen dort ihre Bilder zur Auswahl hochladen. Datenträger wie CD-Roms übernimmt das ISG nach Möglichkeit nicht mehr, da dies insbesondere bei AV-Medien aufwändige Nacharbeiten, z.B. durch das Rippen der Dateien, nach sich ziehen kann.

Die Zusammenarbeit mit den abgebenden Stellen hat sich durch die digitalen Übernahmen bislang nicht gravierend verändert. Im ersten Moment ist allerdings oftmals ein Erstaunen darüber festzustellen, dass wir



DiMag-Screenshot Fotosammlung

nun im Rahmen der Bewertungsgespräche „auch nach so etwas“ fragen. Einerseits fehlt oft das Bewusstsein für die Anbietungspflicht bei digitalen Unterlagen, andererseits besteht mitunter weniger Scheu, etwas abzugeben, da man dem ISG ja nur eine „Kopie“ übergibt. Ein Beharren darauf, dass die abzugebenden Daten in dem Amt anschließend sofort gelöscht werden müssen, wäre hier oftmals nicht zielführend. Grundsätzlich bleibt auch festzuhalten, dass sich das Verhältnis von analogen und digitalen Unterlagen oftmals erst im Rahmen der Bewertungsgespräche zeigt und innerhalb eines Amtes oder einer Abteilung von Sachgebiet zu Sachgebiet unterschiedlich aussehen kann. Von der ursprünglichen Festlegung, dass wir grundsätzlich analog übernehmen, sofern noch „Papier-Akten“ geführt werden, kommen wir immer mehr weg: Oftmals sind die Papier-Akten nur noch eine Ergänzung zur vollständigeren digitalen Ablage. Was genau wir in den Ämtern vorfinden und wie hoch die Menge der zu übernehmenden digitalen Objekte ist, ist momentan kaum planbar. Dies wird erst anders, wenn die Einführung eines städtischen Dokumenten-Management-Systems (DMS) abgeschlossen ist – ein Prozess, in den das ISG zum Glück von Anfang an einbezogen wurde.

Gravierend sind auch die Änderungen, die bei der sogenannten Paketierung anstehen. Hierbei geht es darum, Verzeichnungseinheiten und damit sogenannte AIPs zu bilden. Stellte früher eine Akte eine Verzeichnungseinheit dar, so muss bei der digitalen Überlieferung oftmals erst festgelegt werden, was alles zu einer „digitalen Einheit“ gehört. Dabei greift der Archivar unter Umständen in die vorliegende Struktur der Überlieferung ein. Er muss beispielweise abwägen, ob die vorliegende, für Außenstehende nicht verständliche Struktur gewissermaßen „verbessert“ und benutzbar gemacht werden soll. Dies kann durch das Anlegen

neuer Ordnerstrukturen geschehen, die eine thematische Struktur oder die Arbeitsschritte bei einem Projekt wiedergeben. Oftmals müssen Dateien verschoben oder neu zugeordnet werden. Wenn wir die Struktur überarbeiten, dokumentieren wir dabei stets den Ausgangszustand der Dateisammlung sowie die anschließenden Arbeitsschritte. Als Hilfsmittel setzen wir hierfür seit Kurzem das Computer-Tool COMO ein.

Nach der Paketierung erfolgt die Migration, da in DiMag stets das Übernahmeformat und auch das Archivformat hochgeladen werden. Die Umwandlung der Dateien in das jeweilige Archivformat, also in die zweite Repräsentation, ist leider nicht immer trivial. Eingesetzt werden möglichst Tools zur Stapelverarbeitung, oft müssen jedoch erst Analysen erfolgen. Dabei stellen sich zahlreiche Fragen: Wie kann eine PDF-Datei mit Kartenabbildungen am besten in das Archivformat PDF-a-1b migriert werden? Mit welcher Software werden welche Ergebnisse erzielt?

Umstellungen waren auch bei dem vorletzten Arbeitsschritt, der Erschließung, erforderlich. Die Verzeichnungsmasken wurden um ein Auswahlfeld ergänzt, in dem angegeben wird, ob es sich um ein analoges oder digitales Objekt handelt. Bei Letzterem wurden u.a. Felder zu den Formaten und der Dateigröße hinzugefügt. Ein offenes Problem stellt immer noch dar, dass in Faust kein Repräsentationen-Modell umgesetzt ist. Unsere Nutzer können somit ggf. digitale Objekte bestellen, es müsste aber zunächst „händisch“ nach dem Archivformat gesucht werden, dass zur Nutzung vorgelegt werden soll.

Als letzter Arbeitsschritt steht dann schließlich das Anlegen des Informationsobjekts und der Repräsentationen sowie das Hochladen der Dateien an. Nachdem wir zunächst Erfahrungen im Hochladen einzelner Informationsobjekte bzw. Verzeichnungseinheiten gesammelt haben, können wir ab 2016 mit Ingest List arbeiten. Hiermit werden größere Datenpakete auf einmal bearbeitet und in DiMag hochgeladen. Neu steht derzeit die Einarbeitung in das komplexere Ingest Werkzeug an, mit dessen Hilfe wir ganze Fotosammlungen und nun zunächst unsere Orthofotos gewissermaßen „in einem Rutsch“ sichern wollen.

■ Resümee und noch bestehende Herausforderungen

Die DiMag-Einführung im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt ist alles in allem erfolgreich verlaufen. Dies haben wir auch der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Information und Kommunikation und des Digitalen Archivs Hessen zu verdanken. Das

in Frankfurt umgesetzte Modell, d.h. die Übernahme der Installation und der anschließenden Pflege und Wartung der Software in Eigenregie, wäre für kleinere Archive jedoch nicht praktikabel. Wünschenswert wäre hier die Schaffung einer DiMag-Verbundlösung nach dem baden-württembergischen Modell. Hilfreich wäre auch ein weiterer Austausch der Kommunalarchive untereinander, da sich viele Erfahrungen und Arbeitsprozesse aus dem Digitalen Archiv Hessen nicht einfach auf den kommunalen Bereich übertragen lassen. Unterschiedliche Beständestrukturen und abweichende Nutzungszahlen – so vor allem im Sammlungsbereich – führen oftmals dazu, dass ganz andere Herausforderungen bestehen und neue Wege gesucht werden müssen.

Eine zentrale Herausforderung wird in den nächsten Jahren bis zur flächendeckenden Einführung des DMS stets die Arbeit mit Dateisammlungen bleiben. Es muss sicherlich kaum erwähnt werden, dass die Mehrzahl der städtischen Ämter ohne Aktenpläne arbeitet und dennoch mehr und mehr zu Dateiablagen und zur Teamarbeit mit Share-Points übergeht. Datenanalysen und Computertools werden jedoch auch im Sammlungsbereich und bei den Nachlässen immer wichtiger werden. Hinsichtlich neuer Computertools und Werkzeuge zur Vereinfachung oder gar Automatisierung von Verfahren müssen wir somit stets „am Ball bleiben“.

Die zweite große Herausforderung stellen nach wie vor die in den Ämtern eingesetzten Fachverfahren dar. Aufgrund der bereits erfolgten Grobbewertung und

*Aufgrund der bereits erfolgten
Grobbewertung und Priorisierung
der Verfahren haben
diese ihren „mengenmäßigen“
Schrecken verloren.*

Priorisierung der ca. 700 Verfahren haben diese im Institut ihren „mengenmäßigen“ Schrecken verloren, da sie größtenteils als nicht archivwürdig einzustufen sind. Bei den Verfahren, die archivwürdig sind, ist allerdings noch viel zu tun. Oftmals hängt dies nicht allein mit technischen Schwierigkeiten, sondern auch mit den Rahmenbedingungen zusammen. So hat es beispielsweise eineinhalb Jahre gedauert, bis die Anbieterspflicht für die Einwohnermeldedaten geklärt war. Trotz aller Verhandlungen warten die hessischen Archive seitdem bereits weitere eineinhalb Jahre darauf, dass eine technische Lösung bei der ekom21 implementiert wird, mit der ein rechtskonformes Arbeiten gewährleis-

Name	Datum	Uhrzeit	Dateityp	Größe
auschnitt text	14.02.2017	08:50	Dateiordner	
Besuch Jury	14.02.2017	08:48	Dateiordner	
dateien Besuch	14.02.2017	08:51	Dateiordner	
good practice handbuch	14.02.2017	08:48	Dateiordner	
Materialien	14.02.2017	08:48	Dateiordner	
Anlage_Definitionen_der_Statusindikator...	11.08.2004	12:29	Adobe Acrobat D...	119 KB
Anschreiben Wettbewerb zweite Runde	12.01.2005	12:27	Microsoft Word 9...	183 KB
Anschreiben zweite Runde	10.01.2005	11:31	Microsoft Word 9...	28 KB
Ausschreibungsunterlagen_Teil_I_Interne...	03.09.2004	07:31	Adobe Acrobat B...	146 KB
Ausschreibungsunterlagen_Teil_I_Internet	03.09.2004	13:40	Microsoft Word 9...	261 KB
AusschreibungsunterlagenTeil_I_Internet	03.09.2004	17:32	Microsoft Word 9...	201 KB
AusschreibungsunterlagenTeil2_I_Internet	08.09.2004	09:27	Microsoft Word 9...	240 KB
AusschreibungsunterlagenTeil3_I_Internet	20.09.2004	09:46	Microsoft Word 9...	243 KB
AusschreibungsunterlagenTeil4_I_Internet	21.09.2004	14:07	Microsoft Word 9...	246 KB
bertelsmann anlagen	07.01.2005	13:24	Microsoft Word 9...	30 KB
Bertelsmann Stiftung Ansprechpartner...	22.11.2004	10:09	Microsoft Word 9...	183 KB
Daten für Ausschreibung	27.04.2005	10:05	Microsoft Word 9...	81 KB
Einzuschulende Jahrgänge	07.01.2005	14:52	Microsoft Excel 97...	17 KB
ethnic monitoring_Bericht ans Stadtparla...	16.12.2004	13:51	Microsoft Word 9...	38 KB
Evaluations und Controlling Wettbewerb	20.09.2004	10:23	Microsoft Word 9...	22 KB
Frage 2	21.09.2004	11:07	Microsoft Word 9...	25 KB
Jury-Liste.doc	11.08.2004	12:26	Adobe Acrobat D...	59 KB
Jury-Schreiben Unterlagen 2. Runde_0501...	15.01.2005	16:39	Microsoft Word 9...	635 KB
Kurzfassung %20Endversion3	10.01.2005	11:26	Adobe Acrobat D...	24 KB
Magistratsitzungsaal Reservierung	11.02.2005	16:09	Microsoft Word 9...	25 KB
mama	03.08.2006	16:24	Microsoft Word 9...	27 KB

Dateisammlung

tet wäre. Auch im Bereich der Personenstandsregister und der Geodaten stehen noch zahlreiche Arbeitsschritte an. Derzeit bewerten wir auf Basis einer stadtweiten Geodatenbestandserhebung die mehr als 300 Geodaten Themen, die von ca. 20 Ämtern federführend bearbeitet werden. Anschließend steht die Klärung zahlreicher Fragen zur Übernahme, zu den Formaten, zur Datenhistorisierung, zu den Rechten und Gebühren an.

Als dritte und letzte Herausforderung sind – wie in allen Archiven – die benötigten personellen Kapazitäten zu nennen. Das Institut für Stadtgeschichte hat in den letzten Jahren zwar viele Maßnahmen durchführen können, dies war angesichts der Menge der noch anstehenden Aufgaben jedoch „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Abzusehen ist außerdem, dass das Arbeitsvolumen bei der Übernahme und Eingangsbearbeitung digitaler Unterlagen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Ganz oben auf unserer Wunschliste stehen somit ein oder gar zwei Stellen „nur“ für die Digitale Langzeitarchivierung.

Alexandra Lutz, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt

■ Institutionalisierung der Langzeitarchivierung

Unterarbeitskreis „Archivierung“ bei den kommunalen Spitzenverbänden gegründet

Das Thema digitale Langzeitarchivierung ist nun bei den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen verankert. Auf Bestreben des Arbeitskreises „Digitale Archivierung“ der hessischen Kommunalarchive entstand 2017 im gemeinsamen Arbeitskreis „IT und E-Government“ des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Hessischen Landkreistags der neue Unterarbeitskreis „Archivierung“. Neben Kommunalarchivarinnen und -archivaren aus dem Arbeitskreis „Digitale Archivierung“ sind hier Leiter der städtischen IT-Abteilungen vertreten. Darüber hinaus beteiligen sich auch das Hessische Landesarchiv und die ekom21. Den Vorsitz des Unterausschusses hat Ralf Sagroll, Leiter der Frankfurter Stabsstelle E-Government, inne.

Dem neu begründeten Unterausschuss war es besonders wichtig, zunächst die Anbietungspflicht für alle elektronischen Unterlagen stärker in das Bewusstsein der Verwaltungen zu rücken. Hierzu hat der Unterarbeitskreis ein Rundschreiben an die Kommunen entworfen, welches im Februar 2018 über den Hessischen

Kaum einer Verwaltung ist bekannt, dass neben Unterlagen in Papierform auch alle digitalen Daten den Archiven angeboten werden müssen.

Städtetag versandt wurde. Kaum einer Verwaltung ist bekannt, dass neben sämtlichen Unterlagen in Papierform auch alle digitalen Daten – seien es elektronische Akten aus Dokumenten-Management-Systemen, Daten aus Fachverfahren oder Open Data Portalen, Fileablagen, Digitalfotos und -filme oder Tonaufnahmen – den Archiven angeboten werden müssen. Oftmals fehlt den Archiven zudem ein systematischer Überblick über alle in den Verwaltungen eingesetzten Verfahren und die jeweiligen Löschvorgaben. Dringlichkeit besteht hierbei wegen möglicher Überschreibungen und Löschroutinen, aber auch aufgrund der Kurzlebigkeit von Dateiformaten. Es ist wichtig, dass Archive

und Verwaltungen zeitnah Vereinbarungen über die Modalitäten der Übernahme elektronischer Unterlagen treffen. Unter anderem sind Anforderungen an Aussonderungsschnittstellen zu definieren und Fragen zu Dateiformaten, Metadaten, Zeitschnitten und Übermittlungswegen zu klären.

Bei den ersten beiden Sitzungen des Unterarbeitskreises wurde insbesondere über die Herausforderungen bei der Archivierung von Daten aus Fachverfahren diskutiert. In hessischen Kommunen liegen nicht nur aus den Einwohnermelderegistern, sondern auch aus den Personenstandsregistern bereits archivreife Daten vor. Auch bei der Sicherung von Geodaten besteht ein großer Handlungsbedarf, da die digitalen „Karten“ und Anwendungen längst die analogen Verfahren abgelöst haben und eine große stadthistorische Relevanz besitzen. Darüber hinaus wurde eine Verbundlösung zur Archivierung elektronischer Unterlagen thematisiert, die auch kleinen und mittleren Kommunen die digitale Langzeitarchivierung ermöglichen soll. Derzeit verfügen mit dem Institut für Stadtgeschichte Frankfurt und dem Stadtarchiv Kassel, die beide DiMag nutzen, nur zwei hessische Kommunalarchive über ein digitales Langzeitarchiv. Sowohl das Hessische Landesarchiv als auch die ekom21 sagten im Rahmen des Unterarbeitskreises ihre Unterstützung für den Aufbau eines Verbundes zur digitalen Archivierung zu.

*Alexandra Lutz, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt
Maxi Jennifer Braun, Stadtarchiv Weiterstadt*



v.l.n.r. Dr. Irene Jung, Lutz Schneider, Dr. Chrisoph Waldecker, Sabine Raßner

■ Neuer Vorstand des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V.

Am 14. März 2018 fand die Frühjahrstagung des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V. statt, die sich mit dem Thema „Buchbestände im Archiv“ beschäftigte. (Ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe der Archivnachrichten aus Hessen).

Nachmittags schloss sich die Mitgliederversammlung des Verbandes an. Auf der Tagesordnung stand auch die Neuwahl des Vorstandes. Die langjährige Vorsitzende des Verbandes, Dr. Irene Jung (Historisches Archiv der Stadt Wetzlar), sowie die bisherige Schatzmeisterin Ilse Reinholz-Hein (Gemeindearchiv Buseck) standen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Die Mitgliederversammlung wählte einstimmig zum neuen Vorsitzenden Dr. Christoph Waldecker (Stadtarchiv Limburg) sowie Lutz Schneider (Stadtarchiv Friedberg) zum neuen Schatzmeister des Verbandes. Sabine Raßner (Kreisarchiv Gießen), die schon seit der Verbandsgründung im Jahr 2002 Schriftführerin des Verbandes ist, wurde im Amt bestätigt.

Sabine Raßner, Kreisarchiv Gießen

Impressum

Archivnachrichten aus Hessen
Heft 18/1, 2018
ISSN 1865-2816

Herausgeber:
Hessisches Landesarchiv in Zusammenarbeit
mit dem Verband deutscher Archivarinnen und
Archivare e. V. / Landesverband Hessen (VdA)
und dem Verband hessischer Kommunalarchivar-
innen und Kommunalarchivare (VhK)

Sitz der Redaktion:
Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Str. 55, 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/881-0; Fax 0611/881-145

Druck:
Henrich Druck+Medien, Frankfurt am Main

Redaktion:
Dr. Rouven Pons
Susanne Straßburg

Satz und Gestaltung:
wellKOM. Kommunikationsdesign GmbH,
Wiesbaden

Bildbearbeitung:
Thomas Heinemann

Die digitale Version der **archiv**nachrichten
aus Hessen finden Sie auf der Homepage
des Hessischen Landesarchivs unter
www.landesarchiv.hessen.de

Die Abbildungen im Heft stammen, wenn nicht
anders angegeben, aus den Beständen der be-
richterstattenden Einrichtung.

Titelbild:
DEFA-Plakat zu dem Film „Die Mörder sind unter
uns“, 1946 (Deutsches Filminstitut Frankfurt)



Wie Wikipedia entstanden / entstanden

Wikipedia	Wikipedia
1999-01-15	Wikipedia (en)
1999-02-15	Wikipedia (de)
1999-03-15	Wikipedia (fr)
1999-04-15	Wikipedia (it)
1999-05-15	Wikipedia (es)
1999-06-15	Wikipedia (pt)
1999-07-15	Wikipedia (nl)
1999-08-15	Wikipedia (sv)
1999-09-15	Wikipedia (ru)
1999-10-15	Wikipedia (pl)
1999-11-15	Wikipedia (uk)
1999-12-15	Wikipedia (ca)
2000-01-15	Wikipedia (de)
2000-02-15	Wikipedia (en)
2000-03-15	Wikipedia (fr)
2000-04-15	Wikipedia (it)
2000-05-15	Wikipedia (es)
2000-06-15	Wikipedia (pt)
2000-07-15	Wikipedia (nl)
2000-08-15	Wikipedia (sv)
2000-09-15	Wikipedia (ru)
2000-10-15	Wikipedia (pl)
2000-11-15	Wikipedia (uk)
2000-12-15	Wikipedia (ca)

